

Grenzenloser Widerstand – Intersektionaler Abolitionismus für eine solidarische Welt

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diplom in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Mo Caviglia
Janina Freiermuth

Bern, 13.12.2024

Gutachter*in: Dr. Claske Djikema

Abstract

People on the move (POM) sind tagtäglich Gewalt, systematischer Unterdrückung und lebensbedrohlichen Bedingungen ausgesetzt. Diese wurden in dem Kontext von Rassismus, Grenzen, Einsperrung und bürokratischen Hürden als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen definiert. In dieser Bachelorthesis werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, welche sich aus der Auseinandersetzung mit intersektionalen abolitionistischen Ansätzen in Bezug auf Widerstand von und für POM, ableiten lassen. Abolitionistische Theorien und Bewegungen kämpfen für die Abschaffung gewaltvoller Mechanismen und für den Aufbau solidarischer Strukturen. Es konnten abolitionistische Widerstandsformen, welche sich gegen die Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen richten, herausgearbeitet werden. Ziele wie sichere Reisewege, weniger Bürokratie und die Möglichkeit auf gesellschaftliche Teilhabe konnten abgeleitet werden. Die Rolle der Sozialen Arbeit, welche Unterdrückung mitproduziert, wird in dieser Arbeit hinterfragt und abolitionistische Handlungsmöglichkeiten werden vorgestellt. Um die Forschungsfragen beantworten zu können, wählten die Autor*innen die Methode der Literaturarbeit. Wissenschaftliche Literatur, in den Feldern von Abolitionismus, postkolonialen Theorien und Intersektionalität, sowie Erfahrungsberichte, Erzählungen und Dokumentationen wurden für die Bearbeitung beigezogen. Ziel dieser Bachelorthesis ist einen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs sowie zur Entwicklung alternativer Praxisansätze in der Sozialen Arbeit und im Aktivismus zu leisten.

Danksagung

Wir danken Frau Dr. Claske Djikema für die kompetente und unterstützende Fachbegleitung unserer Bachelorthesis. Die inspirierenden Diskussionen und hilfreichen Anmerkungen haben unsere Arbeit erleichtert.

Wir danken allen Menschen, die für eine solidarische Welt ohne Grenzen kämpfen und Widerstand gegen Ungerechtigkeit leisten.

Hinweis Sprachgebrauch

Diese Arbeit behandelt Themen wie strukturelle Gewalt und Diskriminierung. Es wird von Gewalterlebnissen und gewaltvollen, sowie schädlichen Lebensbedingungen geschrieben. Vor expliziten Gewaltbeschreibungen wird ein **CN** eingefügt, diese Beispiele können bei Bedarf übersprungen werden, indem Leser*innen im nächsten Abschnitt wieder einsteigen.

Die Autor*innen verwenden bewusst inklusive und diskriminierungssensible Sprache. Deshalb werden Begriffe wie *race* oder *rassifiziert* benutzt, um die soziale Konstruktion dieser Kategorisierung deutlich zu machen. Weiter ist es in inklusiver Sprache wichtig die Selbstbezeichnungen von Menschen und Gruppen zu berücksichtigen (Amnesty International, 2021, S. 8). Beispielsweise wird von BIPoC (*Black, Indigenous, People of Color*) oder Schwarzen Menschen (grossgeschrieben) gesprochen. Beides sind Selbstbezeichnungen von Personen, welche von Rassismus betroffen sind und aufgrund von Zuschreibungen Diskriminierung erleben. BIPoC teilen aufgrund einer rassistischen Gesellschaft sowie rassistischen Personen gemeinsame Erfahrungen. *weisse* (kursiv und kleingeschrieben) Personen haben eine privilegierte und dominante Position in der Gesellschaft. Es handelt sich um Personen ohne Rassismus Erfahrung (Amnesty International, 2022).

Für Geschlechtergerechte Sprache wird von den Autor*innen mit dem Genderstern * geschrieben. Damit werden alle Geschlechtsidentitäten angesprochen. Besonders in der Trans- und Nicht Binären Gemeinschaft ist dies die präferierte Schreibweise (WeExist, 2024).

Die sensible Sprache wollen die Autor*innen auch in Bezug auf die Gruppe von Menschen welche auf Angebote der Sozialen Arbeit angewiesen sind, beachten. Anstelle von Klient*innen steht der Begriff Adressat*innen welcher die Wahlmöglichkeit Angebote anzunehmen oder abzulehnen darstellt. Kritisierbar ist jedoch, dass soziale Probleme bestimmten Gruppen zugeschrieben werden, welche nun von der Sozialen Arbeit adressiert werden müssen. Auch der Begriff Nutzer*innen betont die Wahlmöglichkeit und hebt zusätzlich noch den Austausch (im Sinne von Dienstleistung) zwischen Sozialarbeiter*innen und Zielgruppe dar. Kritisch dabei ist, dass der Nutzen der Angebote stark an der Mitarbeit der Nutzer*innen abhängig gemacht wird (Wagner, 2017, S. 6-8). Den Autor*innen geht es in dieser Arbeit nicht darum soziale Probleme POM zuzuschreiben, sondern auf die strukturellen Probleme aufmerksam zu machen. Die Autor*innen wollen auch nicht die Umsetzung der Handlungsmöglichkeiten (Resultat der Forschungsfrage) abhängig machen von der Mitarbeit der Gruppe POM. Beide Begriffe (Adressat*in und Nutzer*in) haben Vor- und Nachteile und werden von den Autor*innen gleichermassen, jedoch kritisch, verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Ziel der Arbeit	2
1.2	Motivation	4
1.3	Herleitung der Fragestellung	5
2	Klärung von relevanten Begriffen	7
2.1	People on the move (POM).....	7
2.2	Gewalt	9
2.3	Mechanismen	12
3	Theoretischer Rahmen	13
3.1	Abolitionismus	13
3.1.1	Abolitionismus und POM	16
3.2	Racial capitalism	21
3.3	Struktureller Rassismus und racial profiling	24
3.4	Critical race theory	26
3.5	Intersektionalität	28
3.6	Postkoloniale Perspektive	30
3.6.1	Othering.....	31
3.6.2	Epistemische Gewalt.....	32
4	Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen	35
4.1	Rassismus und racial profiling.....	35
4.2	Grenzpraktiken	37
4.3	Einsperrung	38
4.4	Bürokratische Hürden und soziale Ausgrenzung	40
5	Widerstand und Ziele	43
5.1	Abolitionistischer Widerstand	43
5.1.1	Widerstand von POM	46
5.1.2	Widerstand für POM / Solidarische Netzwerke	49

5.2	Abolitionistisches Handeln	49
5.2.1	Abschaffen	50
5.2.2	Verändern.....	53
5.2.3	Aufbauen	55
5.3	Ziele abolitionistischen Widerstands	57
6	Bezug zur Sozialen Arbeit	34
6.1	Abolitionistischer Widerstand in der Sozialen Arbeit.....	42
6.2	Ansätze einer abolitionistischen Sozialen Arbeit.....	48
7	Fazit	59
7.1	Beantwortung der Unterfragestellungen.....	66
7.2	Beantwortung der Forschungsfrage	68
7.3	Ausblick.....	78
8	Literaturverzeichnis	79
9	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	59

1 Einleitung

In einer Welt, die zunehmend von Grenzen, Überwachung und Kontrolle geprägt ist, werden Menschen in Bewegung – *people on the move* – systematisch unterdrückt und dem Tod überlassen. In dieser Bachelorthesis wird im Theoriefeld von Abolitionismus, Postkolonialen Theorien und Intersektionalität untersucht, welchen gewaltvollen Mechanismen POM ausgesetzt sind (vgl. Kapitel 4). Als Widerstandsform gegen die gegenwärtigen strukturellen Machtverhältnisse widmet sich die Arbeit abolitionistischem Widerstand (vgl. Kapitel 5). Abolitionismus, was die Abschaffung von Gewalt, wie auch das Aufbauen von gerechteren Strukturen bedeutet, wird als geeigneter Zugang bewertet, da er ermöglicht scharfe Kritik zu formulieren, globale Zusammenhänge zu erkennen und die Wurzel von Problemen zu Thematisieren. Zugleich handelt es sich um eine Bewegung voller Hoffnung, was sich im Aufbauen von gerechteren Strukturen abbilden lässt. Im Kontext von Migration und Flucht richtet sich abolitionistischer Widerstand gegen Unterdrückungsmechanismen wie Grenzregime, Inhaftierungspraktiken und andere Formen der Kontrolle und Ausgrenzung. Diese Arbeit zielt darauf ab, abolitionistische Handlungsmöglichkeiten darzustellen (vgl. Kapitel 7.2). Es geht in dieser Bachelorthesis also um Fragen nach abolitionistischem Handeln und Solidarisierungsprozesse. Es wird diskutiert in welchem Verhältnis sozialarbeiterische Tätigkeiten dazu stehen und in welchen Momenten soziale Arbeit Unterdrückung und Gewalt mit produziert (Kapitel vgl. 6.1). Die Autor*innen wollen die unterdrückende Praxen der Sozialen Arbeit aus der Perspektive von Postkolonialen Theorien und Abolitionistischen Bewegungen kritisieren.

Durch die Abhandlungen der Themenbereiche soll die Arbeit nicht nur einen Beitrag zum akademischen Diskurs leisten, sondern auch praktische Implikationen für Aktivist*innen, Sozialarbeiter*innen und die Autor*innen aufzeigen. Die Bachelorthesis zeigt Anfänge einer abolitionistischen Diskussion und Zukunft in Feldern der Praxis der Sozialen Arbeit. Weitere Arbeiten zur konkreten Umsetzung und detaillierten Alternativen sind bestimmt spannend.

Als Autor*innen dieser Arbeit sind wir uns unserer eigenen Position und Privilegien bewusst. Als weisse*r Studierende*r in einem akademischen Umfeld und ohne Flucht- oder Migrationserfahrungen streben wir danach, eigenen Vorannahmen kritisch zu reflektieren und verschiedene Perspektiven miteinzubeziehen. Gleichzeitig erkennen die Autor*innen an, dass ihre Sichtweise durch eigenen Erfahrungen und gesellschaftliche Position geprägt ist. Diese Arbeit versteht sich als Beitrag zu einem fortlaufenden Prozess des Lernens und der kritischen Auseinandersetzung mit Privilegien und Macht. Durch die Reflexion der eigenen Person, durch eine möglichst inklusive Wahl von Perspektiven, durch eine kritische

Auseinandersetzung, durch den Einbezug kritischer Theorien sowie durch einen bewussten Sprachgebrauch wollen die Autor*innen nicht nur die eigene Reflexion fördern, sondern auch einen Beitrag zu einer gerechteren und diverseren Wissensproduktion leisten. Die Autor*innen verstehen ihre Rolle nicht als zentral, vielmehr wollen sie von der wichtigen Arbeit von POM lernen und diese hervorheben. Die Autor*innen möchten keinesfalls die Stimmen der Betroffenen überlagern oder die Perspektiven und Leistungen von POM in den Hintergrund drängen. Die Autor*innen streben danach, ihre Position als unterstützende klarzumachen und den Fokus auf die vielschichtigen und von den Betroffenen selbst getragenen Ansätze zu lenken.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ausgangslage sowie die Zielsetzung dieser Bachelorthesis dargelegt (1.1), die persönliche Motivation der Autor*innen dargestellt (1.2) und die Fragestellungen werden hergeleitet (1.3).

1.1 Ausgangslage und Ziel der Arbeit

Seit 2015 verfolgt die Europäische Union (EU) eine Politik der Abschreckung und Abschottung, welche durch neue Abkommen ständig verschärft wird. Auch die wegen Menschenrechtsverletzungen kritisierte Agentur Frontex hat ihre Aktivitäten ausgeweitet; Illegal Push-Backs und menschenunwürdige Bedingungen in Lagern, Transitzonen und an den Aussengrenzen sind die Folgen (Schweizerische Flüchtlingshilfe, n.d.). Daran ist die Schweiz ebenfalls beteiligt (schweizerische Flüchtlingshilfe, n.d.). Auch die staatliche Seenotrettung im Mittelmeer wurde stark eingeschränkt. Private Rettungsorganisationen versuchen, die Lücke zu füllen, werden jedoch behindert, kriminalisiert und ihre Aktionen sabotiert. Dies führt zu verheerenden und oft tödlichen Folgen für die Geflüchteten (schweizerische Flüchtlingshilfe, n.d.). Wie die Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR) schreibt, mangelt es an Alternativen zu den gefährlichen Reiserouten oder anderen Massnahmen, welche das Leid von Menschen auf der Flucht lindern könnten. Menschen sterben bei der Durchquerung der Wüste oder ertrinken im Meer. Viele Menschen auf der Flucht werden unterwegs Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen, darunter sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Entführungen, Folter, körperliche Misshandlung, willkürliche Inhaftierung, Menschenhandel und kollektive Ausweisungen (UNHCR a, n.d.). De Genova (2016) beschreibt, wie an den Grenzen Europas globale postkoloniale und rassistische Politiken (engl. *politics of race*) erkennbar werden. Diese Politiken sind mit einer globalen neoliberalen Politik der transnationalen Arbeitsmobilität verbunden, die die kapitalistische Ausbeutung von Arbeitskraft vorantreibt. Diese Dynamiken schaffen und nutzen räumliche und rassifizierte Unterschiede, um daraus wirtschaftlichen Profit zu ziehen (De Genova, 2016). Migration und Flucht ist ein stark politisiertes Thema jedoch werden

selten Lösungen, um Gewalterlebnisse von POM zu beenden und die Lebensrealität zu verbessern, diskutiert. In der EU wird über das Dublin-System bestimmt, welcher Mitgliedstaat für ein Asylgesuch zuständig ist. Dies führte zu einer ungleichen Verteilung zulasten der EU-Aussenländer, zu verstärkter Kontrolle der Mobilität von POM sowie zur Legitimation von Ausschaffungen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) schreibt, dass die Schweiz auch im vergangenen Jahr ihre konsequente Rückkehrpolitik fortführe (SEM, 2024). Die Schweiz trägt damit dazu bei, globale *politics of race* an den EU-Aussengrenzen durchzusetzen und das Grenzregime zu festigen. Diese zeigen sich wie beschrieben unter anderem in ungleichen Möglichkeiten der Mobilität und (post-)koloniale Grenzziehungen zwischen Europa und dem globalen Süden (De Genova, 2016). Der staatliche Umgang mit POM ist sowohl in der EU als auch in der Schweiz dafür ausgelegt, Menschen nicht aufzunehmen, sondern wieder zu vertreiben. Dafür wird auf verschiedenen Ebenen verschiedene Formen von Gewalt eingesetzt. Zur Kontrolle der Einwanderung und zur Durchsetzung der Ausschaffung wird in der Schweiz die Administrativhaft gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) eingesetzt. Obwohl diese Haft formell nicht dem Strafvollzugsgesetz unterliegt, wird sie von den Behörden in der Praxis wie eine strafrechtliche Sanktion behandelt und von den Betroffenen entsprechend wahrgenommen. Die Unterbringung von POM in Gefängnissen verdeutlicht die enge Verknüpfung der Administrativhaft mit dem Strafvollzug – sowohl auf diskursiver als auch auf praktischer und erfahrbarer Ebene. Es gibt seit langem Bedenken hinsichtlich der Inhaftierung von Risikogruppen, einschliesslich Asylbewerber*innen und Kindern über 15 Jahren (Global Detention Project, n.d.). Obwohl die Einwanderungshaft nicht eine Strafe sein soll, wird sie von den Inhaftierten eindeutig als solche empfunden. Sie erleben die Inhaftierung als einen Raum des unbestimmten Wartens und der Ungewissheit über Gegenwart und Zukunft. Die Ungewissheit und das unbestimmte Warten zieht sich durch den gesamten Asylprozess, Aufnahme- und Abschiebungsverfahren. Diese Gefühle werden verstärkt durch die symbolische Bedeutung des Gefängnisses als Ort der Bestrafung und Ausgrenzung und das Unrecht wie ein*e Kriminelle*r behandelt zu werden. Praktiken wie Handschellen, Leibesvisitationen und Kameraüberwachung werden von den Gefangenen als intensiv erlebt. Sie fechten ihre Inhaftierung oft rechtlich und diskursiv an. Sie argumentieren, dass sie keine Kriminellen, sondern Flüchtlinge oder Bürger*innen sind und als solche behandelt werden wollen. Andere Formen des Widerstands gegen die Haftbedingungen bestehen in kleinen Sabotageakten, Ungehorsam und in körperlichen Protesten wie Selbstverletzung und -verstümmelungen oder Hungerstreiks. Darauf reagieren die Gefängnisse mit Zwang und verschärfter Überwachung (Achermann et al., 2014). Achermanns Studie zeigt, wie diese Praktiken zur Kriminalisierung von POM führen und dass von POM Widerstand dagegen geleistet wird.

Ein Versagen auf politischer, gesellschaftlicher, institutioneller und persönlicher Ebene im Umgang mit POM ist deutlich zu erkennen, sei es in der EU oder der Schweiz. Die Autor*innen möchten sich dieser Problematik - der Gewalt an POM, der Kriminalisierung von Menschen und der damit verbundenen Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen und politischen Machtstrukturen - in dieser Bachelor-Thesis annehmen. Durch das Potenzial von intersektionalem Abolitionismus (vgl. Kapitel 3.1) und dem Fokus auf Widerstand von und für POM verfolgen die Autor*innen das Ziel Ansätze zu finden, welche Gewalt beenden und alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mit der Literaturlerarbeit über Abolitionismus und Widerstand von und für POM kann ein Überblick über den wissenschaftlichen und aktivistischen Diskurs gegeben werden. Die Autor*innen schliessen mit diesem Überblick an den abolitionistischen Diskurs im internationalen Kontext an und plädieren dafür abolitionistische Gedanken und Handlungen und deren Potenzial im Aktivismus und in der Sozialen Arbeit zu leben.

1.2 Motivation

Die persönliche Motivation der Autor*innen liegt darin, nach einer Praxis zu suchen, die nicht den Status quo aufrechterhält, sondern eine die sich gegen Ungerechtigkeit, Diskriminierung, Unterdrückung und Ausbeutung richtet. Gil formulierte dies als Versuch die eigenen politischen Aktivitäten mit der Beruflichen Praxis zu koordinieren (Gil, 2006, S. 160). Diese Suche ist auch von fachlicher Relevanz. Durch das Untersuchen von Widerstand von und für POM können Bedürfnisse und Widerstand von marginalisierten Gruppen erkannt und sichtbar gemacht werden. Dies lässt sich mit den Verpflichtungen der Sozialen Arbeit aus dem Berufskodex verbinden. Die Soziale Arbeit soll die Notlage von Menschen und Gruppen verhindern, sich soziopolitisch organisieren und dabei strukturelle Probleme angehen (Avenir Social, 2010, S. 6). Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verpflichtung zur Aufdeckung von ungerechten, unterdrückenden und schädlichen Praktiken (Avenir Social, 2010, S. 7). Im Studium lernen angehende Sozialarbeiter*innen die Wichtigkeit von (Selbst)-Reflexion. Ebenso wichtig ist die kritische Reflexion der strukturellen Einbettung der Sozialen Arbeit in Gesellschaft und Politik. Der Arbeitskreis kritischen Sozialen Arbeit Hamburg schlägt vor: „... in unserem beruflichen Handeln die Perspektive der Systemtransformation als Handlungsorientierung immer im Blick (zu) behalten.“ (AKS Hamburg, 2020) und plädiert für die Entwicklung einer neuen und alternativen Praxis.

Im Rahmen dieser Arbeit wird durch theoretische Überlegungen, Erzählungen, Medienberichte und Berichte von NGOs darauf aufmerksam gemacht, wie POM Widerstand leisten. So kann aufgezeigt werden in welche Richtung, aus Sicht der Betroffenen, der gesellschaftliche Wandel gehen soll. Die Autor*innen sind überzeugt davon, dass es radikale

Transformationen sowohl auf gesellschaftlicher, politischer, struktureller, institutioneller und persönlicher Ebene im Umgang mit POM braucht. Um diesen Zielen gerecht zu werden, setzten sich die Autor*innen in dieser Bachelorthesis mit intersektionalen abolitionistischen Ansätzen auseinander und verknüpfen diese mit weiteren theoretischen Hintergründen, wie der postkolonialen Theorie oder der *critical race theory* (CRT).

Somit vereint diese Bachelorthesis die eigenen Interessen und Aktivitäten im politischen und persönlichen Geschehen mit einer fachlichen Relevanz. Diese Verbindung motiviert, sich mit der ausgesuchten Thematik auseinander zu setzen und Wissen anzueignen und dient der persönlichen Entwicklung als Mensch sowie der professionellen Entwicklung als Sozialarbeiter*innen.

1.3 Herleitung der Fragestellung

Die Ausgangslage lässt erkennen, dass POM von komplexen Benachteiligungen, Diskriminierungen und Ausgrenzung betroffen sind. Dem zugrunde liegen verschiedene gewaltvolle Mechanismen, welche das Resultat von sich überschneidenden und verstärkenden Unterdrückungsformen sind. Dies hat gewaltvolle Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche von POM.

Die Forschungsfrage zielt darauf ab Handlungsmöglichkeiten für Personen auszuarbeiten, die gewaltvolle Mechanismen nicht reproduzieren oder beenden wollen. Dafür werden Handlungsmöglichkeiten aus intersektionalen abolitionistischen Ansätzen und Widerstand untersucht. Diese Perspektiven sind für die Autor*innen von besonderer Relevanz, da sie den Blick auf strukturelle Probleme lenken und somit vermeiden, dass Schwierigkeiten individuellen Personen oder Gruppen zugeschrieben werden. Dadurch kann die Komplexität der Diskriminierung von POM berücksichtigt werden. Aus den Zielen des Widerstand von POM wird klar welche neuen Wege zu gehen sind. Daraus ergibt sich folgende konkrete Forschungsfrage:

Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Auseinandersetzung mit intersektionalen abolitionistischen Ansätzen in Bezug auf Widerstand von und für *people on the move*?

Für die Bearbeitung dieser Fragestellung werden folgende Unterfragen der Reihe nach beantwortet.

- Welche gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen existieren für POM und wieso ist ein intersektionale Betrachtung notwendig?

Diese Unterfrage ist notwendig für ein vertieftes Verständnis der Ausgangslage dieser Arbeit. Die Bearbeitung dieser Frage ermöglicht das Ausmass der gewaltvollen Mechanismen und Diskriminierungen darzustellen und in Bezug auf POM Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen zu definieren. Dieser Schritt und die intersektionale Perspektive sind wichtig, um aufzeigen gegen was sich Widerstand von und für POM stellt.

- Welche Formen von Widerstand gegen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen gibt es und welche Ziele lassen sich daraus ableiten?

In einem zweiten Schritt werden verschiedenen Formen von Widerstand beschrieben und Strategien abolitionistischen Widerstands skizziert. Dafür werden sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Beispiele herangezogen, um ein umfassendes Bild von Abolitionismus, Widerstand und möglichen Alternativen zu gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen zu zeichnen. Das Ausarbeiten der Strategien, sowie die Zielformulierung ist wichtig für die dritte Unterfrage.

- Wie können Soziale Arbeiter*innen durch eine Auseinandersetzung mit intersektionalen abolitionistischen Ansätze die genannten Ziele unterstützen?

In dieser Unterfrage werden die Ziele des Widerstands aufgegriffen und beschrieben, inwiefern diese durch sozialarbeiterische Tätigkeiten unterstützt werden können. Strukturelle Gewalt in der Sozialen Arbeit werden beschrieben und divergente Handlungsmöglichkeiten als Reaktion darauf vorgestellt. Der dritte Schritt zielt darauf ab Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Sozialen Arbeit herauszufinden.

2 Klärung von relevanten Begriffen

In diesem Kapitel werden häufig verwendete Begriffe der Autor*innen erklärt und dargestellt wie diese verstanden und verwendet werden. Die Begriffe Flüchtling, Migrant*in und Asylsuchende*r werden erläutert. Dabei werden sie als rechtliche Kategorien definiert und das damit verbundene Anrecht auf Schutz erklärt. Weiter wird erklärt weshalb von den Autor*innen der Begriff POM verwendet wird, wie er sich von den Begriffen Flüchtling, Migrant*in oder Asylsuchende*r abgrenzt und weshalb diese Begriffe vermieden werden (2.1). Des Weiteren wird der Begriff Gewalt in seinen verschiedenen Formen in Bezug auf POM dargestellt (2.2). Dies ermöglicht es gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungspraktiken, von welchen POM betroffen sind, vertiefter zu verstehen. Abschliessend wird erläutert weshalb mit dem Begriff Mechanismus in Bezug auf Bestrafung und Ausgrenzung von POM gearbeitet wird (2.3).

2.1 People on the move (POM)

Unter dem Begriff Flüchtling wird laut der Genfer Konvention (1951) eine Person verstanden, welche „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“ (UNHCR, 1951). Bei einer asylsuchenden Person hingegen ist noch offen, ob die Flüchtlingseigenschaft erfüllt ist. Es handelt sich also um Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ersuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. In der Schweiz ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Bearbeitung der Asylanträge zuständig. Mit Hilfe des Asylverfahrens wird dann festgestellt, wer den rechtlichen Status Flüchtling bekommt und wer nicht. (UNHCR b, n.d.). In begrifflicher Abgrenzung dazu steht der rechtliche Begriff Migrant*in laut UNHCR für Personen, welche ihre Heimat verlassen haben, jedoch ohne Gefahr für Leib und Leben in ihre Heimat zurückkehren können und noch durch ihren Heimatstaat geschützt sind. Die rechtliche Stellung dieser Personen unterscheidet sich wie folgt; Staaten sind in Bezug auf migrierte Personen (Migrant*innen) weitgehend frei, um Bestimmungen zu machen, hingegen bei Personen mit Flüchtlingsstatus sind sie durch internationale Verträge dazu verpflichtet Schutz zu garantieren, so auch die Schweiz. Diese Reisen auf der Suche nach Schutz in einem anderen Land sind häufig gefährlich und viele bezahlen dafür mit ihrem Leben (UNHCR b, n.d.). Die Autor*innen lehnen es ab, Personen nach ihrer rechtlichen Kategorie zu benennen, welche definieren wem Schutz und Hilfe

gewährt wird und wem nicht. De Genova (2016) schreibt, dass eine begriffliche Vervielfältigung eine unausweichliche Folge der vielfältigen Gründe und verwickelten Zwangslagen ist, welche Menschen dazu motivieren oder zwingen, Staatsgrenzen zu überschreiten. In diesen grundlegenden Aspekten ähneln alle Flüchtlinge den „Migrant*innen“. Und ebenso sind Migrant*innen oft auf der Flucht (oder fliehen) vor verschiedenen sozialen oder politischen Bedingungen, die sie als unerträglich empfinden, und fliehen damit aktiv vor Formen alltäglicher Entbehrung, Verfolgung oder (struktureller) Gewalt, die aufgrund ihrer Alltäglichkeit nicht weniger grausam sind. Migration kann daher oft eine Möglichkeit sein, den sozialen Verhältnissen zu entkommen, die von den Demütigungen der Armut und den alltäglichen, aber ebenso verachtenswerten Ungerechtigkeiten der örtlichen Machtstrukturen bestimmt sind (De Genova, 2016). Die Begriffe Migrant*in oder Flüchtling sind also durchzogen von Unklarheit und Mehrdeutigkeit. Dies kann nur durch strikt definierte Trennlinien und konsequente staatliche Eingriffe aufgelöst werden. In Anlehnung an De Genovas Gedanken wird deutlich, dass die erläuterten Begriffe häufig ineinander übergehen, denn die Gründe für Flucht und Migration sind vielfältig und komplex. Die Unterscheidung wird durch staatliche Eingriffe künstlich aufrechterhalten und hat auf das Leben der Betroffenen erhebliche Auswirkungen.

Im folgenden Abschnitt wird der Begriff POM eingeführt und erläutert, weshalb die Autor*innen diesen Begriff bevorzugen. Der Begriff POM bezeichnet Personen, die über einen längeren Zeitraum von einem Ort zum anderen ziehen. Der Begriff wird in politischen und akademischen Diskursen unter anderem deshalb verwendet, weil er die Dichotomie zwischen Flüchtling und Migrant*in zu überwinden versucht. POM wird als Kategorie verwendet, um den Fokus auf die Menschenrechte dieser Menschen zu richten. Der Begriff bringt zwei entscheidende Vorteile mit sich: Erstens, er vermeidet negative Konnotationen, welche häufig mit den Begriffen Migrant*in oder Flüchtling verbunden sind. Zweitens, durch eine menschenrechtsbasierte Perspektive soll der Fokus auf die gemeinsame Menschlichkeit gerichtet werden, statt auf die Unterscheidung von Flüchtling und Migrant*in (Pijnenburg & Rijken, 2021). Die Autor*innen sind der Meinung dass alle POM Schutz und Hilfe verdienen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, weshalb die Verwendung des Begriffes POM als übergreifende Kategorie, sinnvoll erscheint. Hinter all diesen Begriffen stecken individuelle Menschen mit ihren individuellen Geschichten. Die Autor*innen möchten darauf aufmerksam machen, dass diese Vielfalt keinesfalls in einem Begriff oder in der Sprache dargestellt werden kann. Dahingehend, dass viele Menschen, welche in der Schweiz ankommen kein Bleiberecht erhalten, vorübergehend aufgenommen werden oder auch trotz Schutzstatus vor viele weitere Herausforderungen gestellt werden, scheint die Beschreibung „*on the move*“ zu sein als zutreffend. Die Autor*innen möchten sich klar von den rechtlichen Kategorien und

diskriminierender Sprache distanzieren und eine menschenrechtsbasierte Perspektive einnehmen, weshalb für in dieser Arbeit der Begriff POM verwendet wird.

2.2 Gewalt

In der Beschreibung der Ausgangslage wurde deutlich, dass auf verschiedenen Ebenen verschiedene Formen von Gewalt gegen POM eingesetzt wird. Hillmann (2007, S. 298) definiert den Begriff Gewalt aus einer soziologischen Sicht. Gewalt beschreibt Hillmann (2007, S. 298) als die Ausübung von Macht oder Herrschaft um, auch gegen den Widerstand Anderer, den eigenen Willen durchzusetzen. Insgesamt kann Gewalt als ein bewusster Einsatz von Zwang oder Drohungen verstanden werden, um bestimmte Ziele zu erreichen (Hillmann, 2007, S. 298). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt wie folgt: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“ (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 6).

Ergänzend zur Definition von Gewalt werden nun unterschiedliche Formen der Gewalt erklärt. Gewalt tritt sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene auf und manifestiert sich in direkter oder indirekter Form (Hillmann 2007, S. 298). Nach Hillmann (2007) kann Macht sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene ausgeübt werden und richtet sich häufig gegen die körperliche oder seelische Integrität von Personen. Physische Gewalt umfasst direkte körperliche Angriffe, wie Schläge, Verletzungen oder Tötungen. Diese Form der Gewalt ist am sichtbarsten und wird in vielen Gesellschaften rechtlich geahndet. Psychische Gewalt dagegen richtet sich gegen das emotionale oder mentale Wohlbefinden einer Person. Beispiele sind Drohungen oder Einschüchterungen, die darauf abzielen, den Willen der betroffenen Person zu brechen (S. 298). Eine weitere Form der Gewalt ist die strukturelle Gewalt, dabei geht es um systematische Formen der Gewalt, die in gesellschaftlichen Strukturen eingebettet sind. Sie resultiert aus Ungleichheiten, Diskriminierung oder sozialer Benachteiligung, die Menschen langfristig in Notlagen halten. Beispiele dafür sind Armut, soziale Ausgrenzung oder mangelnder Zugang zu Ressourcen wie Bildung oder Gesundheit. In Abgrenzung dazu wird staatliche Gewalt von Institutionen wie der Polizei, dem Militär oder der Justiz ausgeübt. Diese Form der Gewalt wird häufig legitimiert durch politische Entscheide und Gesetze. Darüber hinaus gibt es die symbolische Gewalt. Dies ist eine Form der Gewalt die sich auf subtile Formen der Machtausübung durch Normen, Sprache und gesellschaftliche Erwartungen zeigt, welche Menschen in ihrer Freiheit einschränken. Oft ohne, dass dies als Gewalt wahrgenommen wird (Hillmann 2007, S. 298).

Um Gewalt und Gewaltformen, von denen die Rede ist, zu verdeutlichen hier eine von vielen Zeugenaussage, welche an Aktivist*innen von #StopDublinKroatien geschickt wurden. Diese wurden in einem Bericht von Solidarité sans frontières (Sosf) & Droit de Rester (2023) gesammelt, um die Sicht der Betroffenen aufzuzeigen. Die Person D.¹ erzählte folgendes:

CN: Polizei Gewalt

„Die Polizisten kamen mitten in der Nacht. Sie holten uns aus dem Bett. Wir standen unter Schock. Sie zogen uns völlig nackt aus, um uns zu durchsuchen. Ich verlor das Bewusstsein und sie legten mir Handschellen an. Anschliessend brachten sie uns zum Flughafen Zürich. Dort wurden wir ein zweites Mal nackt ausgezogen und durchsucht. Ich verlor erneut das Bewusstsein. Die Polizisten führten mich in einem halbbewussten Zustand ab. Wenige Tage später sollte ich operiert werden, eine Operation, auf die ich schon seit Monaten gewartet hatte. Während des Fluges war es der Horror. Ich hatte so starke Schmerzen in meinem Ohr. Ich musste während des gesamten Fluges meinen Kopf halten und meine Hände auf meine Ohren pressen. Unsere Kinder konnten nicht neben uns sitzen. Mein Mann sass vor mir zwischen zwei Polizeibeamten und ich sass hinter ihm zwischen zwei Polizeibeamtinnen. Unsere Kinder sass hinter uns, je neben eine*r Polizeibeamt*in“ (Solidarité sans frontières (Sosf) & Droit de Rester, 2023).

In der Erzählung dieser Person sind verschiedene Gewaltformen enthalten, die sowohl auf individueller, institutioneller als auch struktureller Ebene verübt wird. Physische Gewalt wird gegen die Betroffenen angewendet, bspw. wird mehrfach auf körperliche Zwangsmassnahmen hingewiesen, z. B. das nackt ausziehen, das Anlegen von Handschellen oder das Zwingen zur Reise trotz gesundheitlicher Probleme. Die physische Gewalt zeigt sich ausserdem auch in den Schmerzen, die die betroffene Person während des Fluges erleiden musste. Auch sehr deutlich ist die verübte psychische Gewalt zu erkennen, einerseits das nächtliche Eindringen der Polizei, die gewaltsame Trennung der Familie sowie das wiederholte Nackt-Durchsuchen und das Auslösen von Schockzuständen. Andererseits auch die Drohungen und Einschüchterungen. Die institutionelle Gewalt liegt im Handeln der Polizist*innen, welche dies im Auftrag des Staates tun. Des Weiteren wird die gewaltsame Abschiebung durch staatliche Institutionen (z. B. Polizei) legitimiert. Dies ist eine Gewaltform, welche durch ihre gesetzliche Grundlage formal als legitim anerkannt ist, obwohl sie für die Betroffenen traumatisierende Folgen hat. Als Ausdruck von struktureller Gewalt kann die Abschiebung sowie in der Verhinderung eines notwendigen medizinischen Eingriffs (Operation) gesehen werden. Durch die soziale Stellung der betroffenen Personen

¹ Namen anonymisiert

(Flüchtlinge oder Asylsuchende) haben diese eingeschränkten oder so gut wie keinen Zugang zu grundlegenden Rechten, wie körperliche Unversehrtheit, Bewegungsfreiheit und viele mehr. Diese Form der Gewalt ist nicht direkt sichtbar, sie ergibt sich aus den systemischen Bedingungen, die bestimmte Gruppen benachteiligen. Das Vorgehen der Polizei gegenüber den Betroffenen führt zu einer schweren Verletzung ihrer Würde. Das Nacktausziehen, das wiederholte körperliche Durchsuchen sowie die Behandlung der Familie als Objekte des staatlichen Eingriffs (ohne Rücksicht auf ihre Integrität) sind Ausdruck subtiler, tief verwurzelter Machtstrukturen, die symbolische Gewalt darstellen. Diese Gewaltform wird durch normative gesellschaftliche Praktiken und Gesetze gedeckt, weshalb sie nicht immer als solche erkannt wird.

Wie aus dieser Erzählung nochmals ersichtlich wird, sind POM jeglicher Formen der Gewalt ausgesetzt. Julia Wartmann (2022) beschreibt in ihrem Artikel zum nofrontex-Referendum, dass POM unterschiedlich von Gewalt betroffen sind und dass eine intersektionale Perspektive notwendig ist, um die Gewalt an den Schengen Grenzen gegenüber POM einzuordnen. Es sei gezielte Gewalt, welche eingesetzt wird, um Flüchtende vor der Einreise nach Europa zu stoppen. Die Gewalt wirkt unterschiedlich. Wartmann (2022) argumentiert mit drei Zentralen Punkten: Erstens; Gewalt an den EU-Aussengrenzen ist vergeschlechtlicht. Beispielsweise setzt Frontex Gewalt bewusst gegen männlich gelesene Geflüchtete ein, um ein abschreckendes Exempel für den Rest der Gruppe, insbesondere Frauen und Kinder, zu schaffen. Dies verstärkt patriarchale Narrative. Zweitens; Die Gewalt gegen POM ist rassifiziert. Gewalt wird als Mittel genutzt, um "westliche" Werte gegen angeblich gefährliche, nicht-europäische Migrant*innen zu verteidigen. Diese Praxis basiert auf kolonialen und rassistischen Narrativen. Drittens; Die Gewalt die Frontex ausübt ist auch klassistisch, indem sie die Ausbeutung von Menschen und Ressourcen durch das kapitalistische System nicht als legitimen Grund für Migration anerkennt. Migrant*innen, die aus existenzieller Not fliehen, werden als "Wirtschaftsflüchtlinge" abgestempelt. Der Schutz der europäischen Grenzen dient in erster Linie dazu, den Wohlstand und die wirtschaftliche Stabilität zu bewahren, indem bestimmte Migrant*innengruppen ausgeschlossen werden (Wartmann, 2022). Die Autor*innen möchten betonen, dass es keine legitimen und illegitimen "Flüchtlinge" gibt. Wenn Menschen fliehen, tun sie dies in der Suche nach Schutz. Gewalt in jeglicher Form kann niemals legitim sein, unabhängig von den Gründen, die zur Flucht oder Migration führen. Der Einsatz von Gewalt gegen POM verstärkt bestehende Ungleichheiten und verletzt grundlegende Menschenrechte. Diese Gewalt ist weder gerechtfertigt noch akzeptabel, sondern muss als schwerwiegender Verstoss gegen die Prinzipien der Menschlichkeit betrachtet werden.

2.3 Mechanismen

Mechanismen können Zusammenhänge darstellen zwischen Gewaltpraktiken und strukturellen Unterdrückungen. In der Soziologie wird unter Mechanismus ein Modell verstanden, um spezifische soziale Phänomene zu erklären. Mechanismen beziehen sich auf Prozesse und Zusammenhänge in der Wechselwirkung von individuellen Handlungen und Strukturellen Bedingungen der Gesellschaft (Maurer, 2017, S. 81, 83). Mechanismen dienen dazu kausale Zusammenhänge herzustellen (S. 81) und vertiefte Erklärung zu liefern (S. 83). Ein Vorteil von Mechanismen als Soziologische Analysewerkzeug ist dessen Flexibilität. Mechanismus Ansätze ermöglichen es unterschiedliche Prozesse, soziale und persönliche Phänomene zu kombinieren. Bestrafung und Ausgrenzung mit einem Mechanismus-Modell zu beschreiben ermöglicht es den Autor*innen strukturelle Bedingungen und kausal zusammenhängende Handlungen zu identifizieren.

Nach der Klärung der relevanten Begriffe wird im folgenden Kapitel die theoretische Rahmung dieser Bachelorarbeit entwickelt.

3 Theoretischer Rahmen

Zu Beginn wird Abolitionismus als Theorie und Bewegung vorgestellt (3.1), dabei wird der Einfluss der Schwarzen feministischen Bewegung hervorgehoben. Anschliessend wird Abolitionismus in Bezug zu POM gesetzt, dabei erfolgt eine Einführung in die Themen Bestrafungslogiken und Grenzen (3.1.1). In Ausführungen zu *racial capitalism* (3.2) wird Rassismus als ideologisches und strukturelles System beschrieben, welches Ausbeutung, Hierarchisierung und Marginalisierung von POM rechtfertigt. Dabei steht die untrennbare Verwobenheit von Rassismus und Kapitalismus im Zentrum. Weiter wird struktureller Rassismus definiert und institutioneller Rassismus am Beispiel von *racial profiling* erklärt (3.3). Eine weitere Vertiefung in strukturellen Rassismus, besonders in Bezug auf die Wechselwirkungen von Rassismus, Recht und Macht, bieten die Ausführungen zur *critical race theory* (CRT) (3.4). Danach wird Intersektionalität als Analyseinstrument vorgestellt, dass die Verflechtung verschiedener Diskriminierungsdimensionen sichtbar macht (3.5). Abschliessend wird die postkoloniale Perspektive vorgestellt, um die anhaltenden Auswirkungen des Kolonialismus zu verstehen und dadurch die Notwendigkeit einer Dekolonisierung von Wissen und sozialen Strukturen zu betonen (3.6).

3.1 Abolitionismus

Die Theoriebildung und der akademische Diskurs waren seit Beginn seiner Entstehung eng mit Aktivismus verbunden. Das eine beeinflusst, formt und leitet das andere. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts fokussiert sich die Bewegung des Abolitionismus auf die Abschaffung von Strafreimen und Herrschaftstechniken wie Gefängnissen, der Polizei, dem Militär, Lagern oder anderen geschlossenen Anstalten. In Bezug auf POM bekämpfen Abolitionist*innen Grenzen und die Gewalt, welche gegen POM angewendet wird, sowie die zugrundeliegenden intersektionalen Unterdrückungsmechanismen. Abolitionismus arbeitet nicht nur an deren Abschaffung, sondern auch an einer gesellschaftlichen Transformation mit gleichzeitiger Dekolonisierung von Institutionen, welche zur Aufrechterhaltung von mörderischen Praxen beigetragen haben und dies noch immer tun (Thompson, 2021, S. 144). Ruth Wilson Gilmore, Angela Davis, Kimberlé Crenshaw, Vanessa E. Thompson und Daniel Loick zählen zu den prägenden Stimmen und einflussreichen Denker*innen des Abolitionismus. Im Sommer 2020 wurde Abolitionismus als Bewegung wieder verbreiteter und bekannter. An den weltweiten Black-Lives Matter Protesten, die auf die Ermordung von George Floyd, Breonna Taylor und Tony McDade folgten, wurde „*defund the police*“ oder „*abolish the police*“ gerufen (Kim et al, 2024, S. 14). Genauso wurden Ideen verbreitet und unter Aktivist*innen ausgetauscht womit z.B. die Polizei ersetzt werden könnte. Abolitionistische Bewegungen und Theoriebildung sind

ein aktuelles Thema. Im Zuge dieser Proteste wurde viel akademische Literatur zu Abolitionismus verfasst. In Bezug auf juristische, politische und sozialwissenschaftliche Publikation seit 2020 sind den Autor*innen in der Recherche für diese Arbeit besonders Schriften aus den USA aufgefallen. Um ein klares Bild von Abolitionismus beschreiben zu können haben die Autor*innen verschiedene Denker*innen und deren Definitionen gesammelt. Es gibt nicht eine Definition, oder ein Ziel, sondern viele verwobene Bemühungen Gewalt zu beenden. „Abolitionismus meint Verweigerung und Abschaffung bei gleichzeitiger radikaler und kritischer Kreativität und Kreation neuer Relationalitäten, Institutionen und Beziehungsweisen“ (Thompson, 2021, S. 146). Bradley und de Noronha definieren Abolitionismus, als „*a radical orientation and a practical organising tool*“ (2022, S. 162). Bassichis et al. als Bewegung, um „Unterdrückendes nieder(zu)reißen und Nährendes auf(zu)bauen“ (2011, S. 7). Movement for Black Lives (M4BL, 2017) definiert Abolitionismus als Möglichkeit „neue Formen der kollektiven Sicherheit zu organisieren, die ohne Polizei oder Einsperrung funktionieren“. Ruth Wilson Gilmore meint: „Abolitionismus ist eine Aufforderung, internationalistisch zu denken.“ Abolitionismus sei von der historischen Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei inspiriert, sei jedoch viel mehr. Abolitionismus heute ziele darauf ab, Bedingungen zu überwinden, welche Ungleichheit und Gewalt hervorrufen. Es gehe um die Schaffung neuer sozialer Strukturen, welche ein gerechtes Leben ermöglichen (Thompson & Zelik, 2024). Für Abolitionist*innen ist klar, dass ein gerechtes Leben nicht mit Reformen erreicht werden kann, und richten ihr politisches und aktivistisches Handeln radikal aus. So wird zwischen Reformen und nicht-reformistischen-Reformen (abolitionistische Ausrichtung) unterschieden. Akbar schreibt, dass linke soziale Bewegungen das formale Recht und die Politik kritisieren müssten, da diese das Regime des *racial capitalism* (vgl. Kapitel 3.2) unterstützten. Dies würde rassistische, klassistische und geschlechtsspezifische Unterdrückung sowie Ausbeutung fördern. Mit Nicht-reformistischen Reformen zu arbeiten könnte dem Entgegenwirken und eine gerechtere Gesellschaft, welche die Bedürfnisse aller Menschen erfüllt und die Demokratie auf alle Lebensbereiche ausweitet, ermöglichen. Im Gegensatz zu reformistischen Ansätzen, die Probleme innerhalb des aktuellen Systems lösen wollen, zielen sie darauf ab, Macht neu zu verteilen (Akbar, 2023). Auch Collins plädiert für Abolition und nicht Reform, da strukturelle Formen der Unterdrückung sich nicht leicht verändern lassen (wollen). „*African-American women’s rights have not been gained solely by gradual reformism, ... it took a civil war.*“ (Collins, 2000, S. 277, 278). Zusammenfassend ist Abolitionismus eine radikale Bewegung und Theorie, die auf die Abschaffung gewaltvoller Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen, Veränderung bestehender Macht- und Herrschaftsstrukturen sowie den Aufbau gerechter sozialer Strukturen abzielt. Unterdrückungssysteme sollen überwunden werden und transformative, nicht-reformistische Reformen für kollektive Sicherheit ohne Gewalt werden angestrebt.

Überlegungen aus dem Schwarzen Feminismus waren und sind noch immer ein wesentlicher und kontinuierlicher Bestandteil abolitionistischen Bewegungen. Schwarzer Feminismus zielt darauf ab, Machtstrukturen zu verstehen und Widerstandsstrategien zu entwickeln, die auf soziale Gerechtigkeit und die Schaffung alternativer Lebensformen abzielen. Das Wissen und die Praktiken sind stark geprägt, getragen und entwickelt von BIPOC Frauen, trans- und nichtbinären Menschen und illegalisierten Personen (Thompson, 2020) (Bierria et al., 2022, S. 86). Laut Wallaschenk (2015, S. 222) entwickelte Kimberlé Williams Crenshaw das Konzept der Intersektionalität, um die Diskriminierung Schwarzer Frauen zu beleuchten, die sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch ihrer Hautfarbe benachteiligt werden. Crenshaws Arbeit baut auf den Erkenntnissen des Black Feminism (oder Schwarzer Feminismus) und der CRT auf, die in den 1970er Jahren entstanden sind und die fehlende Sensibilität für „*race*“ in der zweiten Welle des Feminismus kritisierten. Sie analysierte Gerichtsurteile und zeigte, dass Schwarze Frauen entweder als Frauen oder als Schwarze erkannt wurden, aber nie in der Überschneidung beider Kategorien (Wallaschek, 2015, S. 222). In *Black Feminist Thought* (2000) zeigte Collins (2021) wie afroamerikanische Frauen durch die Schaffung von selbstdefiniertem Wissen gegen das Versklavungssystem kämpften. Dieser „*Bottom-up*“-Ansatz legte den Grundstein für das Konzept der Intersektionalität, das die Überschneidung von Rassismus und Sexismus beschrieb. Das Konzept wurde dann später erweitert, um möglichst viele Kategorien miteinzubeziehen. Collins schreibt weiter, wie viele marginalisierte Gruppen, bspw. POM, Frauen oder LGBTQIA*-Personen Wissen und Widerstandsstrategien entwickeln, um komplexe soziale Probleme anzugehen (2021, S. 691). Die Kämpfe, Schwarzer Feminist*innen richten sich gegen die Zerstörung Schwarzer Leben und Lebensgrundlagen durch Versklavung, Über-Ausbeutung, Zwangsmigration, Kriminalisierung und Ermordung (Bergold-Caldwell et al., 2021, S. 9). Schwarze Feminist*innen haben Theorien und Konzepte entwickelt, um diesen Formen der Unterdrückung entgegenzutreten, alternative Lebensformen zu schaffen und Wiederaufbau zu ermöglichen (Bergold-Caldwell et al., 2021, S. 9). Schwarze Feminist*innen kritisieren Kriegsökonomien und zeigten auf, dass Sicherheitspolitiken hochprofitabel für transnationale Konzerne sind. (Bergold-Caldwell et al., 2021, S. 13). Die Abschaffung des militärisch-industriellen Komplexes ist auch eine zentrale Forderung des Abolitionismus und eng mit den Mechanismen von *racial capitalism* (vgl. Kapitel 3.2) verflochten. Schwarze radikale abolitionistische Forderungen, wie bspw. die von Sojourner Truth und W.E.B. Du Bois, strebten nicht nur die Abschaffung der Sklaverei an, sondern auch die Beseitigung der zugrundeliegenden kapitalistischen und kolonialen Verhältnisse (Bergold-Caldwell et al., 2021, S. 13, 14). Schwarze Abolitionisten sind somit Bestandteil anti-kapitalistischer Theorien und Kämpfe, die insbesondere aus der Perspektive von ehemaligen Kolonien und den dortigen Widerstandsbewegungen gedacht werden.

Schwarze Feminist*innen, migrantische Feminist*innen und *feminist of color*, besonders *queere* Gruppen, arbeiten gemeinsam an Alternativen zu Gewalt und Ausbeutung.

Nach den Ausführungen und Definitionen zu Abolitionismus als Theorie und Bewegung möchten die Autor*innen die Themen Bestrafungslogiken und Grenzen aus abolitionistischer Perspektive in Bezug auf POM vertiefen.

3.1.1 Abolitionismus und POM

Bestrafungslogiken werden in diesem Abschnitt als ein Hauptkritikpunkt von abolitionistischer Theorie beschrieben. Als erstes wird erklärt, was Bestrafungslogiken sind. Im Englischen wird in der abolitionistischen Theoriebildung und intersektionalen feministischen Kreisen von *carceral state*, *carceral logic*, *carceral expansion* gesprochen. Auch die Begriffe *punitive* oder *punitive practice* sind zentrale Begrifflichkeiten des abolitionistischen Diskurses. Diese Begriffe werden in der Thesis mit Bestrafungslogik übersetzt. Bestrafungslogiken bedingen, nach Lopez, physische Einschränkung (engl. *constraint*), Überwachung und Gewalt, um „die öffentliche Sicherheit“ zu gewährleisten (2022, S. 386). Richie und Martensen ergänzen, dass diese Logiken nicht nur in Bezug auf Gefängnisse greifen. Sondern auch in anderen (sozialen) Institutionen funktionieren (2020, S. 13). Bestrafungslogiken sind stark normalisiert und sind im alltäglichen Leben wiederzufinden (Mansfield, n.d.). Es ist wichtig von Bestrafungslogiken und polizieren² zu sprechen, da diese nicht nur von der Polizei praktiziert werden und nicht nur in Gefängnissen die Norm sind.

Durch (Be)strafen werden Bestrafungslogiken ausgeführt und sollen als Reaktion auf Gewalt Gerechtigkeit herstellen, sowie den Status quo aufrechterhalten. Lopez argumentiert, dass dadurch auch ein Ordnungszweck (Normierungszweck) verfolgt wird (Lopez, 2022, S. 389). Günther schreibt, dass Strafe zudem vergangenes Unrecht vergelten soll und gleichzeitig zur Prävention künftiger Straftaten eingesetzt wird (2022, S. 143). Staatliches Bestrafen wird als Kommunikationsmittel benutzt, um Ordnung und Normen zu etablieren und zu erhalten (Günther, 2022, S. 147). Auch Lopez hält fest, dass, Bestrafungslogiken Handlungen, Denkweisen (Einstellungen) und Bewertungen beeinflussen, formen und normalisieren (2022, S. 390). Durch Bestrafungslogiken wurde normalisiert, dass als Reaktion auf Verletzungen/Schaden (engl. *Harm*) Bestrafung eingesetzt wird. Vom Staat werden Bestrafungen zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit benutzt. Diese Norm wird aufrechterhalten durch die binäre Kategorisierung von bösen vs. gute Menschen, Opfer vs. Täter*innen. Das strukturelle

² Polizieren übersetzt aus dem englischen *to police* oder *policing*. Meint kontrollierende, überwachende Praktiken, welche historisch hauptsächlich von der Polizei ausgeführt wurden. Das Verb polizieren soll zum Ausdruck bringen, dass diese Praktiken eben nicht nur von der Polizei ausgeführt werden.

Problem von Gewalt wird erfolgreich individualisiert (Mansfield, n.d.). Aus den Diskursen der Kritischen Kriminologie stammt die allgemeine Kritik an der Etikettierung „kriminell“. Handlungen werden erst durch eine strafrechtliche Intervention kriminell definiert, schreiben Loick und Thompson (2022, S. 17). Da Kriminalität oft mit Einsperrung bestraft wird und stigmatisiert ist, führt dies zu Ausschluss aus der Gesellschaft, dem sozialen Leben und späteren Berufs-, oder Lebenschancen. Diese Kategorisierungen sind in Bezug auf POM stark normalisiert. Fluchtgründe werden individualisiert und als illegitim abgestempelt, womit die Abschiebung als legitime Folge geschehen kann. Oder POM werden als kriminell und als eine Gefahr dargestellt, was wiederum die Inhaftierung oder Abschiebung legitimiert.

Das Abschaffen von Bestrafungslogiken fordert uns, als Gesellschaft und Individuen, heraus diese Kategorisierung abzulehnen. Kunz (n.d.) spricht von der Notwendigkeit, bewusst über eine Straf-Attitüde zu sprechen. Die Attitüde meint eine Einstellung, welche eine Art „Straflust“ beschreibt (S. 3). Daten zum Vergleich von Kriminalitätskontrollen auf nationaler und historischer Ebene lassen keine Tendenz zu mehr Punitivität erkennen (Kunz, n.d., S. 11). Was der generellen, abolitionistischen Position „Straflogiken sind in allen Institutionen vorhanden und es werden vermehrt stärkere Strafen vergeben“ widerspricht. Deshalb soll laut Kunz von Attitüde gesprochen werden. Jedoch haben diese Vergleiche der Kriminalitätskontrollen blinde Flecken. Es wurden bspw. nur Bürger*innen des jeweiligen Nationalstaates in die Statistik aufgenommen (S. 5). Es kann also keine Aussage über die Auswirkungen der Kriminalisierung von POM gemacht werden. Gerade in Bezug auf internationale Strafrechtstendenzen spricht Kunz von einer „globalen einheitlichen Sicherheitsarchitektur“ (S. 8), was zu Feindseligkeiten und Entsolidarisierung führe (S. 9). Es sei klar erkennbar, dass, in allen Nationalstaaten eine gesteigerte Straf-Attitüde vorhanden sei. Es gebe von Seiten der Bevölkerung die Erwartung, dass der Staat mit Strafen handle (S. 11). Beispielsweise erreichten rechte Parteien mit der Angstmacherei über "kriminelle Ausländer" viele neue Wähler*innen und machten mit Parolen zum Schutz der Öffentlichen Sicherheit (und auf Kosten von POM) erfolgreich Wahlkampf (S. 10). Es wird deutlich, dass Bestrafungen benutzt werden, um Sicherheitsgefühle zu kommunizieren, jedoch keinen tatsächlichen Schutz für alle Menschen gewähren.

Bestrafungen als Reaktion auf Gewalt oder Kriminalität funktionieren nicht um diese zu beenden. Gewalt (Straftaten) ist kein individueller Entscheid, welcher vielleicht aus Böswilligkeit, Rebellion oder dem Nichtbesser-Wissen getroffen wird, sondern ein Ergebnis einer langen Kette von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren (Lamble, 2022, S. 486). Die Ursache liegt nicht bei der Einzelperson, sondern in Gemeinschaft und deren sozio-ökonomischen Bedingungen (S. 387), sowie in staatlichen Entscheidungen und deren schädigenden Auswirkungen. Auf politischer Ebene werden die Bedingungen nicht entschärft

oder zu lösen versucht. Immer härtere Strafen werden verhängt, doch ein Ende (nicht mal ein Rückgang) der Kriminalität ist nicht beobachtbar. Trotz der Widerlegung, dass Bestrafungslogiken nicht zum Ziel der öffentlichen Sicherheit führen, und marginalisierte Gruppen nicht schützen, erhält sich die Bestrafungslogik hartnäckig.

An Bestrafungslogiken gibt es folgende zentrale Kritikpunkte aus abolitionistischen Theorien. Die ersten zwei Punkte fassen die bisherigen Ausführungen gut zusammen. Auf den dritten Punkt wird noch mehr eingegangen.

- Zwischen Bestrafung und der erfolgreichen Bekämpfung von Kriminalität besteht keine Korrelation (Richie & Martensen, 2020, S. 12).
- Kriminalität und Illegalität sind ein soziales Konstrukt (Richie & Martensen, 2020, S. 12).
- Bestrafungslogiken zielen auf vulnerable Gruppen ab, welche (vermeintlich) das politische System und die Machtverteilung angreifen. Dies beinhaltet auch Gruppierungen, welche etablierten Normen hinterfragen oder ins Wanken bringen (Richie & Martensen, 2020, S. 13).

Gerade der letzte Punkt zeigt die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive auf. Personen an den Intersektionen von Race, Aufenthaltsstatus, Sexualität und Geschlechtsidentität sowie physischer und psychischer Gesundheit sind besonders stark Bestrafungslogiken ausgesetzt. Dies zeigt sich in Untersuchungen zu *racial profiling*, Grenzkontrollen und der Kriminalisierung auf der Diskursebene. BIPOC, arme, queere und trans Menschen werden mehr überwacht, kontrolliert und (stärker) bestraft (Akbar, 2022, S. 383). Akbar schreibt weiter, dass die (Straf-)Verfolgung dieser Menschen von strukturellen Problemen und sozio-ökonomischen Ausgangslagen ablenkt (2022, S. 383). Dies sei die Intention von Polizeiarbeit, weshalb abolitionistische Bewegungen diese nicht reformieren, sondern abschaffen wollen. Mit dem Abschaffen von Bestrafungslogiken sollen der Polizei, dem Militär, den Grenzkontrollen, ... die Handlungsmittel entzogen werden (Akbar, 2022, S. 384). Lopez (2022) summiert das "Ergebnis" von Bestrafungslogiken in der Aufrechterhaltung von *racialial capitalism* (S. 387). Dieses Argument unterstreicht den Punkt, dass marginalisierte Gruppen besonders stark von Bestrafungslogiken betroffen sind. Richie und Martensen kommen zum Schluss, dass meist Gruppen, welche historisch unterdrückt wurden, von Bestrafungslogiken betroffen sind. Sie stellen den Zusammenhang her, dass diese Gruppen heute im Fokus der Sozialen Arbeit als Adressat*innen stehen (Richie & Martensen, 2020, S. 15). Daraus formieren sie den Begriff *carceral services* (abgeändert von *social services*), um zu beschreiben, dass Soziale Institutionen zunehmend kontrollierende und

überwachende Aufgaben übernehmen. Die Unterscheidung zum bestrafenden Staat sei nicht mehr klar (S. 14). Dies stellt bereits einen ersten Bezug zur Sozialen Arbeit her und wird in der Bearbeitung der dritten Unterfrage ausgeführt. Es wird deutlich, dass Bestrafungslogiken reale Handlungs- und Wirkungsfolgen haben. Die Autor*innen beschreiben die Auswirkungen als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen. Dies wird in der Beantwortung der ersten Unterfrage dargestellt.

Wie schon geschrieben, wirken diese Logik und Mechanismen nicht nur im Strafrechtssystem, weshalb sich die Autor*innen Grenzen und Grenzregimen widmen. Bestrafungslogiken und Grenzziehungen haben gemeinsam, dass sie Dichotomien wie „Innen-Aussen“ oder „strafwürdig-unschuldig“ verstärken. Abolitionistische Bewegungen, welche sich für die Bewegungsfreiheit von POM einsetzen, theoretisieren Grenzen als Praxis (*bordering/ Grenzziehungen/ Grenzpraktiken*). Dabei wird ein mehrdimensionales Grenzverständnis in den Fokus der Auseinandersetzung mit Grenzen gerückt. Grenzen als Praxis zu verstehen, legt die Basis für das Ausarbeiten von Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen. Die Auseinandersetzung mit einem mehrdimensionalen Verständnis von Grenzen wird es ermöglichen für eine intersektionale Betrachtung zu argumentieren. Das Beschreiben von Grenzregimen ermöglicht es den Autor*innen die Bestrafungslogiken, aus dem vorherigen Kapitel, in einem transnationalen Setting zu diskutieren.

Nach dem allgemeinen Verständnis sind Grenzen nationale Territorien, welche durch politische Verträge oder schwerüberwindbare geographische Gegebenheiten festgelegt wurden. Dies Verständnis von Grenzen greift jedoch für diese Thesis zu kurz. Für ein kritisches Verständnis von Grenzen ist die klare Ablehnung einer naturalistischen Grenzvorstellung notwendig. Daraus folgen zwei zentrale Definitionspunkte.

a) Grenzproduktion und Grenzpraktiken

Grenzen können als Prozess verstanden werden, welcher von verschiedenen Akteur*innen gestaltet wird. In der kritischen Grenzforschung wird die Grenze zu einem Verb oder einer Aktivität. Woraus die Begriffe *bordering*, Grenzziehungspraxis, oder Grenzpraktiken hervortreten (Connor, 2023, S. 40). Im Buch: Innere Grenzziehungen definiert Marti (2023) Grenzen als „sozial produzierte und stetig reproduzierte Räume“ (S. 13). Verschiedene ineinandergreifende Grenzpraktiken wirken sich ordnend auf Dinge, Denkweisen und Menschen aus (Conner, 2023, S. 41, 42). Grenzen sind also *ordnungsstiftend*. Dies wird in der Grenzforschung auch *ordering* genannt. Grenzen werden erschaffen, erfüllen spezifische Funktionen und versprechen den „Mitgliedern“ Sicherheit und Schutz und schliessen „die Anderen“ aus. (Thompson, 2024, S. 38).

b) Mehrdimensionale Grenzpraktiken

Diese Perspektive fordert, dass die Mehrdeutigkeit von Grenzen beachtet wird. Erstens sind Grenzpraktiken auf Diskurse, Narrative, Körper, Objekte und Ressourcen angewiesen (Conner, 2023, S. 45). Zweitens können Grenzpraktiken von staatlichen, institutionellen und individuellen Handlungen durchgeführt werden. Drittens haben Grenzpraktiken unterschiedliche Auswirkungen auf die Dimensionen Raum, Zeit, Körper und Materialität (Conner, 2023, S. 46-48). Für gewisse Menschen sind Grenzen leicht zu überschreiten, für andere (un)überwindbare Hindernisse. Grenzpraktiken sind zwingend intersektional zu betrachten, da sich Macht – und Ausbeutungsverhältnisse auf Menschen in verschiedenen sozialen Positionen unterschiedlich auswirken (Marti, 2023, S. 13). Auch die Ordnungs- oder Ausschlussfunktion ist intersektional zu betrachten. Sie führt zur Aufrechterhaltung von *racial capitalism*; (Grenz-)Praktiken, Institutionen und Diskurse, welche die Mobilität und Arbeit anhand von rassistischen Ausbeutungsverhältnissen regulieren (Thompson, 2024, S. 38, 39). Die Mehrdimensionalität von Grenzen/-praktiken zeigt sich auch an ihren Erscheinungsformen. Häberlin (2019) schreibt, dass Grenzen „im Cyberspace, im Asylverfahren oder in Abschiebungsgefängnis vorkommen (S. 167). Grenzakteur*innen sind verschiedene Nationalstaaten und deren Migrations- und Asylgesetze, in der Schweiz bspw. das AIG. Diese sind geprägt durch politische Abkommen wie das Schengener und Dubliner Abkommen und die Genfer Flüchtlingskonvention. Diese Abkommen erteilen Aufträge an Institutionen wie Frontex, European Border Guards, Coast Guards und Swiss Border Guards. Diese wiederum lösen Reaktionen von NGOs und Humanitäre Hilfeorganisationen wie bspw. der Seenotrettung aus. Auch POM und Fluchthelfer*innen, sowie Widerstand gegen Grenzen zählen zu den Grenzakteur*innen.

Abolitionistischer Widerstand für POM richtet sich gegen Grenzregime, weshalb ein Verständnis dessen relevant ist. Ein Regime ist das Zusammenspiel von politischen, kulturellen und interaktiven Mechanismen (oder Praktiken), welche versuchen Kontrolle auszuüben (Mecheril et al, 2013, S. 19). Ein Grenzregime ist demnach darauf ausgelegt Grenzen zu kontrollieren. In dem Zusammenhang wird im Alltag auch von Asylregime oder Migrationsregime gesprochen, da nicht nur eine *Grenzlinie* kontrolliert wird, sondern auch wer diese zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen überschreiten darf. Marti weist darauf hin, dass ein Grenzregime historisch heranwächst und durch politische und gesellschaftliche Gegebenheiten verstärkt wird (2023, S. 14-17). Zu beachten ist, dass ein Regime der Versuch von Kontrolle darstellt, oder wie Sciortino (2004), schrieb „*the life of a regime is the result of continuous repair work through practices*“ (S. 33). Die Ausführungen zum Regimebegriff nach Mecheril et al passen zu den Ausführungen zu den Begriffen Grenzen, Grenzpraktiken und Grenzproduktion. Genauso müssen auch Grenzregime

mehrdimensional betrachtet werden. Grenzregime werden produziert von handelnden Akteuren wie Staaten, internationale Kooperationen, Grenzinstitutionen, (politischen) Diskursen und Menschen, die Grenzregime unterlaufen (Mecheril et al, 2013, S. 20). Weiter erfüllen Grenzregime bestimmte Funktionen und haben räumliche, zeitliche und körperliche sowie materielle Auswirkungen. Die Betrachtung von Grenzen als dynamische Produktionsprozesse erweitert das Verständnis von Grenzregimen und dessen Auswirkungen. Sie formen Realitäten, beeinflussen Mobilität und Zugehörigkeit und sind als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus beschreibbar.

Grenzen und Grenzregime werden also nicht nur als Mittel territorialer Kontrolle verstanden, sondern als Werkzeug zur Durchsetzung rassifizierte Hierarchien und zur Regulierung von Mobilität entlang rassistischer und kolonialer Linien. Grenzen werden also als Praktiken und Mechanismen verstanden, welche rassistische Ordnungen reproduzieren und legitimieren. Aus diesem Verständnis heraus möchten die Autor*innen im folgenden Kapitel vertiefter auf Rassismus und dessen Funktionen eingehen.

3.2 Racial capitalism

In diesem Kapitel folgt eine theoretische Auseinandersetzung mit Rassismus und seiner Verflechtung mit kapitalistischen Strukturen. Ausgangspunkt liefert die Definition von Rassismus als System, sowie die Analyse verschiedener Rassismustheorien, die das Phänomen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Das Verständnis von Rassismus nach Albert Memmi, Étienne Balibar und Stuart Hall wird dargestellt. Zentral ist die Verbindung von Rassismus und Kapitalismus, die als *racial capitalism* beschrieben wird. Der Begriff und der Diskurs rund um *racial capitalism* wird unter anderem geprägt von Ruth Wilson Gilmore.

Tupoka Ogette bietet in ihrem Buch: Und jetzt Du - Zusammen gegen Rassismus (2023) eine Definition von Rassismus. Sie beschreibt Rassismus als ursprüngliche Legitimierungsstrategie, „die Europäer*innen brauchten, um die Ausbeutung, Versklavung und Unterdrückung von Millionen von Menschen vor sich selbst zu rechtfertigen.“ (Ogette, 2023, S. 61) Weiter schreibt sie: „Du musst Rassismus als System verstehen lernen, um es dann - gemeinsam mit möglichst vielen Menschen - dekonstruieren zu können. Im Kleinen und im Grossen.“ (Ogette, 2023, S. 64)

Rassismustheorien ermöglichen eine systematische und gesellschaftstheoretisch fundierte Beschreibung des Phänomens Rassismus (Textor, 2023, S. 56). Da die Rassismusforschung relativ jung ist, lassen sich die theoretischen Konzepte der verschiedenen Autor*innen durchaus als wissenschaftliche Pionierarbeiten verstehen. Die drei im Folgenden

vorgestellten Ansätze gelten als Klassiker der Rassismusforschung, da sie trotz zahlreicher moderner Weiterentwicklungen kaum an Relevanz verloren haben (Textor, 2023, S. 56). Albert Memmi definiert Rassismus als eine verallgemeinerte Bewertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede, die zur Rechtfertigung von Privilegien und Aggressionen dient. Diese Definition beleuchtet klar die begünstigte und benachteiligte Seite von Rassismus, was heute in Debatten um *"critical whiteness"* relevant ist. Jedoch ist seine Unterscheidung zwischen realen und konstruierten Unterschieden aus einer ideologischen Perspektive kritisch, da alle Unterschiede als sozial konstruiert betrachtet werden könnten. Zudem vernachlässigt die Täter - Opfer - Betrachtung unbewusste und strukturelle Formen des Rassismus (Textor, 2023, S. 56). Memmis Definition hilft dabei, Rassismus als einen Mechanismus zu verstehen, welcher die systematische Marginalisierung von POM rechtfertigt. Étienne Balibar erweiterte dieses Verständnis von Rassismus als ein "totales soziales Phänomen", welches in verschiedenen gesellschaftlichen Diskursen und Praktiken Ausdruck findet (Textor, 2023, S. 56). Seine Theorie bricht die klare Täter - Opfer - Logik auf und betont, dass Rassismus auf sozialen Konstruktionen von Stereotypen basiert. Besonders sticht Balibars Konzept des "kulturellen Rassismus" heraus, bei dem kulturelle Unterschiede anstelle biologischer Merkmale als Argument für Diskriminierung herangezogen werden (Textor, 2023, S. 57). Dieser Ansatz ist relevant für heutige Forschungen, da er auf die Verschiebung von Rassismus hin zu kulturell begründeten Diskriminierungen verweist. Balibars Konzept des "kulturellen Rassismus" zeigt, dass Diskriminierung zunehmend auf kulturellen Unterschieden wie Sprache, Religion oder Lebensweisen basiert. Diese werden oft genutzt, um Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen gegen POM zu rechtfertigen. Stuart Hall bietet eine Ergänzung zu Balibars Verständnis von Rassismus: Er analysiert Rassismus durch marxistische Konzepte und betont dessen ideologische Dimensionen. Halls marxistisch - ideologiekritischer Ansatz führt ihn keineswegs dazu, Rassismus als nebensächlich für den Kapitalismus zu betrachten. Vielmehr zeigt Halls Analyse, dass Rassismus eine eigenständige Dynamik besitzt und gleichzeitig eine Funktion innerhalb kapitalistischer Strukturen erfüllt (Textor, 2023, S. 57). Halls Analyse hebt hervor, wie Rassismus tief in soziale Strukturen eingebettet ist und durch Ideologien verfestigt wird (Textor, 2023, S. 58). Halls Verständnis von Rassismus als ideologischer Diskurs und dessen Verankerung im Kapitalismus erweitert das Verständnis von Diskriminierung und Ausgrenzung von POM. Es wird deutlich, dass rassistische Praktiken nicht isoliert betrachtet werden können, sondern tief in soziale, ökonomische und ideologische Systeme eingebettet sind. Für intersektionale abolitionistische Ansätze liefern Halls Überlegungen wichtige Einsichten, um sowohl die sichtbaren als auch die unsichtbaren Mechanismen von Rassismus anzugehen. Halls Analyse macht deutlich, dass Widerstand nicht nur strukturell, sondern auch ideologisch erfolgen muss, um transformative Veränderungen zu erreichen. Sowohl Stuart Halls Analyse von

Rassismus als auch Abolitionismus erkennen die tiefgreifende strukturelle und ideologische Verankerung von Unterdrückung. Umfassende Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse werden von beiden Ansätzen gefordert. Dabei bieten die Überlegungen Halls theoretische Werkzeuge, um die ideologischen Mechanismen des Rassismus zu verstehen. Das kapitalistische Wirtschaftssystem basiert auf der Ausbeutung marginalisierter Gruppen. Gefängnisssysteme und Polizeiapparate werden aus abolitionistischer Perspektive als Instrumente betrachtet, die einer kapitalistischen Ordnung dienen, indem sie rassistisch kodierte soziale Kontrolle ausüben. Hall zeigt, dass Rassismus eine Funktion innerhalb kapitalistischer Systeme erfüllt, was die abolitionistische Forderung nach der Abschaffung solcher Institutionen unterstützt.

Nach Gahman & Hjalmarson (2019) lässt sich *racial capitalism* als ein System definieren, in dem Kapitalismus und Rassismus untrennbar miteinander verwoben sind (S. 118). Dabei wird Rassismus genutzt, um Menschen zu kategorisieren und zu hierarchisieren. Dadurch werden bestimmte Gruppen auf Grundlage ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Identität systematisch ausgebeutet, enteignet und benachteiligt. Historisch entstand dies im Kontext des Kolonialismus, bei dem rassifizierte Gruppen als Arbeitskraft oder Ressourcenquelle genutzt und abgewertet wurden. Dies diente dem Zweck den wirtschaftlichen Wohlstand und die Macht einer privilegierten (*weissen*) Elite zu sichern (Gahman & Hjalmarson, 2019, S. 118). In einem Dokumentarfilm von Kenton Card (2020) beschreibt Ruth Wilson Gilmore die historische Perspektive von Kapitalismus und Rassismus wie folgt:

Racial capitalism, which is to say all capitalism, is not a thing it's a relation. However, if we look back through the history of capitalism as it developed, we see that the understanding that those who own the means of production had of their differences from those whose labor they exploited were understandings that we can recognize today as racial practice. So, all capitalism is racial from its beginning - which is to say capitalism that we have inherited, that is constantly producing and reproducing itself - and it will continue to depend on racial practice and racial hierarchy, no matter what. This is another way of saying we can't undo racism without undoing capitalism [2:17].

Menschen werden aufgrund von *race* und Klasse unterschiedlich bewertet und behandelt. Rassismus dient als Rechtfertigung für die Ausbeutung und Marginalisierung bestimmter Gruppen, was gleichzeitig wirtschaftlichen Profit und soziale Vorherrschaft sichert. Dies führt zu einer fortlaufenden Reproduktion von Ungleichheiten, die sowohl ökonomisch als auch sozial verankert sind und sich über Raum, Zeit und Geografie hinweg fortsetzen. Zentral dabei ist, dass Rassismus nicht nur ein Nebenprodukt des Kapitalismus ist, sondern tief in die kapitalistischen Strukturen eingebettet ist und diese stützt. *Racial capitalism* nutzt historische

und gegenwärtige rassistische Praktiken, um bestimmte Gruppen als entbehrlich und andere als privilegiert darzustellen, was globale Ungleichheiten ausweitet (Gahman & Hjalmarson, 2019, S. 118). Gilmore (Kenton Card, 2020) beschreibt wie der Kapitalismus Ungleichheiten braucht und wie Rassismus diese verankert:

...capitalism won't stop being racial capitalism if all the white people disappear from the story. Capitalism requires inequality and racism enshrines it. It started racial without what people imagined race to mean, which is Black people, and it will continue to be racial without what people imagine not-race to be which is white people... [5:20].

Nachdem ein Verständnis von Rassismus und *racial capitalism* erarbeitet wurde, wird im folgenden Kapitel ein speziellerer Fokus auf die praktischen Manifestationen von Rassismus in modernen Gesellschaften gelegt. Dabei wird insbesondere der strukturelle Rassismus und das Phänomen des *racial profiling* untersucht, um zu verstehen, wie rassistische Diskriminierung in institutionellen und sozialen Praktiken verankert ist und wie sie systematisch POM benachteiligt.

3.3 Struktureller Rassismus und racial profiling

Struktureller und institutioneller Rassismus beschreiben Formen der Diskriminierung, die nicht primär auf individuelle Vorurteile, sondern auf systemische und institutionelle Mechanismen zurückzuführen sind. Struktureller Rassismus bezieht sich auf staatliche Ebenen, bei denen das gesellschaftliche System mit seinen Gesetzen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen Ausgrenzung fördert, bspw. durch restriktive Asylgesetze (Rommelspacher, 2009, S. 30). Eduardo Bonilla-Silva (1997) entwickelte eine strukturelle Definition von Rassismus. In dieser Definition ist Rassismus weder durch individuelle Praktiken noch durch Vorurteile bestimmt, sondern wird als eine soziopolitische Ordnung verstanden, welche aus der durch *race* geprägten, hierarchischen Positionierung innerhalb des gesellschaftlichen Machtgefüges resultiert. Diese soziopolitische Ordnung strukturiert auch die sozialen Beziehungen zwischen den unterschiedlich positionierten Gruppen (Bonilla-Silva, 1997, S. 469). In dieser Definition hat Rassismus die Funktion, diejenigen gesellschaftlichen Strukturen zu rationalisieren und legitimieren, welche zu einer ungleichen und unrechtmässigen Verteilung von politischen, ökonomischen und materiellen Ressourcen führen (Bonilla-Silva, 1997, S. 474). Sowohl Halls als auch Bonilla-Silvas Definition von Rassismus betonen, dass Rassismus nicht nur individuelles Verhalten, sondern ein systemisches Phänomen ist, das tief in gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist. Sie machen deutlich, dass Rassismus soziale Hierarchien schafft und diese durch ideologische Praktiken rationalisiert und legitimiert werden. Die gewaltvollen Mechanismen (Grenzregime, Kriminalisierung, Abschiebung...) denen POM ausgesetzt sind,

können also nicht als isolierte Praktiken verstanden werden, sondern als Ausdruck tiefer struktureller Hierarchien und Diskriminierung. Die Darstellung von POM als „Gefahr“ wird genutzt, um deren systematische Ausgrenzung und Bestrafung zu rechtfertigen.

Institutioneller Rassismus tritt innerhalb von Organisationen oder Institutionen auf und umfasst etablierte Gewohnheiten, Werte und Handlungsweisen, welche rassistische Diskriminierung begünstigen (Rommelspacher, 2009, S. 30). In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie struktureller und institutioneller Rassismus in Wechselwirkung miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken. Die Autor*innen möchten ein besonderes Augenmerk auf *racial profiling* als rassistische Praxis innerhalb der Institution Polizei richten. Nach dem Rassismus Verständnis von Hall kann Rassismus als ideologisches und diskursives Gesellschaftsverhältnis verstanden werden, welches durch verschiedene Praktiken soziale Gruppen sowohl zueinander als auch in Bezug auf grundlegende gesellschaftliche Strukturen positioniert und festlegt. „*Racial profiling* kann als eine spezifische Praxis des Rassismus im polizeilichen Kontext erachtet werden, da sie eben diese Positionierung gewährleistet“ (Textor, 2023, S. 20). David A. Harris (Textor, 2023, S. 22) beschreibt *racial profiling* als eine polizeiliche Praxis, bei der rassistische Merkmale wie Hautfarbe oder nationale Herkunft als ein Faktor unter anderen genutzt werden, um Personen als verdächtig einzustufen. Dabei betont Harris, dass solche Merkmale, welche zu Polizeikontrollen führen, häufig auch mit anderen Faktoren wie bspw. dem Verhalten, Kleidung oder dem Ort kombiniert werden. Harris verortet den Ursprung von *racial profiling* in der US-amerikanischen Sklaverei und beschreibt, wie es sich *racial profiling* im Kontext des "War on Drugs" systematisiert und modernisiert hat. Neben der rassistischen Komponente des *racial profiling* wird bei Textor (2023, S. 24) die Intersektionalität hervorgehoben. Alter, Geschlecht und Klasse wirken oft mit Rassismus zusammen, um spezifische Gruppen zu diskriminieren, insbesondere POM. Zusammenfassend macht der Text von (Textor, 2023) deutlich, dass *racial profiling* ein vielschichtiges Problem ist, das nicht allein auf Rassismus reduziert werden kann, sondern durch weitere gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse beeinflusst wird. *Racial profiling* ist ein gewaltvoller Mechanismus und Ausdruck tief verwurzelter rassistischer Hierarchien. Dieser und alle weiteren gewaltvollen Mechanismen basieren auf strukturellem Rassismus, welcher durch Gesetz, politische Entscheidungen und wirtschaftliche Systeme eine systematische Ausgrenzung von (POM) reproduziert. Der institutionelle Rassismus innerhalb von Organisationen wie der Polizei verstärkt diese Dynamik, indem Praktiken wie *racial profiling* gezielt eingesetzt werden, um POM als „Gefahr“ zu markieren und ihre Kontrolle und Bestrafung zu legitimieren.

Anschliessend an die Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus und *racial profiling* wird im nächsten Kapitel die *critical race theory* (CRT) näher betrachtet.

3.4 Critical race theory

Die CRT bietet ein theoretisches Instrument, um die tief verwurzelten rassistischen Strukturen in der Gesellschaft zu analysieren. Sie fokussiert sich dabei auf die Wechselwirkungen von Rassismus, Recht und Macht und stellt Erfahrungen von marginalisierten Gruppen in den Mittelpunkt. Die Kategorie *race* hat eine zentrale Rolle in intersektionalen und kritischen Rassismusanalysen, insbesondere in der Schwarzen feministischen Theorie und der CRT (Traussneck, 2023, S. 102). *Race* wird als historische und strukturelle Kategorie betrachtet, die in der Moderne tief in die Konstruktion von Ungleichheit eingebunden ist. Sie diene und dient der Rechtfertigung tödlicher Systeme. Diese rassistische Hierarchisierung basiert auf flexiblen und oft unsichtbaren Mechanismen, die in kolonialen und imperialen Kontexten begannen und in Kombination mit anderen Kategorien wie Klasse und Geschlecht ihre volle Wirkung entfalten (Traussneck, 2023, S. 103). Obwohl der Begriff "Rasse" heute oft als überholt angesehen wird, bleibt ihr Einfluss durch die fortwirkenden Strukturen *weisser* Vorherrschaft bestehen und prägt weiterhin gesellschaftliche Machtverhältnisse (Traussneck, 2023, S. 104). Im englischsprachigen Raum wird versucht den Begriff *race* jenseits biologischer Komponenten neu zu verwenden und ihn als sozial konstruierte Kategorie umzudeuten. Das Bewusstsein für *race* und insbesondere das sogenannte *racial consciousness* - der Prozess, in dem Menschen sich ihrer Rassifizierung und der damit verbundenen Diskriminierung bewusst werden - kann zur Grundlage für widerständige Praktiken gegen Rassismus werden. In diesem Kontext wird *race* zu einem Aspekt der Selbstdefinition und dient als Basis für die politische Selbstbehauptung und Identitätsbildung (Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor, 2023, S. 368).

Sowohl die CRT als auch abolitionistische Theorien teilen den Fokus auf die strukturelle Verankerung von Rassismus und sozialen Ungleichheiten. Dabei wird betont, dass Rassismus nicht nur individuelles Fehlverhalten ist, sondern ein tief in gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und Rechtssysteme eingebettetes Machtphänomen darstellt. Die CRT entstand im Bereich der kritischen Rechtswissenschaft und des radikalen Feminismus in den 1970er Jahren (Winston, 2021, S. 287). CRT, welche massgeblich von Derrick A. Bell geprägt wurde, argumentiert, dass Rassismus tief in die gesellschaftlichen Strukturen eingebettet ist und als normalisiert wahrgenommen wird (Winston, 2021, S. 287). Die CRT zielt darauf ab, diese Marginalisierungen zu betonen, intersektionale Unterdrückungen sichtbar zu machen und konkrete Veränderungen anzustossen (Winston, 2021, S. 287).

Eric K. Yamamoto entwickelte daraus die *Critical Race Praxis* (CRP), die sich mit den Handlungsebenen Kontextualisierung, Performativität, materiellen Bedingungen und

Reflexivität befasst, um Theorie und Praxis zu verbinden (Winston, 2021, S. 288). Diese vier Ebenen arbeiten zusammen, um sicherzustellen, dass antirassistische und soziale Gerechtigkeitsarbeit nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch in der Praxis effektiv, kontextsensibel und nachhaltig ist. Kontextualisierung betont dabei die Notwendigkeit, jede Situation in ihrem spezifischen sozialen, historischen und politischen Kontext zu betrachten. Das bedeutet, Konflikte oder Kontroversen nicht isoliert zu analysieren, sondern die zugrunde liegenden Dynamiken (z.B: Rassismus, Klassismus, Sexismus oder Heteronormativität) und deren Verflechtungen offenzulegen (Winston, 2021, S. 288). Performativität fragt danach, welche konkreten Handlungen und Akteur*innen nötig sind, um strukturelle Ungerechtigkeiten zu adressieren und abzubauen. Soziale Machtstrukturen sollen gezielt herausgefordert werden und durch „performative“ Antworten, also situativ angepasste, transformative Massnahmen, verändert werden (Winston, 2021, S. 288). Die Ebene der materiellen Bedingungen zielt darauf ab, wie soziale und wirtschaftliche Strukturen Ungleichheiten produzieren und aufrechterhalten. Veränderungen werden als „materialisiert“ angesehen, wenn sie spürbare Auswirkungen auf soziale Strukturen und die Lebensrealitäten benachteiligter Gruppen haben. Die Ebene der Reflexivität fordert eine ständige Rückkopplung zwischen Theorie und Praxis. Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen sind aufgefordert, ihre Strategien und Methoden kritisch zu hinterfragen und basierend auf den Erfahrungen der betroffenen Gruppen anzupassen (Winston, 2021, S. 288). Dieser Prozess stellt sicher, dass Theorie dynamisch bleibt und auf reale Bedürfnisse eingeht. Jede Ebene ergänzt die anderen: Kontextualisierung schafft die Grundlage, Performativität fordert Handlungen, materielle Bedingungen verankern Veränderung in den Strukturen, und Reflexivität sichert die Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen (vgl. Winston, 2021, S. 288).

Die Autor*innen verstehen die vier Handlungsebenen der CRP als abolitionistisches Handeln, weil sie nicht nur auf eine Reform der bestehenden Systeme abzielen, sondern eine radikale Neuordnung fordern, die strukturelle Ungerechtigkeit beseitigt. Sie sollen Raum schaffen für die Dekonstruktion von Machtverhältnissen und die Gestaltung von Alternativen, die auf Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität beruhen. Abolitionismus ist dabei sowohl ein Ziel als auch ein Prozess, der durch diese Ebenen in Theorie und Praxis umgesetzt wird. Die *Critical race theory* untersucht die strukturelle Verankerung von Rassismus und zeigt auf wie soziale, wirtschaftliche und politische Ungleichheiten miteinander verwoben sind. Dabei ist die Kategorie *race* ein zentraler Aspekt, welche in Wechselwirkung mit anderen Diskriminierungsformen steht. Diese Verflechtungen von Kategorien bilden die Grundlage für das folgende Kapitel zur Intersektionalität.

3.5 Intersektionalität

Die bisher vorgestellten Ansätze zeigen auf, wie Rassismus auf strukturellen, institutionellen und ökonomischen Ebenen verankert ist. Die intersektionale Perspektive erlaubt nun eine differenzierte Betrachtung der Überschneidungen von *race* mit anderen Kategorien wie Geschlecht, Klasse oder Sexualität. Damit wird deutlich, dass Rassismus nicht isoliert wirkt, sondern mit anderen Machtverhältnissen verknüpft ist. Dadurch entstehen spezifische Erfahrungen von Diskriminierung, welche lediglich durch eine vielschichtige Analyse zugänglich werden.

Nach Leinius & Mauer (2021) kann Intersektionalität zugleich als ein Forschungsparadigma feministischer Theorie, als ein eigenes Forschungsfeld oder auch als eine kritische Gesellschaftstheorie definiert werden (S. 43). Crenshaw (2021) beschreibt Intersektionalität als die Verbindung und Überschneidung mehrerer Unterdrückungssysteme wie Rassismus, Patriarchat oder Klassenunterdrückung, die zusammengenommen zu komplexen Formen der Diskriminierung führen. Die Intersektionalität ist ein Ansatz, der darauf abzielt, die strukturellen und dynamischen Folgen der Interaktion von zwei oder mehr Achsen der Unterdrückung zu verstehen (S. 151). Besonders im Fokus steht, wie diese Systeme grundlegende Ungleichheiten schaffen, welche die soziale Position von Frauen, rassifizierten Menschen, marginalisierten Gruppen oder verschiedenen Klassen prägen. Darüber hinaus geht es um die Art und Weise, wie spezifische Handlungen und politische Massnahmen Belastungen entlang dieser Achsen verstärken und so die Dynamik der Unterdrückung verstärken (Crenshaw, 2021, S. 151).

Eine Metapher zur Veranschaulichung von Intersektionalität ist die einer Strassenkreuzung (Crenshaw, 2021, S. 151). Hierbei werden verschiedene Machtachsen wie *race*, Sexualität, Geschlecht oder Klasse als Strassen betrachtet, die das soziale, wirtschaftliche und politische Umfeld strukturieren (Crenshaw, 2021, S. 151 - 152). Diese Strassen, durch die Macht und Unterdrückung verlaufen, werden oft als getrennt wahrgenommen, bspw. Rassismus als etwas Eigenständiges, das nicht mit dem Patriarchat oder Klassenunterdrückung verknüpft ist (Crenshaw, 2021, S. 152). In Wirklichkeit jedoch überschneiden sich diese Systeme häufig und kreieren komplexe Kreuzungen, an denen mehrere Machtachsen zusammentreffen. Besonders betroffen sind bspw. rassifizierte Frauen, die gleichzeitig Rassismus, Xenophobie, Geschlechter- und Klassenunterdrückung ausgesetzt sind. Diese Kreuzungen stellen für die Betroffenen besondere Herausforderungen dar, da sie den „Verkehr“ der Diskriminierungen aus verschiedenen Richtungen bewältigen müssen. Dieser intensive Verkehr erzeugt intersektionale Verletzungen, bei denen sich verschiedene Benachteiligungen mit bereits

vorhandenen Verwundbarkeiten überschneiden und ein spezielles Mass an Entmachtung hervorbringen (Crenshaw, 2021, S. 152).

Laut Angela Davis (2014) bietet Intersektionalität eine Lösung für das Problem der feministischen Forschung, in starren Kategorien zu denken, indem sie eine Verbindung zwischen Sexismus, Klassenunterschieden und Rassismus herstellt (S. 63). Obwohl die Kategorien Herkunft, Geschlecht und Klasse oft gemeinsame Anliegen teilen, gibt es dennoch theoretische und methodische Widersprüche. Der intersektionale Ansatz ermöglicht es, die sozialen und materiellen Auswirkungen von Geschlecht, *race* und Klasse zu verdeutlichen, indem er starre Kategorien hinterfragt und den Universalismus dekonstruiert (Davis, 2014, S. 63).

Johanna Leinius und Heike Mauer (2021) diskutieren die Bedeutung von Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven der kritischen feministischen Forschung (S. 43). Beide Perspektiven seien unverzichtbar für eine kritische feministische Analyse von Macht und Herrschaft. Leinius und Mauer (2021, S. 43) machen auf die Gefahr aufmerksam die beiden Begriffe als "Buzzwords" zu benutzen und dabei ihre theoretische tiefe und Komplexität zu wenig zu berücksichtigen. Weiter warnen Leinius & Mauer (2021, S. 61) davor, dass auch intersektionale und postkoloniale Analysemethoden herrschaftsbestätigend genutzt werden können. Sie könnten entpolitisiert und aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen werden. Statt als wissenschaftlich, politisch oder moralisch unangreifbare Positionen zu gelten, laden diese Perspektiven dazu ein, einfache Lösungen abzulehnen, tiefer zu hinterfragen, sich selbst zu reflektieren sowie den kollektiven Austausch zu fördern (Leinius & Maue, 2021, S. 61). Die Autor*innen sehen darin einen besonders starken Bezug zu Abolitionismus als Theorie. Beide beinhalten eine Ganzheit und tiefe, welche dazu auffordert Probleme auf struktureller Ebene aufzudecken und bearbeitbar zu machen.

Durch eine intersektionale Perspektive kann aufgezeigt werden, wie verschiedene Macht- und Unterdrückungsdimensionen miteinander verwoben sind und diese spezifischen Erfahrungen von Diskriminierung prägen. Aufbauend auf dem Verständnis von Intersektionalität eröffnet das nächste Kapitel zur postkolonialen Perspektive einen erweiterten Blick auf die historische und globale Verankerung von Machtstrukturen, insbesondere im Kontext kolonialer und imperialer Herrschaft.

3.6 Postkoloniale Perspektive

Sowohl Abolitionismus als auch die postkoloniale Theorie legen ihren Fokus auf die kritische Betrachtung von Machtstrukturen und deren Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen, wie POM. Die beiden Ansätze teilen das Ziel historische und gegenwärtige Formen von Ungleichheit und Unterdrückung aufzudecken und zu dekonstruieren. Abolitionistische Bewegungen setzen sich praxisnah für die Abschaffung von Institutionen und Praktiken ein, welche Unterdrückungsstrukturen reproduzieren. Die postkoloniale Theorie hingegen analysiert insbesondere die anhaltenden Auswirkungen des Kolonialismus und die Mechanismen epistemischer Gewalt, durch die Wissen, Identitäten und Machtstrukturen geformt werden, um globale Hierarchien zu erhalten und zu legitimieren. Durch das Konzept des *othering* und den Begriff der epistemischen Gewalt wird aufgezeigt, wie bestimmte Gruppen - insbesondere POM - als „anders“ markiert und vom Zugang zu Wissen, Macht und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden.

Im deutschsprachigen Raum gewann die postkoloniale Theorie erst spät an Bedeutung (Castro Varela & Jusuf, 2021, S. 334). Trotzdem hat sie sich schliesslich zu einem wichtigen kritischen Diskurs entwickelt (Castro Varela, 2008, S. 20). Die postkoloniale Theorie wurde und wird von verschiedenen Denker*innen geprägt, insbesondere von Edward W. Said, Gayatri C. Spivak und Homi K. Bhabha. (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 20). Das Feld der postkolonialen Theorien ist sehr heterogen, es setzen sich aus marxistischen, feministischen, hermeneutischen und poststrukturalistischen Methodologien und Überlegungen zusammen (Castro Varela & Jusuf, 2021, S. 334). Wie Castro Varela & Jusuf (2021) beschreiben, haben postkoloniale Theorien trotz vielfältigen und auch widersprüchlichen Zugängen, eine zentrale Fragestellung und Zielsetzung. Postkoloniale Theorien untersuchen die anhaltende Wirkung kolonialer Herrschaft und zielen darauf ab, Impulse zur Dekolonisierung von Wissen, Institutionen und sozialen Praktiken zu geben. Sie schaffen eine Grundlage für kritisches Bewusstsein und eröffnen neue Perspektiven (S. 334). Castro Varela (2008, S. 20) benennen als Ziel der postkolonialen Theorie die Dekonstruktion essentialistischen und eurozentrischer Diskurse. Ziel sei es, Dekolonisierungsprozesse fortzuführen und dabei neokolonialistische Diskurse nachhaltig zu stören. Somit lässt sich die postkoloniale Theorie als fortlaufende Auseinandersetzung unterschiedlicher Erkenntnismethoden beschreiben (Castro Varela, 2008, S. 20). Der Begriff „postkolonial“ definiert in postkolonialen Theorien häufig das zeitliche und räumliche, wobei er sich auf die Zeit nach der Kolonialisierung in den ehemals kolonisierten Gebieten bezieht (Harker, 2019, S. 6). Stuart Hall erweitert in einem Essay (2008) die Perspektive der Postkolonialität dahingehend, dass er argumentiert, dass Postkolonialismus als globaler Prozess betrachtet werden sollte, welcher hegemoniale und

nicht-hegemoniale Weltanschauungen weltweit verändert hat. Postkolonialismus betreffe daher nicht nur die ehemaligen Kolonien, sondern ebenso die imperialen Metropolen (Hall, 2008, S. 127). Die Perspektive des Postkolonialismus hat das Potenzial eine „dezentrierte, diasporische oder globale Neuschreibung“ kolonialer Narrative zu produzieren (Hall, 2008, S. 128).

Homi K. Bhabha beschäftigt sich mit dem Themenbereich Migration, Kolonialismus und Zugehörigkeit. Dabei beschreibt er Nationalismus als ein Versuch eine einzelne grosse Erzählung zu konstruieren. In dieser Erzählung werde der kulturelle und soziale Pluralismus ignoriert. Nach Bhabha ist die Nation selbst eine fiktionale Erfindung, jedoch seien ihre Mythen sehr wirkungsmächtig, Kolonialismus, Gewalt, Rassismus und Ungleichheiten, welche mit der Entstehung von Nationen verbunden sind, würden dabei einfach ausgeklammert (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 266). Homi K. Bhabha versteht den Nationalstaat als eine künstliche Konstruktion, die auf der Vorstellung einer einheitlichen und authentischen nationalen Identität beruht. Diese Identität wird jedoch durch die widersprüchlichen, ambivalenten Erfahrungen marginalisierter Gruppen - wie Migrant*innen, Geflüchtete und Vertriebene - aufgebrochen. Der Nationalstaat ist in seinem Kern nicht homogen, sondern geprägt von Spannungen und ständiger Neuverhandlung kultureller und politischer Grenzen (vgl. Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 267). Für Bhabha sind Migration und Flucht zentrale globale Phänomene, die untrennbar mit der Geschichte von Kolonialismus, Handel und Reisen verbunden sind. Theorien über Kolonialismus müssen daher Migration und Flucht berücksichtigen, und umgekehrt. Migrationserfahrungen hinterfragen traditionelle Vorstellungen von Zugehörigkeit und Identität, insbesondere nationalistische Ideen (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 267). Diese Verknüpfung von Kolonialismus, Migration und Flucht zeigt, wie Identitäten durch Machtstrukturen geformt und zugeschrieben werden. Im nächsten Kapitel wird das Konzept des Othering vorgestellt. Dieses beleuchtet die Mechanismen, durch die bestimmte Gruppen als "anders" markiert und systematisch ausgegrenzt werden.

3.6.1 Othering

Bhabhas Analyse führt uns unweigerlich zum Konzept des *othering*. Während postkoloniale Theorien die Machtstrukturen hinter Nationalstaaten und Migration untersuchen, beleuchtet *othering* die Mechanismen, mit denen diese Strukturen aufrechterhalten werden: durch die Konstruktion von „Anderen“. POM werden häufig als „fremd“ markiert und somit aus der vermeintlich einheitlichen nationalen Gemeinschaft ausgeschlossen. Dieser Prozess verstärkt soziale Hierarchien und dient der Legitimation von Exklusion, Kontrolle und Diskriminierung.

Laut Purtschert (2019, S. 14) können mit dem Konzept des *othering* Prozesse der hierarchisierenden Differenzproduktion beschrieben werden. Nach Siouti et al. (2022, S. 87) bezeichnet der Begriff *othering* auch Ver-Änderung exkludieren de-Konstruktionsprozesse, die marginalisierte Andere hervorbringen. Die postkoloniale Theorie analysiert kritisch, wie Europa und „die Anderen“ konstruiert wurden (Castro Varela, 2008, S. 22). Seit Mitte der 1980er-Jahre hat sich in der postkolonialen Theorie der Begriff des *othering* etabliert, um zu erklären wie *weisse* Identität und das Bild des „Anderen“ miteinander verflochten sind (Purtschert, 2019, S. 45). Postkoloniale Theorie analysiert also auch soziale Ausschlussmechanismen in Gesellschaften, die koloniale Vergangenheit haben (Castro Varela & Jusuf, 2021, S. 341). Dabei werden die Wechselwirkungen von *race*, Nationalismus und Identität betrachtet (Castro Varela & Jusuf, 2021, S. 342). Es wird untersucht, wie Diskriminierung und Ausschluss auch nach der formalen Dekolonisierung fortbestehen, etwa in den Normen der Staatsbürgerschaft oder in rassistischen Repräsentationen, die "Andere" stigmatisieren und marginalisieren. Die Gegenwart postkolonialer Geflüchteter und Migrant*innen, so Bhabha, wird von den Ländern des globalen Nordens deshalb als Bedrohung wahrgenommen, weil sie zur eigenen Sinnerhaltung von eben diesen Anderen abhängig sind (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 267). Diese Darstellungen, basierend auf kulturellen Unterschieden, dienen der Machtsicherung, indem sie hegemoniale Wissenssysteme verstärken, wie bspw. eurozentrische Inhalte in Bildungsmedien (Castro Varela & Jusuf, 2021, S. 342). Diese Verbindung von Wissen und Macht, wird als epistemische Gewalt bezeichnet, worauf im nächsten Kapitel enger eingegangen wird.

3.6.2 Epistemische Gewalt

Die postkoloniale Theorie eröffnet eine spannende Pendelbewegung: Einerseits wird Theorie politisiert, andererseits werden durch theoretische Debatten neue Formen der Politisierung erschlossen. Dabei untersucht sie nicht nur die Prozesse der Kolonisierung, sondern auch die fortdauernden Dynamiken von Dekolonisierung und Rekolonisierung. Besondere Bedeutung hat dies in der Analyse des (Neo-)Kolonialismus, der nicht allein durch militärische Besetzung oder die Ausbeutung geografischer Territorien geprägt ist, sondern vor allem auch durch die subtile, aber tiefgreifende Produktion epistemischer Gewalt (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 20). Stuart Hall (2012) beleuchtet die duale Struktur der globalen Wissensproduktion, die zwischen dem „Westen und dem Rest“ unterscheidet. Diese Dichotomie, die den Westen als Zentrum intellektueller und wissenschaftlicher Produktion und den „Rest“ als dessen Negation positioniert, basiert auf einer tief verankerten Überzeugung europäischer Überlegenheit (S. 179). Seit der Aufklärung wurde die Idee des Westens als Ausgangspunkt für zivilisatorischen und wissenschaftlichen Fortschritt etabliert, wodurch andere kulturelle und wissenschaftliche Beiträge systematisch marginalisiert und als minderwertig betrachtet wurden (S. 140). Im

Kontext dieser postkolonialen Kritik gewinnt die Auseinandersetzung mit Rassismus an Bedeutung, da das Selbstverständnis des Westens historisch auf einer rassistischen Hierarchisierung basiert (Hall, 2012, S. 140). Epistemische Gewalt ist eine zentrale Kategorie im Kontext postkolonialer Theorie und beschreibt, wie dominierende Wissenssysteme Wahrheiten setzen und ihr Wissen auf Kosten anderer durchsetzen (Castro Varela, 2016, S. 16). Der Reichtum Europas gründet auf Jahrhunderten der kolonialen Ausbeutung, Versklavung und Genozide. Es ist also höchst problematisch Europa ein moralisches Recht zuzuschreiben, darüber zu entscheiden, wer Schutz und Zukunft verdient (Castro Varela, 2016, S. 16). Weiter beschreibt Castro Varela die Überlegung von Gayatri Chakravorty Spivak, dass wir nicht nur die materiellen Folgen kolonialer Herrschaft, sondern auch die Vernichtung und Aneignung von Wissen betrachten müssen, um die Dekolonisierung voranzutreiben (S. 16). Castro Varela knüpft (2016, S. 16) an Überlegungen des Soziologen Boaventura de Sousa Santos an. Dieser spricht von „Epistemizid“, dem systematischen Auslöschen nicht-westlichen Wissens, wie etwa kollektiver Lebensformen, die im westlichen Denken kaum präsent sind. Castro Varela (2016, S. 17) schlägt aufbauend auf den Gedanken von Spivak die Taktik der „affirmativen Sabotage“ vor. Dabei soll „europäisches“ Wissen nicht abgelehnt, sondern kritisch rekonstruiert werden. Ein solches Lesen zielt darauf, Widersprüche in den Konzepten der Aufklärung - wie Menschenrechte und Emanzipation - aufzudecken, um daraus eine gerechtere Praxis abzuleiten (Castro Varela, 2016, S. 17).

Zusammenfassend trägt die postkoloniale Theorie also wesentlich dazu bei, anhaltenden Auswirkungen des Kolonialismus, insbesondere epistemische Gewalt, die durch Wissen, Identitäten und Machtstrukturen im Sinne globaler Hierarchien geformt werden, zu verstehen. Das Konzept *othering* beschreibt die Konstruktion von "Anderen", durch die POM von Macht, Wissen und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Dadurch werden soziale Hierarchien gesichert und Diskriminierung gerechtfertigt. Die epistemische Gewalt beschreibt die Dominanz westlicher Wissenssysteme, die andere Formen von Wissen marginalisieren oder auslöschen. Postkoloniale Theoretiker*innen wie Spivak und Castro Varela betonen, dass Dekolonisierung auch die Rekonstruktion von Wissen umfassen muss. Widersprüche westlicher Ideale, wie Menschenrechte werden aufgedeckt, um eine gerechtere Praxis zu fördern.

Mit dem Abschluss der theoretischen Rahmung dieser Bachelorthesis wird eine Übersicht in Form einer Grafik präsentiert, welche die theoretischen Grundlagen zusammenfasst. Im Laufe dieser Arbeit wird die Grafik jeweils erweitert. Dies dient der Übersicht über die behandelten Themen.



Abbildung 1: Übersicht theoretische Rahmung, eigene Darstellung

Aufbauend auf der theoretischen Rahmung der Arbeit werden im Kapitel 4 die Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen herausgearbeitet, welche zur Beantwortung der ersten Unterfragestellung relevant sind.

4 Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen

Die Ausführungen zu der Bestrafungslogik und Funktionen der Strafe nach Günther (2022) sind relevant in Bezug auf Flucht und Migration (Mobilität) und die Personengruppe POM. Grenzpraktiken, unsichere Fluchtwege, harte Migrations- und Asylpolitiken funktionieren als Bestrafung und dienen der Abschreckung. Sie werden als Kommunikationsmittel verwendet, um weitere Mobilität zu verhindern (Präventionsfunktion der Strafe). Flucht wird diskursiv, rechtlich und politisch erfolgreich als Verbrechen konstituiert und führt zur Kriminalisierung und Illegalisierung von POM (Autor*innenkollektiv meuterei, 2022, S. 191). Auch Kunz (n.d.) spricht indirekt die Auswirkungen der „transnationalen Sicherheitsarchitektur“ (S. 7) (vgl. Kapitel 3.1.1) auf POM an. Die Autor*innen erkennen hier das gleiche Versagen der Kommunikations- und Präventionsfunktion des EU-Grenzregime, wie bei den Ausführungen zu Bestrafung. Flucht und Migration sind nicht immer eine persönliche Entscheidung, doch der Diskurs darüber individualisiert die Fluchtursachen. Die Reaktionen von Staaten lassen sich in Bestrafungslogiken verordnen. Die Auswirkungen der staatlich bestraften Mobilität sind Gewalt und Ausgrenzung. In diesem Kapitel wird die erste Unterfrage beantwortet. Es werden Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen definiert und als Auswirkung der Bestrafungslogik dargestellt.

Welche gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen existieren für POM und wieso ist eine intersektionale Betrachtung notwendig?

Das Kapitel geht erstens auf die Praktik von *racial profiling* und die Auswirkungen des *racial capitalism* als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus ein (4.1). Zweitens wird die Konzeption von Grenzen als gewaltvoller Mechanismus und Ausgrenzungspraktik ausgearbeitet (4.2). Drittens wird auf Inhaftierungen eingegangen. Dies wird von den Autor*innen als Einschränkung der Bewegungsfreiheit vertieft, was sich nicht auf Gefängnisse beschränkt. Einsperrung wird in Bezug auf Administrativhaft und Asyllager in der Schweiz dargelegt (4.3). In einem letzten Schritt werden kurz bürokratische Hürden und soziale Ausgrenzung thematisch angeschnitten. Anschliessend werden die Ergebnisse des Kapitels zusammengefasst (4.4).

4.1 Rassismus und racial profiling

Institutioneller Rassismus, etwa durch *racial profiling*, bedingt die Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen, welche auf POM wirken. Polizieren, das durch koloniale Praktiken geprägt ist, setzt POM häufiger Polizeikontrollen, Überwachung und Gewalt aus. *Racial profiling* und staatliche Gewalt sind wichtig zu beachten, auch in Europa, weil es die

Verbindung zwischen Alltagsrassismus und kolonialen Kontinuitäten beschreibt. Diese Themen sind eng mit den Konzepten der Intersektionalität und der postkolonialen Theorie verknüpft, die die Diskussion um Rassismus, Sicherheit und Polizeigewalt prägen (El-Tayeb & Thomson, 2019, S. 311-328). El-Tayeb bringt dabei eine historische Perspektive mit ein und argumentiert, dass die heutige Polizei und ihre Sicherheitskonzepte in Europa stark vom Kolonialismus geprägt sind (S. 313). Während der Kolonialzeit war es zentral, rassifizierte und kolonialisierte Bevölkerungen zu kontrollieren und zu disziplinieren. Diese koloniale Praxis hat sich bis heute in den westlichen Polizeistrukturen erhalten, vor allem in der Art und Weise, wie "öffentliche Sicherheit" definiert und durchgesetzt wird (S. 313). Vermehrte Polizeikontrollen von POM, weil sie als kriminalisierte Personen unter Generalverdacht stehen, führen zu erhöhten und verfälschten Statistiken der Kriminalität von POM, was wiederum die Polizeikontrollen legitimiert. Dieser Gewaltkreislauf definieren die Autor*innen als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus.

➔ *Racial profiling* bedingt und verhärtet Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen auf POM.

Auch die Ausführungen zu *racial capitalism* möchten die Autor*innen in den Kontext von Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen setzen. *Racial capitalism* zeigt, dass Rassismus und Kapitalismus verknüpft sind. POM werden als "entbehrlich" betrachtet und in schlecht bezahlte oder gefährliche Arbeitsbedingungen, sowie stigmatisierte Arbeitsfelder gedrängt. Dies ist eine Form der wirtschaftlichen Ausgrenzung und der Bestrafung, da POM in einer globalen Ordnung systematisch abgewertet werden. Eine Intersektionale Analyse des Kapitalismus zeigt, dass die europäische Migrationspolitik stark von der weltweiten Arbeitsteilung beeinflusst wird (Buckel, 2012, S. 95). Sie erklärt, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen diese Strukturen mitgestalten. Laut Buckel (2012, S. 95) reagieren europäische und nationale Staaten auf die Globalisierung der Produktion, die einen globalen Wettbewerb schafft. Dadurch entstehe ein „Migrationsmanagement“, welches Ungleichheiten zwischen Geschlechter und zwischen dem globalen Norden und Süden verstärkt und dieses reguliere. Migration wird durch den weltweiten Arbeitsmarkt gesteuert, wobei privilegierte Personen von Bewegungsfreiheit profitieren, während Migrant*innen durch eingeschränkte Rechte benachteiligt werden (Buckel, 2012, S. 95). Ein zentraler Punkt dieses Systems sei laut Buckel (2012, S. 96) die Unterscheidung zwischen hochqualifizierten Arbeitskräften und Haushaltshilfen, die meist Frauen sind. Dabei zählt formale Bildung und Einkommen, während emotionale und zwischenmenschliche Fähigkeiten weniger wertgeschätzt werden. Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass der Kapitalismus nicht durch die Beseitigung eines einzelnen Machtverhältnisses überwunden

werden kann, sondern eine umfassende Veränderung der Lebensweise des globalen Nordens notwendig ist (Buckel, 2012, S. 96). Es wird erkennbar dass Rassismus und Kapitalismus sich gegenseitig nähren und auf POM eine bestrafende und ausgrenzende Wirkung haben. Der Kapitalismus nutzt rassistische Hierarchisierungen, um wirtschaftliche Ungleichheiten aufrechtzuerhalten. *Racial capitalism* schliesst POM aus dem "freien" Arbeitsmarkt aus und wird von den Autor*innen deshalb als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus dargestellt.

→ *Racial capitalism* hält strukturelle Ungleichheiten aufrecht und bedingt Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen.

4.2 Grenzpraktiken

Wie in 3.1.1 dargelegt, sind Grenzen längst nicht mehr nur territoriale Eingrenzungen. Das Erneuern und Reformieren von Praktiken, politischen Abkommen und Rechtslagen führt zu einem immer wachsenden Grenzregime. Grenzen werden gesichert und überwacht bevor POM überhaupt das "Territorium" eines Landes erreichen können. Küffner zieht aus ihrer Forschung zu *undoing deportation* (2022) das Fazit, dass Migrationskontrollpraktiken nicht zu einem Stopp von Einwanderung führen. Hier ist wichtig festzuhalten, dass Grenzregime durchlässig sind (S. 170). Regimepraktiken entwickeln sich reaktionär zu Migration und Mobilität. Doch diese Bewegungen werden sich nicht durch das Bauen einer Festung stoppen lassen. Grenzen sortieren in ihrer Ordnungsfunktion, wer willkommene*r Migrant*in ist und wer illegalisiert und ausgegrenzt wird.

→ Grenzproduktion ist ein Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus.

Häberlein argumentiert, dass Grenzpraktiken der Schweiz nicht von EU-Politiken getrennt werden können. Beispielsweise stellt die SGB (Swiss Border Guard) 16 Personen im Verwaltungsrat von Frontex (Häberlein, 2019, S. 171). Häberlein beschreibt Grenzpraktiken basierend auf Politiken der Sortierung und Ausgrenzung (Häberlein, 2019, S.166). Diese EU-Politiken führen zu einer Kriminalisierungspraxis, welche aus willkürlichen Verhaftungen und Beschuldigungen besteht (Autor*innenkollektiv meuterei, 2022, S. 192). Um die Kriminalisierung zu verdeutlichen hier ein paar Beispiele: In Italien und Grossbritannien kann die Haftdauer von POM auf lebenslang verlängert werden. 2019 war in Griechenland die zweitgrösste inhaftierte Gruppe wegen „Beihilfe zu unerlaubter Einreise“ verurteilt. Zynischerweise werden POM auch für „Gefährdung von Leben“ verhaftet und verurteilt. Dies z.B., wenn im Mittelmeer das Fluchtboot untergeht (Autor*innenkollektiv meuterei, 2022, S. 193,194). Die Autor*innen möchten an dieser Stelle nochmals betonen,

dass für diese Schiffsunglücke nicht POM oder Fluchthelfer*innen verantwortlich sind sondern EU-Politiken, die dazu führen, dass Fluchtwege überwacht und Menschen verhaftet werden und damit POM zwingen unsichere und lebensbedrohliche Fluchtwege zu nehmen.

Die Kriminalisierung von POM legt den Grundstein für die Akzeptanz von Bestrafung dar. Dieser Punkt schliesst an das Argument der punitiven Attitüde nach Kunz an. Deshalb ordnen die Autor*innen Grenzpraktiken den Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen zu. Im Kontext der Festung Europa führen Grenzpraktiken zur Ausgrenzung von POM aus Europa. Während Grenzen im internationalen Kontext zu Ausgrenzung führen, Funktionieren dieselben Mechanismen innerhalb von Staaten als Einsperrungsprozesse. Beide Kontexte verhindern die Bewegungsfreiheit. Im nächsten Kapitel werden diese Erkenntnisse auf innerstaatliche Kontexte bezogen.

4.3 Einsperrung

Die Ausländerrechtliche Administrativhaft wird als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus beschrieben. Die Administrativhaft in der Schweiz ist im Ausländer- und Integrationsgesetz in den Artikeln 75-78 (AIG) verankert. Der maximale Freiheitsentzug für erwachsene Personen beträgt 18 Monate und für Minderjährige (15- bis 18-Jährige) zwölf Monate (Bishop & Künzi, 2020, S.15). Laut Bishop und Künzli (2020) dienen Ausländerrechtliche Administrativhaften nicht dem Strafzweck. Sie sollen die unerlaubte Einreise verhindern, oder dem Sicherungszweck in Wegweiseverfahren dienen. Nun werden vier Arten der Administrativhaft kurz benannt.

- Art. 75 AIG **Vorbereitungshaft**: Soll die Durchführung eines Wegweisungsverfahrens sicherstellen (auch wenn in einem strafrechtlichen Verfahren eine Landesverweisung droht).
- Art. 76 & 77 AIG **Ausschaffungshaft**: Soll die Ausführung des Weg- oder Ausweisungsentscheids sicherstellen.
- Art. 76 a AIG **Dublin-Haft**: (siehe Ausschaffungshaft) Sicherstellung der Ausweisung in einen Dublinstaat.
- Art 78 AIG **Durchsetzungshaft**: Wird die Ausreisepflicht nicht erfüllt, kann dieser mit der Durchsetzungshaft Nachachtung verschafft werden.

In der Schweiz wird die Administrativhaft in (ehemaligen) Straf- und Massnahmenvollzugseinrichtungen umgesetzt oder in getrennten Abteilungen von Einrichtungen zur Straf- und Untersuchungshaft (Bishop & Künzi, 2020, S. 21). Dies entspricht

nicht dem Internationalen Standard, welcher besagt, dass Ausländerrechtliche Administrativhaften in getrennten Einrichtungen vom Strafvollzug durchzuführen sind (Bishop & Künzi, 2020, S. 20). Von mehreren Menschenrechtsorganisationen wird dies aufs äusserste kritisiert (siehe auch Problembeschrieb). Für die Autor*innen ist klar, dass im Sinne eines Abolitionismus keine Form von Inhaftierung von POM aufgrund ihrer Migration/ Flucht legitimierbar ist. Haft als Strafe auf Einreise bzw. Ankommen oder Aufenthalt kann klar als Auswirkung der Bestrafungslogik definiert werden. Das Autor*innenkollektiv meuterei schreibt, dass die Inhaftierung von POM nicht mehr als Ausnahmezustand aufgefasst werden kann (2022, S. 200). Die Bestrafungslogik hat die Einsperrung von POM erfolgreich normalisiert.

→ Grenzsicherung führt zu Inhaftierung und ist deshalb als Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus innerhalb von Staatsgrenzen zu verstehen.

Als zweites werden Asyllager³ und ihre einsperrende Wirkung beschrieben. Diese Einrichtungen, welche oft in abgelegenen Gegenden sind und strikte Hausregeln haben, stellen deren Inhaftierungscharakter dar. Campbell (2022) setzt sich mit Asyllager in den Kontext von Bestrafungssystemen auseinander und behauptet, sie würden Grenzräume reproduzieren (Campbell, 2022, S. 100.). Da abolitionistischer Widerstand sich für die Abschaffung von Asyllagern einsetzt (vgl. Kapitel 5.2.1) lohnt es sich hier, diese Einordnung zu vertiefen. Die Bestrafungslogik in Asyllagern ist vielleicht nicht einfach zu erkennen, da sie als Form der humanitären Hilfe (S. 102) dargestellt werden. Die Unterbringung von POM in Asyllagern ist von ihnen nicht frei gewählt, weshalb sie als Form von Einsperrung dargestellt werden können. Aufnahmezentren sind der Ort des Sortierungsprozesses in „willkommene“ und „unwillkommene“ POM (Marchi, 2022, S. 131). Sie sind ein formaler Ort der Illegalisierung und Kriminalisierung, weil nach dem Prozess festgelegt wird, wer eine (vorläufige) Aufenthaltsbewilligung erhält. Marti (2023, S. 30) definiert in der Untersuchung von Nothilfslagern in der Schweiz diese als totale Institution nach E. Goffman. Mit dieser Definition und Herangehensweise an Asyllager wird der institutionelle Charakter beschreibbar. Dieser Charakter kann in Bestrafungslogiken eingeordnet werden. Marti definiert die Nothilfslager durch ihre Einsperrungsfunktion als Ort der „Inneren Grenzziehungsprozesse“ (S. 35). Die Einsperrung ist nicht gleich gestaltet wie in Gefängnissen oder geschlossenen Institutionen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird durch Präsenzregeln in den Lagern und ihren Aufenthalt in abgelegenen Orten gestaltet. Marti schreibt, dass auch die Angst vor

³ Der Begriff Asyllager wird verwendet als Sammelbegriff für Kollektivunterkünfte, Einreise- und Ausschaffungszentren, Bundesasylzentren, Nothilfezentren und andere Lager innerhalb und ausserhalb der Schweiz. Es ist klar, dass grosse Unterschiede bezüglich der Regelungen und Bedingungen bestehen. Im Abolitionismus wird die Auswirkung von Bestrafungslogiken auf nicht frei wählbaren Wohnraum kritisiert, weshalb unterschiedliche Unterkünfte in einen „Lagertopf“ getan werden.

Polizeikontrollen ausserhalb des Lagers einen einsperrenden Faktor darstellt (S. 32). Die Anlehnung an Totale Institutionen nach Goffman entlarvt ebenfalls den Deckmantel der humanitären Hilfe. Nothilfeler haben das nach aussen kommunizierte Ziel „humanitäre Mindeststandards“ zu erfüllen. Sie haben auf der Kehrseite das mehr oder weniger versteckte Ziel, ein Setting zu schaffen, welches die freiwillige Ausreise erzwingt (Marti, 2023, S.32, 33 & S. 127-129). Dies ist ein Widerspruch in sich. Es stellt sich auch die Frage, inwiefern humanitäre Standards überhaupt erfüllt werden können, wenn mit Druck oder Zwang gearbeitet wird.

→ Asylager werden als Inhaftierung wahrgenommen und stellen eine Bestrafungs- und Ausgrenzungspraktik dar.

Die bisherig definierten gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen haben weiter folgen für POM. Im nächsten Kapitel wird soziale Ausgrenzungen anhand der Themen Bürokratie und Zugang zu Ressourcen beschrieben.

4.4 Bürokratische Hürden und soziale Ausgrenzung

Die Europäische Politik der Abschreckung zeigt sich auch im Asylsystem und Asylverfahren. Die erste Hürde ist bereits durch den verhinderten Zugang zum Asylverfahren selbst erkennbar. Das Anmelden eines Asylgesuchs wird durch illegale Pushbacks und Grenzsicherung erschwert. Weiter ist es schwer zu kontrollieren ob in Asylverfahren die Verfahrensrechte eingehalten werden (Autor*innenkollektiv meuterei, 2022, S. 243). Mit dem Paradigma der Abschreckung und Abschiebung ist es äussert fragwürdig, wie fair oder rechtmässig diese Prozesse abgehandelt werden. Da es auch an unabhängigen Rechtsberatungen für POM fehlt ist es wahrscheinlich das die Grundrechte von POM im Asylverfahren nicht gewahrt werden. Ein weiterer Punkt ist, dass POM im Asylverfahren einen legitimen Grund vorzulegen haben, weswegen sie Schutz benötigen (Autor*innenkollektiv meuterei, 2022, S. 251). An den Aussengrenzen Europas werden öfters kurze Asylverfahren mit Negativentscheid verzeichnet. Asylverfahren innerhalb von Europa jedoch sind langjährige Prozesse (S. 254). Das Abschiebeparadigma zeigt sich darin, dass die Anzahl an Positiventscheidungen bewusst niedrig gehalten wird. Das Autor*innenkollektiv meuterei beschreibt, wie die harten Lagerbedingungen, das Warten und die damit verbundene Unsicherheit (Verzögerungen im Asylverfahren) die psychische Gesundheit von POM negativ beeinflusst (S. 256). Das gewaltvolle an diesen Verfahren ist das absprechen des Schutzbedarfs und der Glaubwürdigkeit von POM und die damit verbundene Kategorisierung. Das Warten-lassen und die Unsicherheiten können der strukturellen, psychischen und symbolischen Gewaltform zugeordnet werden. Die Bestrafung und Ausgrenzung wird dadurch

deutlich, dass während des Verfahren POM in Asylslagern unterkommen müssen und nicht genügend Zugang zu Arbeit, Bildung oder Medizin erhalten.

→ Bürokratische Hürden sind gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismus.

Selbst POM mit irgendeiner formalen Art der Aufenthaltsbewilligung haben keinen ausreichenden Schutz. Die Annahme, dass auf einen gerechtes Asylverfahren rechtmässiger und tatsächlicher Schutz eintritt, ist falsch. Es tritt ungenügend bis keine Verbesserung der Lebensbedingungen in Bezug auf Essen, Wohnen, Arbeit und Teilhabe ein (Autor*innenkollektiv meuterei, 2022, S. 257). Auch der mangelnde Zugang zu medizinischer und psychologischer Versorgung beeinträchtigen die Gesundheit stark, auch anhaltend nach der Einsperrung (2022, S. 252). Personen in Haft haben keine Möglichkeit zur Integration. Inhaftierung schliesst Menschen vom sozialen Leben aus. Auch nach einer Freilassung ist der Anschluss an Arbeits- & Wohnungsmarkt, sowie Teilhabe am sozialen Leben aufgrund der Stigmatisierung stark erschwert. Zusätzlich wird der illegalisierte Aufenthalt von POM schamlos ausgenutzt. Unter prekären und „sklavenähnlichen“ Bedingungen arbeiten POM bspw. in der Lebensmittelproduktion (S. 258). Somit werden ausbeuterische Verhältnisse des *racial capitalism* aufrechterhalten und verstärkt und weitere Grundrechte von POM verletzt.

→ Bestrafungsmechanismen führen zu Ausschluss und erschweren den Zugang zu Medizin, Bildung, Rechthilfe sowie sozialer und politischer Teilhabe.

Dies Ausführungen im Kapitel 4 zeigen deutlich, dass gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen für POM tief in strukturellen und institutionellen Rassismen verankert sind. Sie werden von wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Machtverhältnissen gestützt. Eine intersektionale Betrachtung ist unabdingbar, um die vielfältigen und verwobenen Formen von Unterdrückung sichtbar zu machen und nachhaltig zu bekämpfen.

Zusammengefasst definieren die Autor*innen folgende gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen (Abbildung 2). Die Grafik zeigt auch, wo die erste Unterfrage an die theoretische Rahmung anschliesst. Mit der Beantwortung der ersten Unterfrage haben die Autor*innen gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen definiert.



Abbildung 2: Zusammenfassung Theorie und Ergebnisse (1), eigene Darstellung

Im Kapitel 5 wird der Widerstand gegen genannte Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen untersucht, es werden verschiedene Formen von Widerstand vorgestellt und schliesslich Ziele daraus abgeleitet.

5 Widerstand und Ziele

Abolitionismus ist eine Bewegung gegen Unterdrückung und für Befreiung. Abolitionismus setzt sich mit dem Beenden von polizeilicher und systemischer Gewalt auseinander und versucht Alternativen basierend auf Solidarität zu entwickeln. Widerstand ist ein zentraler Aspekt in dieser Bewegung und soll in diesem Kapitel ausgeführt werden. In Bezug auf POM, kämpfen Abolitionist*innen für das Ermöglichen und Wahren der Bewegungsfreiheit, sowie gegen Grenzgewalt. Bekannte Themen dieser Widerstandsbewegungen sind bspw. *abolish camps* und *abolish borders* Organisationen, sowie *abolish* Frontex- oder Seenotrettungsinitiativen (Sea-Watch). Dieses Kapitel wird die Gleichzeitigkeit von Anti-Gewalt-Arbeit und dem Erschaffen von solidarischen und kreativen Beziehungsweisen deutlich machen. Es werden Widerstandsformen gegen *racial profiling*, Grenzen, Einsperrung, bürokratische Hürden und soziale Ausgrenzung beschrieben. Als erstes wird eine allgemeine Definition von Widerstand dargestellt. Das Verständnis wird in Bezug auf die Theorie und Bewegung Abolitionismus zu abolitionistischem Widerstand erweitert (5.1). Weiter wird die Unterscheidung zwischen Widerstand von POM (5.1.1) und für POM (5.1.2) ausgeführt. Die konkreten Umsetzungen von abolitionistischem Widerstand (5.2) wird skizziert. Darin wird Widerstand gegen *racial profiling*, Asylager und Abschiebungen, anhand der Komponente Abschaffen (5.2.1) vorgestellt. Die Komponente Verändern wird mithilfe der postkolonialen Theorie und deren Bemühungen zur Narrativänderung als Widerstandsform hergeleitet (5.2.2). Gemeinschaftsbasierte Sorgebeziehungen werden als Widerstand gegen soziale Ausgrenzung vorgestellt und zeigen die Komponente Aufbauen (5.2.3). Abschliessend werden Ziele abolitionistischer Bewegungen von und für POM abgeleitet (5.3).

Die Ausführungen in den einzelnen Kapiteln dienen dazu die zweite Unterfrage zu beantworten.

Welche Formen von Widerstand gegen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen gibt es und welche Ziele lassen sich daraus ableiten?

5.1 Abolitionistischer Widerstand

Widerstand wird als „soziales Handeln gegen eine Herrschaft oder bestehende Machtverhältnisse“ verstanden (Daase, 2014, Abschn. 1). Gemeinsame, gross organisierte Proteste mit viel Sichtbarkeit und medialer Präsenz sowie auch stiller, versteckter oder individuell ausgetragener Widerstand sind im Begriff des sozialen Handelns enthalten. Die Übergänge von einzelnen täglichen Widerstandsaktionen zur Organisation in Netzwerken hinzu sozialen Bewegungen sind fließend (Lilja, 2022, S. 212). Die Definitionen von Gewalt

und Gewaltformen (vgl. Kapitel 2.2), das Verständnis von Bestrafungslogiken (vgl. Kapitel 3.1.1), die Ausführungen zu Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen (vgl. Kapitel 4), sowie das Verständnis der Kolonialen Kontinuität fließen in das Verständnis von Herrschaft und Machtverhältnisse ein. Früher konnte sich der Widerstand gegen personifizierte Machtausübende richten (z.B. König vs. Untertanen). Diese klare Ausrichtung des Widerstands ist nicht mehr so einfach. In der heutigen globalisierten und postkolonialen Welt üben Staaten, Staatenbündnisse (z.B. EU), sowie internationale und multinationale Organisationen und Konzerne Macht aus (z.B. Grenzregime).

Für abolitionistische Aktivist*innen ist klar, diese dezentrale Macht und deren multidimensionalen Machtmechanismen aufzudecken, zu kritisieren und abzuschaffen. Widerstand aus abolitionistischer Perspektive vereint verschiedene Freiheits-, Antigewalt- oder Gerechtigkeitsbewegungen und handelt in diesem Sinne intersektional. Es werden Kämpfe gegen (sexuellen) Missbrauch und Übergriffe, Armut, Rassismus sowie sozialen Kontrolle vereint (Lamble, 2022, S. 457). Der Widerstand richtet sich also gegen die Machtverhältnisse von Kapitalismus, Kolonialismus, Rassismus und Patriarchat (Lamble, 2022, S.476) und die daraus entstehende Kreisläufe der Gewalt und sozialen Ausgrenzung (S.475), sowie gegen die Aufrechterhaltung von Normen (*white supremacy*, Heteropatriarchat und Bestrafungslogik) (S.467,468). Auch postkoloniale Theorien können in Widerstand gegen die genannten Machtverhältnisse verordnet werden. Denn Postkolonialismus ist nicht einfach als ein Zustand „nach“ dem Kolonialismus zu verstehen sondern als eine Form des Widerstandes gegen koloniale Herrschaft und deren langfristiger Konsequenzen (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 16) (Siouti et al., 2022, S. 9). Postkoloniale Studien und Dekolonisierungsprozesse wirken zusammen als dynamische Einheit, um Kolonialismus und seine Nachwirkungen zu analysieren und Widerstand gegen koloniale Ideologien sowie westliche Macht- und Subjektverhältnisse zu leisten. Dabei werden auch die kulturellen Veränderungen, die durch Kolonialisierung und Migration in westlichen Metropolen entstanden sind, berücksichtigt (S. 17 & 18). Postkoloniale Theorien helfen in der Identifizierung der Machtverhältnisse und der Produktion und Etablierung von „neuem“ Wissen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zum Verständnis von Unterdrückung geliefert. Gleichzeitig wird auf der Diskursebene Veränderung angestoßen. Dies ist unabdingbar, um Widerstand leisten zu können.

Das Widerstandshandeln basiert auf starken moralischen Überzeugungen und hat konkrete Veränderung des Systems oder dessen Umsturz zum Ziel (Daase, 2014, Abschn. 2). Abolitionistischer Widerstand bedeutet, sich „*non-reformist reforms*“ zu verschreiben und radikal an Abschaffung zu arbeiten. Abolitionistischer Widerstand bedeutet auch eine „abolitionistische Präsenz“, also solidarische Beziehungsweisen zu leben. Von Politiker*innen

und Aktivist*innen, die innerhalb des Systems mit Reformen versuchen Verbesserungen zu erreichen, wird Abolitionismus oft als zu radikal oder nicht umsetzbar bewertet. Campbell schreibt in Bezug auf *Anti-Asyl-Camp*-Demonstrationen, dass Radikalität oft (auch aus Linken Kreisen) als Naivität abgestempelt wird (2022, S. 99). Dilts (2022) betont, dass gerade in der Krise des erstarkten Faschismus Kritik und Forderungen konsequent und radikal (abolitionistisch) bleiben müssen. Linke (Parteien) sollen sich nicht auf Realismus oder Reformpolitiken zurückziehen. Es bestehe die Gefahr, dass durch den Horizont des "derzeit Möglichen" kolonialistische, rassistische, kapitalistische und patriarchale Institutionen als notwendig reartikuliert würden (S. 83, 83). Mit abolitionistischem Widerstand verstehen die Autor*innen die Verbindung von vermeidendem, brechendem und konstruktivem Widerstand (Lilja, 2022, Kap. 5). Vermeidender Widerstand (*avoidance*) ist versteckt und meint die tägliche Widersetzung gegen Macht oder Unterdrückung. Brechender Widerstand (*breaking*) hingegen bedeutet, sich öffentlich Machtbeziehungen zu widersetzen. Schlussendlich ist konstruktiver Widerstand das Aufbauen von alternativen Institutionen und Beziehungen. Der (neo)kolonialen Herrschaft wurde und wird auf vielfältige Weise widersprochen, sei es durch Aufstände, Rebellionen, Guerillakriege oder auf intellektuellem Terrain (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 43). Eine weitere Form von Widerstand ist demnach eine diskursive Praktik aus postkolonialen Theorien.

Diese Ausführungen zu abolitionistischem Widerstand lässt die Frage aufkommen; Wer leistet Widerstand? Lilja (2022) weist darauf hin, dass es einen gewissen Grad an Macht braucht, um Widerstand leisten zu können (S. 205). Der Grad an Macht verweist auf unterschiedliche Privilegien und somit auf die Notwendigkeit einer intersektionalen Betrachtung und Definition von Widerstand. King (2016) wirft die Frage auf; wer überhaupt als politischer (Widerstands-)Akteur*in verstanden wird? Grenzen der Festung Europa zu überqueren, wird auf der Flucht von POM bewusst versteckt gemacht. Diese Form von Widerstand ist dadurch nicht sichtbar und es stellt sich zusätzlich die Frage wo die Unterschiede zwischen Aktivist*in und POM sind (King, 2016). Auch Lilja (2022) widmet sich dieser Frage und diskutiert die These, dass Widerstand von Individuen durchgeführt wird, welche von postkolonialen Strukturen unterdrückt und ausgebeutet werden (S. 206). Anschliessend an diese Fragen widmen sich die nächsten zwei Kapitel dem Widerstand von POM und Widerstand von solidarischen Netzwerken (Widerstand aus privilegierteren Positionen). Diese Unterteilung hilft, um ein ausführlicheres Verständnis von den Möglichkeiten des Widerstandsleistens zu erhalten. Jedoch ist diese Trennung nicht sehr gelingend oder genau. Es muss eine Brücke zwischen alltäglichem und organisiertem Widerstand geschaffen werden, appelliert Lilja (2022, S. 209). In den weiteren Ausführungen zu Widerstand wird diese Trennung nicht explizit gemacht.

5.1.1 Widerstand von POM

Nach Bhabha leisten POM durch ihre bloße Existenz Widerstand, da ihre Präsenz die scheinbare Einheit und Stabilität nationaler Identitäten infrage stellt. Indem sie die Grenzen von Zugehörigkeit und Identität sichtbar machen und Erfahrungen einbringen, die oft nicht in das dominante nationale Narrativ passen, decken sie die Ambivalenzen und Widersprüche der nationalen Kultur auf. Dies schließt an Bhabhas Ansatz zur Neuerfindung von Nationen und Gemeinschaften. Diese Form von Widerstand geschieht nicht immer aktiv oder bewusst, sondern oft allein durch das Leben in einer neuen kulturellen und politischen Realität (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 269). Auch King (2016) beschreibt die Existenz und besonders das Aufhalten an Orten, an denen POM unerwünscht sind als Widerstand. „Simply to be present where you are prohibited from being becomes an act of resistance“ (King, 2016, S.3). King argumentiert weiter, dass es hilfreich sei, Widerstand und Weigerung (engl. *refusal*) gleichzusetzen. Dies schließt an das Verständnis von vermeidendem Widerstand nach Lilija (2022, Kap. 5) an. Auch mit Verweigerung soll die Handlungsfähigkeit der einzelnen Personen hervorgehoben werden (King, 2016, S. 25). Das Aufnehmen der Ver-Weigerung in den Widerstandsbegriff ist relevant, da POM entmündigt werden und keine Möglichkeit haben auf legale politische Teilhabe. Nicht nur ihr Widerstand wird kriminalisiert und illegalisiert, sondern POM selbst. Mit der (Ver-)Weigerung, sich von staatlich konstituierten Grenzen aufhalten zu lassen oder sich (von der Schweiz) abschieben zu lassen, wird der Kern des Widerstands klar; Bewegungsfreiheit für alle.

Das POM sich gegen und über Grenzen hinaus bewegen ist Widerstand. Die Weigerung, Asylentscheide anzunehmen und „freiwillig“ das Land zu verlassen, ist Widerstand. Überleben auf den Fluchtwegen ist Widerstand. Der Widerstand richtet sich gegen die zurecht als illegitim empfundenen Machtinstanzen und Machtpraktiken wie Grenzen und Grenzregimes, Pushbacks und Inhaftierung sowie die Aufenthaltsbedingungen im Asylwesen und gegen die Entmenschlichung von POM. Dieses Verständnis von Widerstand beruht auf dem Konzept der Autonomie der Migration. Diesem Verständnis nach werden die Praktiken von POM als politisch erachtet. Der Fokus liegt auf der Unkontrollierbarkeit der Praktiken. POM nehmen durch diese Perspektive nicht nur eine Opferrolle ein, POM werden zu zentralen Akteur*innen der Migration/ Flucht (Küffner, 2022, S.127). Der Fokus liegt auf dem Wissen und den Handlungen von POM. Die unzähligen Strategien, Fähigkeiten und Wissensaustausche, welche fürs Überleben notwendig sind, werden als widerständiges und politisches Handeln verstanden (Blank & de Matos, 2023, S.58-59). POM überleben in Strukturen und Gemeinschaften ausserhalb von staatlicher Organisation (Kontrolle und Hierarchie), dies wird als Ressource gewertet (King, 2016, S.35). Durch das Konzept der Autonomie der Migration

wird greifbar gemacht, dass Migration (Grenzbewegungen) täglich passiert und immer passieren wird, egal welche Kontrollen und Interventionen von Staaten implementiert werden (King, 2016, S.30, 31). Dieses Verständnis ist für die Beantwortung besonders relevant. Damit können alltägliche oder widerständige Handlungen gegen Grenzen als politischen Kampf für mehr Gerechtigkeit beschrieben werden.

Gegen das Konzept der Autonomie der Migration, besonders die Begrifflichkeit, gibt es jedoch Kritik aus feministischen Überlegungen. Kritisiert wird, dass die Subjektivierung und die emanzipatorische Darstellung der „Autonomie“ männlichen Idealen entspringen. Nicht alle auf der Flucht haben die gleichen Voraussetzungen/Privilegien. Der Fokus soll auch auf Geschlechterverhältnisse *on the move* gelegt werden. Die Gegenüberstellung von Kontrolle und Autonomie vereinfacht die Bedingungen und Praktiken *on the move* (Benz & Schwenken, 2005, S. 375). Solidarität soll gleich gewichtet werden wie Autonomie, weswegen Benz und Schwenken das Konzept der „Eigensinnigkeit der Migration“ vorschlagen (2005, S. 374). Dies soll betonen, dass POM nicht autonom handeln/sich bewegen, sondern sich immer auf Erfahrungen und Austausch stützen. Die Eigensinnigkeit ist ebenfalls nicht kontrollierbar, sie ist anpassungsfähig und POM sind handlungsfähige Akteur*innen. Ebenfalls ist dies ein Appell, das Thema Flucht(-wege) intersektional zu betrachten. Damit können Ausbeutungsverhältnisse, denen POM ausgesetzt sind, mitgedacht werden und in Bezug auf Widerstand berücksichtigt werden. Sowohl in der Eigensinnigkeit der Migration, in Bhabhas und Kings Ansatz und in Abolitionismus liegt die gemeinsame Zielsetzung, bestehende Machtstrukturen radikal zu hinterfragen und alternative Formen des Zusammenlebens zu entwickeln.

CN: Selbstschädigendes Verhalten als Widerstandform

Ein Beispiel, welches Widerstand aus geringen Machtpositionen skizzieren kann, ist der Hungerstreik von Osman Öztürk. Öztürk befindet sich in Administrativhaft in Moutier (CH) und erhielt einen negativen Asylentscheid. Gegen den negativen Asylentscheid und gegen die drohende Abschiebung in die Türkei erhebt er Einspruch. Doch können die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geforderten Beweise (um den Einspruch geltend zu machen) nicht eingereicht werden. Nicht weil Öztürk nicht kooperiert, sondern weil die Türkei benötigte Dokumente nicht mehr übermitteln möchte (Migrant Solidarity Network, 2024). Als letztes Mittel gegen die Abschiebung leistet Öztürk nun Widerstand in Form von Hungerstreik. Solidarische Netzwerke (vgl. Kapitel 5.1.2) veröffentlichen Öztürks Statement (siehe Abbildung 3). Hungerstreiks sind eine Protestaktion, welche angewendet wird, wenn die (empfundene) Ausweglosigkeit so stark ist, dass keine anderen „Kampfmittel“ zur Verfügung stehen, ausser der eigene Körper (Buschmann, 2015, Abschn. 12). Ziel eines Hungerstreiks

ist, dass die „Öffentlichkeit“ sich mit der streikenden Person solidarisiert, oder dass eine behördliche Reaktion forciert wird (Abschn. 6). Öztürk leistet Widerstand gegen seine Ausschaffung und die Entscheide des SEMs.

Hallo zusammen. Ich bin Osman Öztürk.

Mein Asylantrag wurde dreimal abgelehnt. Ich bin seit Januar in Ausschaffungshaft.

Seit dem 23. Mai befinde ich mich im Hungerstreik. Ich will mit einer verantwortlichen Person reden, die mir sagt, warum sie mich in die Türkei ausschaffen, wo ich direkt ins Gefängnis kommen werde. Die Schweiz soll keine Menschen in die Türkei abschieben, wenn klar ist, dass ihnen ein politischer Prozess droht. Ich werde nicht damit aufhören, bis ich eine Antwort bekomme!

Es geht mir einigermaßen gut, abgesehen vom Schwindel, Kopfweh und dass mir ab und zu schwarz wird vor Augen. Nach drei Tagen Hungerstreik war mir schlecht und ich musste kotzen, sie haben mir Medikamente dagegen gegeben, ich vermute, dass es Vitamine waren. Ich habe nach einer Psychologin gefragt, was bisher ignoriert wurde.

Osman Öztürk

Abbildung 3: Statement von Öztürk, Veröffentlicht am 2. Juni 2024 von Migrant Solidarity Network

Ein weiteres Beispiel entnehmen die Autor*innen folgendem Fall aus dem Buch „Innere Grenzziehungen“ von S. Marti. Auch anhand von Augustins⁴ Geschichte lässt sich Widerstand gegen seine Ausschaffung zeigen. Augustin sollte abgeschoben werden mit Polizeibegleitung. Am Flughafen wehrt sich Augustin, ins Flugzeug zu steigen, denn Rückkehr ist für ihn keine Option. Für die Autor*innen ist klar; Diese Verweigerung ist Widerstand. Auch Marti definiert dies als eine Widerstandspraktik (Marti, 2023, S. 185). Nach einer verweigerten Ausschaffung droht die Durchsetzungshaft (Art 78 AIG) (vgl. Kapitel 4.1.3). Die Person wird inhaftiert und zu einem anderen Zeitpunkt ausgeschafft. Im Fall von Augustin mit einem Sonderflug und Fesselung. Marti fand heraus, dass Augustin nach seiner Ausschaffung erneut geflohen ist und sich nun in einem anderen europäischen Land aufhält. Die Autor*innen verstehen dies als Widerstand gegen Grenzen sowie das Asylsystem, welches seine Ausschaffung veranlasste. Die Eigensinnigkeit von Augustins Handlungen zeigt ebenfalls,

⁴ Der Name wurde in der Primärliteratur bereits zum Schutz der Person geändert.

dass Bewegung immer stattfinden wird und für POM die Handlungsmöglichkeiten anders aussehen als jene, welche vom Staat konstruiert werden.

5.1.2 Widerstand für POM / Solidarische Netzwerke

Einen anderen Ausgangspunkt für Widerstand haben solidarische Netzwerke. Da POM durch ihre Illegalisierung keine Möglichkeit zu legaler politischer Teilhabe haben, formieren sich Gruppierungen und Netzwerke, welche sich den Anliegen und Bedürfnissen von POM annehmen und für ihre Rechte kämpfen. Dies nennen die Autor*innen Widerstand für POM. In solchen Gruppierungen sollte der Grundsatz „*nothing about us without us*“ gelebt werden um nicht schädliche Narrative oder Unterdrückungen zu reproduzieren. Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien und gesellschaftlichen Positionen sind essenziell um bspw. nicht als *white savior*⁵ zu handeln.

Die Definition für solidarische Netzwerke bezieht sich auf Ruchs Definition von anwaltschaftlichen Gruppen. Solche Gruppierungen im Milleu von sozialen Bewegungen sind moralisch motiviert und setzen sich für Menschen(gruppen) ein, welche sich selbst nicht vertreten können. Anwaltschaftliche Gruppen sprechen sich für soziale Gerechtigkeit und globale Solidarität aus (Rucht, 2023, S. 72, 73). Das solidarische Netzwerk setzt sich aus formellen, informellen und halbformellen anwaltschaftlichen Gruppierungen zusammen, die teils sehr lose oder stark miteinander kooperieren (S. 76). Solidarische Netzwerke werden als politische Akteur*innen anerkannt. Sie haben verschieden Ressourcen und Mittel, um Widerstand öffentlich zu gestalten. Netzwerke bestehen aus verschiedenen Gruppen und Personen in unterschiedlichen Machtpositionen, was zu ihrem Vorteil genutzt werden kann. Jedoch besteht hier auch die Gefahr, unterdrückende Strukturen in den eigenen Gruppen zu reproduzieren. Für die Autor*innen ist klar, dass es ein Grundverständnis von Intersektionalität und Postkolonialität braucht, um als solidarisches Netzwerk arbeiten zu können.

5.2 Abolitionistisches Handeln

In den vorgängigen Kapiteln wurde abolitionistischen Widerstand definiert. Die verschiedenen vorgestellten Formen von Widerstand passen mit diesem Verständnis zusammen. Ebenfalls wurde ausgearbeitet, wer Widerstand leistet und was unterschiedliche Voraussetzungen dafür

⁵ Der „White Savior Complex“ beschreibt ein Phänomen, nach dem sich *weisse* Menschen aus dem globalen Norden dazu berufen fühlen, in Ländern des globalen Südens Entwicklungs-, Aufklärungs- oder Hilfsarbeit zu leisten. Diese Arbeit wird auf moralischen Motiven, um etwas Gutes zu tun, basiert. Die Problematik der *weissen* Dominanz wird jedoch ausgeblendet und globale Machtstrukturen werden aufrecht erhalten, anstatt bekämpft (Brueckenwind, 2020).

sind. Abolitionismus als radikale Ausrichtung und praktische Organisationshilfe (nach Bradley und de Noronha, 2022) (vgl. Kapitel 3.1) wird in diesem Kapitel genauer beschrieben.

Da in der Hauptfragestellung nach Handlungsmöglichkeiten gefragt wird, wird nun vertieft auf Strategien von abolitionistischem Widerstand eingegangen. Dafür waren die Hilfsmittel (Tools), Veröffentlichungen und Statement von dem Netzwerk Critical Resistance (CR) ausschlaggebend. Die Strategie für abolitionistischen Widerstand lässt sich in drei Hauptpunkten zusammenfassen. Diese werden in einem ersten Schritt benannt und in einem zweiten Schritt ausgeführt. Die Ausführungen werden auf die Thematik Widerstand von und für POM diskutiert.

1. **Abschaffen** von polizieren (nicht beschränkt auf die Arbeit von Polizist*innen), Praktiken und Mechanismen, die Gemeinschaften schaden, sie kontrollieren und verarmen lassen.
2. **Verändern** des Gemeinsinn (engl. *common sense*⁶), der Ressourcenverteilung und der Praktiken in Richtung Selbstbestimmung und Bekämpfung von Schäden. Es geht darum, die Probleme an ihren Wurzeln anzugehen.
3. **Aufbauen** von Praktiken, Fähigkeiten, Beziehungen und Ressourcen, die den Bedürfnissen der Gemeinschaft entsprechen, sowie Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ermöglichen.
(Critical Resistance, n.d., Strategy and Theory of Change)

Es wird hier genauer auf die Definition von Widerstand als soziales Handeln eingegangen. Die drei Strategiepunkte werden mithilfe von Reflexionsfragen, Überlegungen aus postkolonialen und intersektionalen Theorien, sowie kreativen Methoden und Solidaritätsaktionen aufgezeigt. Hier ist wichtig anzumerken, dass diese drei Hauptpunkte, einander zeitlich, ressourcenmässig und organisatorisch bedingen.

5.2.1 Abschaffen

Das Abschaffen der Bestrafungslogik ist ein verbindender Punkt jeglicher Gruppierungen, die sich anwaltschaftlich für POM einsetzen. Das Migrant Solidarity Network Schweiz hat einige Aktionen wie *#stop isolation*, *#stop deportation*, *#raise against borders*. Bei *#stop isolation* wird von abgewiesenen Asylsuchenden gegen die Rückkehrzentren Widerstand geleistet. In diesem Kapitel beschreiben die Autor*innen diesen Widerstand und dessen abolitionistische

⁶ Übersetzung von den Autor*innen; Hier wird der Begriff verwendet um allgemein akzeptierte Normen, Diskurse, Handlungen und Praktiken zu beschreiben, welche unhinterfragt bleiben. Sie gelten als vernünftig und entsprechen dem gesunden Menschenverstand.

Ausrichtung. Die Forderung lautet Rückkehrzentren zu boykottieren (Migrant Solidarity Network, 2020, S. 94). Diese werden von den Aktivist*innen als „offene Gefängnisse“ beschrieben, in denen durch die Anwesenheitspflicht die Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt wird. Ebenfalls sollen die ständigen Bestrafungen und Kontrollen, aufgrund der Hautfarbe und des „illegalen Aufenthalts“ der Anwohnenden beendet werden. (S. 93, 94). Dies ist eine klare Forderung nach Abschaffung. Durch polizieren und die Praktiken in der Unterkunft wird der marginalisierten Gruppe geschadet. Mit der Forderung zur Abschaffung von Überwachung und Kontrolle, auf Grund der Hautfarbe, wird ebenfalls auf gewaltvolle Mechanismen (vgl. Kapitel 4), hingewiesen. Dieses Verständnis von rassistischen Mechanismen und deren Auswirkungen (*racial profiling*) auf POM wird in der Veröffentlichung des Migrant Solidarity Network aufgegriffen. Der Widerstand gegen diese Praktiken zielt dementsprechend auf den Ursprung des Problems (Rassismus und Bestrafungslogik) und die daraus resultierenden gewaltvollen Praktiken. Die Autor*innen ordnen dies deshalb abolitionistischem Widerstand zu.

Um zu prüfen, ob einzelne Forderungen der #stop isolation Gruppe, sich mit einer abolitionistischen Ausrichtung verbinden lassen, helfen folgende Reflexionsfragen. Die Fragen wurden von den *Gruppen Interrupting Criminalization, Project Nia & Critical Resistance* übernommen. Diese erfüllen den Zweck, abolitionistische Veränderung von Reformen unterscheidbar zu machen. In den Reflexionsfragen verwendet CR den Begriff Reform. Dies ist im Widerspruch mit den vorherigen Argumentationen, dass Abolitionist*innen nicht mit Reformen arbeiten. CR betont, dass, um an abolitionistischen Zielen zu arbeiten, Aktivist*innen sich manchmal auf parlamentarischen Debatten einlassen müssten. Dabei müssen Risiken und Möglichkeiten von Reformen kritisch diskutiert werden, um nicht von Reformbewegungen eingenommen zu werden (Critical Resistance et al., 2022, S. 11, 12). Hier werden nicht alle Reflexionsfragen vorgestellt. Die Autor*innen haben vier Fragen ausgesucht, welche in Bezug auf den Widerstand von Migrant Solidarity Network besonders relevant erscheinen und kritisch diskutierbar sind.

- Wer trifft Entscheidungen darüber, wie die Reform umgesetzt wird? Hält die Reform bestehende Machtverhältnisse aufrecht? (Critical Resistance et al., 2022, S. 11)

Das oben erwähnte Schreiben an das SEM und an den Migrationsdienst wird von einer Gruppe POM unterschrieben (Migrant Solidarity Network, 2020, S. 92, 93). Dies zeigt den Autor*innen, dass Entscheidungen von den betroffenen Personen selbst ausgehen. Die Vorgeschlagenen Reformen auf die genannten Forderungen sehen so aus; Es wird gefordert, dass Härtefallgesuche bereits nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz eingereicht werden können und nicht erst nach zehn (Migrant Solidarity Network, 2020, S. 92).

Diese Forderung ist kritisch zu betrachten. Zum einen ist sie ein direktes Anliegen der betroffenen Gruppe. Auf der anderen Seite wird nicht das darunterliegende Machtverhältnis angegangen. Die Möglichkeit, sich frei in der Schweiz zu bewegen, Arbeit und Wohnung zu haben und das Recht hier zu bleiben, ist weiterhin abhängig vom Entscheid des SEM. Dem wird die Forderung nach Aufenthaltsbewilligung für alle (Migrant Solidarity Network, 2020, S. 92) angefügt. Was das Machtverhältnis zwischen Staat und den unterschiedlichen Formen von Aufenthaltsbewilligungen entgegenwirken würde.

- Unterscheidet die Reform zwischen denjenigen, die berechtigt (deserving) sind und denjenigen welche nicht (undeserving)? Werden mehrfach marginalisierte Gruppen ausgelassen? (Critical Resistance et al., 2022, S. 11)

Diese Fragestellung ist besonders relevant, um intersektionalen abolitionistischen Widerstand umsetzen zu können. Wir erfahren über die Selbstbeschreibung der Gruppe, dass es sich um Personen mit negativem Asylentscheid handelt. Auf Fotos der Proteste sind Kinder, Frauen und Männer zu sehen. Es handelt sich wahrscheinlich um eine diverse Gruppe, doch wir haben kein konkretes Wissen über die Selbstdefinitionen. Aus der Veröffentlichung ist jedoch zu lesen, dass die verschiedenen Forderungen für alle der Gruppe POM (nicht nur für jene, die dieses Schreiben schickten) getätigt werden und zu einer Verbesserung der Situation aller beitragen soll. Beim POM handelt es sich um eine mehrfach marginalisierte Gruppe aufgrund von rassifizierten, vergeschlechtlichten und postkolonialen Strukturen des Migrations- und Asylsystems.

- Hat die Reform materielle Entlastung zur Folge? (Critical Resistance et al., 2022, S. 12)

Das Migrant Solidarity Network stellt hierzu zwei Forderungen. Erstens wird gefordert, dass alle Zugang zum Arbeitsmarkt haben sollen (2020, S. 92). Durch diese Form von Lohnarbeit wäre eine materielle Entlastung gegeben. Zusätzlich würde dies die Abhängigkeit an Nothilfzahlungen abflachen. Dies kann als abolitionistische Forderung eingeordnet werden. Zweitens wird gefordert, dass die Arbeit im Rückkehrzentrum mit einer Mindestentschädigung bezahlt wird (Migrant Solidarity Network, 2020, S. 93). Diese Reform würde sehr schnell zu einer materiellen Entlastung führen, jedoch die Machtverhältnisse zwischen Rückkehrzentrum und Bewohner*in verschärfen.

- Welche Logiken, Sprache, Diskurse und Normen (Gemeinsinn) werden durch die Reform aufrechterhalten oder gestärkt? Sind diese Logiken befreiend oder strafend? (Critical Resistance et al., 2022, S.13)

Mit der Forderung nach einem „sofortigen Ausschaffungsstopp“ (Migrant Solidarity Network, 2020, S. 94) sollte eine strafende Antwort auf die Illegalität des Aufenthaltes abgeschafft werden. Dies würde die Straflöge unterbrechen, den Diskurs über POM und (illegale) Migration, sowie die Denkweise/ Kategorisierung bezüglich von Menschen in kriminelle, unwillkommene POM vs. gute, willkommene POM verändern. Diese Ausrichtung ist klar einem abolitionistischen Widerstand zuzuordnen.

5.2.2 Verändern

Als erstes wird auf den ersten Teil dieser Strategie, der Veränderung des Gemeinsinnes eingegangen. Normierte Denkweisen, welche Abolitionismus zu verändern versucht sind bspw. Bestrafungslogiken (vgl. Kapitel 3.1.1) und gewaltvolle Mechanismen (vgl. Kapitel 4). Das Etablieren von bestimmten "Analysebrillen" ist dahingehend entscheidend. Postkolonialität oder/ und Intersektionalität, wie auch die Auseinandersetzung mit Abolitionismus sind geeignete "Brillen", um Diskurse und Denkweisen zu ändern. Postkoloniale Theorien liefern Erklärungen über die systemische Unterdrückung (von POM). Dies kann als Widerstand verstanden werden. Über die erlebten Unterdrückungen und Gewalt entsteht Wissen, welche die *weisse* Vorherrschaft (*Whitesupremacy*) kritisiert. (Lilja, 2022, S. 206). Wie bereits in Kapitel 3.6 dargelegt sind postkoloniale Theorien Kritiken von Macht und Herrschaft. Dies ist in der Definition von Widerstand (vgl. Kapitel 5.1) dieser Thesise beinhaltet. Das soziale Handeln von Widerstand bezieht sich auf die Wissensproduktion und der damit verbundene Versuch einer Änderung der Weltanschauungen. Lilja (2022) unterscheidet die Wissensproduktion über Unterdrückungsmechanismen von der Produktion von neuen Diskursen und Narrativen (S. 205). Zweites ist nach Lilja (2022) dann eine Praxis der Dekolonialisierung (S. 205). Diese Ergänzung passt in die Ausarbeitung von abolitionistischem Widerstand. In Kapitel 3.1 dieser Thesise wurde festgehalten, dass mit Abolitionismus auch die Dekolonialisierung von Institutionen gemeint ist.

Eine wichtige Narrativänderung besteht darin POM nicht als produktiv und willkommen oder als unproduktiv und unwillkommen zu kategorisieren und anhand dieser Kategorisierung den Aufenthaltsstatus festzulegen. Walia (2013) schreibt über die Dekolonialisierung sozialer Bewegungen, dass die Menschlichkeit von POM nicht davon abhängig gemacht werden soll, in welcher Weise sie in Kapitalverhältnisse einbezogen werden könnten (2013, S. 258). Dekolonialisierung von solchen kapitalistischen und rassistischen Denkweisen und den realen Folgen (*racial profiling*/ Abschiebung) sind ein Prozess und das Ziel (Walia, 2013, S. 250). Die Veränderung soll dahin geleitet werden, dass Beziehungsweisen und normierte Denkweisen auf Gerechtigkeit, gegenseitiger solidarischer Sorge (engl. Mutual Aid) und Selbstbestimmung beruhen (Walia, 2013, S. 249).

Eine weiter wichtige Diskursänderung, für die abolitionistische Ausrichtung von Widerstand ist das Verständnis von Sicherheit. Diese Vertiefung schliesst an die Ausführungen aus Kapitel 3.1.1 über Bestrafungslogiken an. Die Unterteilung in "Kriminelle" und "Unschuldige" ist eine rassifizierte Unterscheidung, so El-Amin et al, (n.d., S. 1). Zusätzlich ist diese Unterscheidung stark gegendert, gerade in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Das heisst, dass aufgrund von naturalisierten Kategorien rassifizierte Männer verdächtigt und als Täter "abgestempelt" werden. Deshalb ist der Diskurs über Sicherheit unbedingt intersektional, international (Walia, 2013, S. 11) und aus postkolonialer Perspektive (S. 12) zu führen. Weiter argumentieren El-et al., dass jegliche Kritik am Monopol der Staatsgewalt ebenfalls eine Verweigerung der Annahmen über Sicherheit und Schutz bedeuten muss (n.d., S. 3). Dies meint, dass Polizei, Gefängnisse, Militär und Grenzen *die Bevölkerung* nicht schützen und jegliche Formen von Gewalt nicht beenden, oder verhindern können. Mit dem Ändern von Denkweisen soll das Ziel der Änderung von Institutionen, standardisierten Handlungen/ Reaktionen und die Gesellschaft erreicht werden. Ein alternatives Konzept zu Sicherheit wird in El-Amin et al. "*Black Safety*" genannt und spricht von kreativer und fürsorglicher Gemeinschaft (S. 8) und von Befreiung anstelle von Bestrafung (S. 11). Wie diese Veränderung, durch Handeln umgesetzt wird, vertiefen die Autor*innen im nächsten Unterkapitel aufbauen.

Mit dem Punkt der Umverteilung der Ressourcen wird hauptsächlich der „Wohlfahrtsstaat“ anvisiert. Abolitionismus ist sozialistisch, wie Loick und Thompson schreiben, sozialrevolutionär (2022, S. 46). Das heisst, die radikale Umverteilung von finanziellen, materiellen, politischen und sozialen Ressourcen (2022, S. 46), sollte Ziel, Strategie und Prozess sein. Viele Demonstrierende im Sommer 2020 forderten bspw. weniger Ressourcen (Finanzen) in die Polizei zu investieren. Stimmen für mehr Geld in soziale Infrastrukturen (bspw. Soziale Arbeit) zu stecken wurden laut. Dies hätte das Potenzial Abolitionistisch zu sein. Jedoch wäre solch eine Umverteilung nur gelingend, wenn die Logik des Bestrafens bereits abgeschafft/ verändert wurde. Ansonsten würden die Bestrafungslogiken einfach durch andere Institutionen als die Polizei umgesetzt (Kim et al, 2024, S. 14-19) (Loick & Thomson, 2022, S. 45, 46). Im Zusammenhang mit dem Prinzip der Selbstbestimmung wäre es möglich, gemeinschaftsbasierte Umverteilung zu gestalten. Marginalisierte Gruppen bestimmen selbst, wo investiert wird, welche Bedürfnisse abgedeckt werden sollen. Es soll also auch im Punkt der Veränderungsgestaltung das *Bottom-Up* Prinzip gelten. Ein Beispiel für Ressourcenstärkung ausgehend von der eigenen Gemeinschaft ist die Black Panther Partei in den USA. Sie haben für Kinder in ihren Quartieren Gratis-Frühstücksprogramme organisiert (Loick & Thompson, 2022, S. 47). Wallia schreibt, dass Veränderungs-Kampagnen auf kurzfristige Ziele ausgerichtet werden sollten, welche die Visionen, zur Abschaffung von Ungerechtigkeit stärken und fördern (2013, S. 184). In Bezug auf POM wäre wichtig anstelle

der Finanzierung von Militär, Kriegswaffen und der Grenzsicherung bspw. die medizinische Versorgung zu sichern.

5.2.3 Aufbauen

Die vorherigen Kapitel beschreiben die grossen Ziele und Aufgaben von abolitionistischem Widerstand. Da stellen sich Fragen, ob diese überhaupt umsetzbar und erreichbar sind. Abolitionismus ist eine sehr hoffnungsvolle und ermutigende Praxis. Dieses Kapitel stellt verschiedenen Versuche in unserer Gegenwart dar. Gilmore spricht dabei von der abolitionistischen Präsenz und sagt, was Abolitionismus aufzubauen versuche, würde bereits in Stücken, Experimenten und Möglichkeiten bestehen. „Abolitionismus ist das Aufbauen der Zukunft aus der Gegenwart, in all den Wegen, die wir können“ (The Funambulist, 2018, Abschn. 1). Auch Loick und Thompson beziehen sich auf Gilmore und die Gegenwart von Abolitionismus. Sie schreiben, dass Abolitionismus eine Praxis ist und kein Zukunftsziel (2022, S. 48, 49). Spade (in Bezug auf Kaba; *Hope as a discipline*) schreibt, „mit Hoffnung und gemeinsamen Versuchen können wir die Welt erschaffen, welche wir wollen und brauchen. Wir können es jederzeit tun“ (Sircar, 2022, S. 219). Für die einzelnen Stücke und Experimente, welche sich in unserer Gegenwart finden lassen, gibt es unzählige Beispiele. Zentral in allen abolitionistischen Gegenwarten ist die Ablehnung von Bestrafungslogiken. Konflikte, wie auch Reaktionen auf Gewalt, werden in einem gemeinschaftlichen Prozess angegangen. Die Verantwortung wird nicht einer betroffenen Person zugeschrieben (Loick & Thompson, 2022, S. 49). Wie Kim (2012) schrieb; Gewalt erleben alle, die Person, welche das schädliche Verhalten ausübt, die Person(en) welche die Gewalt überleben, wie auch die Gemeinschaft, welche die Gewalt sieht, oder verschweigt (Kap.1, S. 2). Gemeinschaft ist nach (Kim, 2012, Kap. 2, S. 4) ein Netzwerk von Menschen mit denen „wir leben, spielen und arbeiten“. Das kann die Nachbarschaft, die Schule, der Arbeitsort, die Familie oder Freundschaften sein. Abolitionistische Gegenwarten sind demnach nicht definiert durch die Absenz von Gewalt, sondern durch ihren gemeinschaftlichen und transformierten Umgang damit.

Eine Form von abolitionistischen Gegenwarten, welche die Autor*innen an dieser Stelle vertiefen möchten, sind die Praktiken von *Mutual Aid* (Dean Spade) und gemeinschaftsbasierten Sorgebeziehungen am Beispiel von Medina auf der Schützenmatte Bern (Flückiger et al., 2024). In einem Interview mit Oishik Sircar (2022) erläutert Dean Spade, was *Mutual Aid* ist. Laut Spade hat *Mutual Aid* eine lange anarchistische Praxis und schafft Möglichkeiten für ein kollektives Leben in der unterdrückenden Weltordnung (Sircar, 2022, S. 195). Mit der unterdrückenden Weltordnung meint Spade die Mechanismen von racial capitalism (S. 200). Diese Praxis stellt Versuche dar, die aktuellen Logiken von Nationalstaaten, Sicherheit und Sozialer Gleichberechtigung zu transformieren. Damit werden neue

Überlebensstrategien (S. 197) und eine neue Gesellschaft (society, S. 198) kreiert. Flückiger et al. übersetzten *Mutual Aid* mit „gemeinschaftsbasierten Formen des Sorgens“ (2024, S. 33). Für sie sind kollektive Sorgepraxen Bewältigungsstrategien, welche die Möglichkeit zur Veränderung in bestimmten Quartieren mit sich bringen (S. 33). Laut Spade basiert die Praxis auf den Prinzipien von Befreiung und kollektiver Selbstbestimmung (Sircar, 2022, S. 197). Spade spricht davon, wie wir Menschen gut darin werden müssen zu teilen. Denn wir sollten aufhören zu glauben, dass das die jetzigen Systeme (Rassismus/ Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat) uns retten werden (S. 200). *Mutual Aid* ist also bestimmt durch die Gleichzeitigkeit des Abschaffens, indem die Abhängigkeit von staatlicher (Sozial-)Hilfe minimiert wird; des Veränderns von Logiken und Praktiken durch das Leben von alternativen Beziehungsweisen; sowie des Aufbaus, indem materielle Ressourcen (um)verteilt werden und die Gemeinschaft gestärkt wird. Die abolitionistische Gegenwart ist für Spade nicht eine Form von Absolutismus, sondern ein Experimentieren, mutiges Handeln und das Ausüben stetiger Kritik (Sircar, S. 219). Der Fokus ist hier auf prozesshaftes Experimentieren zu legen und Perfektionismus abzulehnen. Denn abolitionistische Gegenwarten haben durchaus ihre Grenzen. Kolonialismus, Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat, wie auch die dadurch entstehenden materiellen, sozialen und politischen Ungleichheiten sind eine Tatsache (Flückiger et al., 2024, S. 45). Diese Probleme könnten durch Sorgebeziehungen hinterfragt und politisiert werden, schreiben Flückiger et al. (S. 45). Zusätzlich sollten sich alle bewusst sein, dass auch in solchen Strukturen Machtgefälle bestehen. Nicht nur wegen gesellschaftlicher Hierarchisierungen (S. 44, 45), Gewaltmechanismen und Ausschlusspraktiken. Dean Spade macht hier den Unterschied zwischen *Mutual Aid* (gemeinschaftsbasierten Sorgebeziehungen) und Wohltätigkeitsarbeit. Beide Praktiken entstehen aus dem Wunsch sofortige Hilfe leisten zu wollen (Sircar, 2022, S. 215). Der Unterschied sei jedoch, dass Wohltätigkeitsarbeit „dominante soziale Beziehungen“ nicht in Frage stellen würde und aus einer moralisierten Vorstellung handle (die zu rettende Person vs. der* die Retter*in) (S. 211). Gemeinschaftsbasierte Sorgebeziehungen und -praktiken sind kollektive Widerstände gegen unterdrückende Systeme und Beziehungsweisen, sie ermöglichen materielle Entlastung, sozialer Anschluss und Solidarität.

Ein Beispiel für abolitionistische Gegenwart in Bern ist das Gemeinschaftszentrum Medina auf der Schützenmatte. Flückiger et al. (2024) diskutieren, inwiefern Medina ein abolitionistisches Sorgebeziehungs-Projekt ist (S. 30, 32). Dies wird von den Autor*innen dieser Thesis angenommen und Medina wird als abolitionistische Gegenwart eingeordnet. Bei Medina wird zweimal die Woche auf dem Vorplatz der Reitschule gekocht. Wer mitkochen möchte oder nur Essen abholen möchte, kann vorbeikommen (Medina, 2023, S. 3). Die Nutzer*innengruppe besteht aus Geflüchteten und Migrant*innen mit prekärem oder

fehlendem Aufenthaltsstatus, Wohnungslosen, Suchtbetroffenen und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Menschen werden aus der Gesellschaft ausgeschlossen und ihre Existenz kriminalisiert (Flückiger et al., 2024, S. 37). Die Folge davon ist, dass (Grund)Bedürfnisse nicht erfüllt werden. Deshalb bietet sich das Kochen und Essen als sofortige materielle und soziale Entlastung an. Spade würde dies klar der *Mutual Aid* und dem Abolitionismus zuordnen. Nach Spade organisieren *Mutual Aid* Gruppen direkte Unterstützung gegen Kriminalisierung und restriktive Migrationspolitiken (Sircar, 2022, S. 207). Bei Medina entstehen Beziehungen, die über die gemeinsame Tätigkeit des Kochens hinausgehen (Flückiger et al., 2024, S. 42). Zwischen den Menschen entstehen solidarische Sorgebeziehungen (S. 32, 34,) und die Besucher*innen fühlen sich als Menschen gesehen (S. 41). Diese Beziehungen sind eine Stärkung der Gemeinschaft (S. 42), angepasst an die Bedürfnisse der Betroffenen. Dies ist eine abolitionistische Gegenwart. Die Autor*innen stellen sich die Frage nach der Tragweite solcher Projekte. Wie sieht der Impact auf strukturelle Gewaltmechanismen, Bestrafungslogiken und Ausgrenzungspraktiken aus? Werden von Projekten mit Freiwilligen-Engagement nicht immer die gleichen, bereits aktiven Personen angesprochen? Inwiefern können Menschen ausserhalb der aktivistischen Filterblase erreicht werden?

Nachdem die Strategien von abolitionistischem Widerstand (Abschaffen, Verändern und Aufbauen) genauer beschrieben wurden, wollen die Autor*innen im nächsten Kapitel Ziele formulieren. Es werden aus den Ausführungen zu abolitionistischem Widerstand Ziele abgeleitet, welche für POM relevant sind.

5.3 Ziele abolitionistischen Widerstands

In der Ausarbeitung der zweiten Unterfrage, wollen die Autor*innen klare Ziele von abolitionistischem Widerstand hervorheben. Die Ziele beziehen sich auf den Widerstand gegen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen. Kernziele eines abolitionistischen Widerstands in Bezug auf POM lassen sich auf drei Punkte zusammenfassen. „Die Freiheit sich zu bewegen, die Freiheit zu bleiben und die Freiheit zu gehen“ (Cowan et al, 2022, S. 21). Das Ziel von Abolitionismus ist es, die allgemeine Emanzipation aller herzustellen (Dilts, 2022, S. 106). Dies setzt wirtschaftliche Gleichberechtigung und die Ablehnung aller Herrschaftsformen voraus (S. 109). Abolitionistische Ziele treffend zu formulieren ist keine einfache Aufgabe. McLeod schreibt, dass unsere Visionen für die Zukunft (und unsere Gegenwart) stark eingeschränkt sind von der jetzigen ungleichen Welt (2022, S. 565). Unsere Denkweisen sind geprägt von kolonialen, rassistischen, kapitalistischen und patriarchalen Systemen und Mechanismen. Abolitionistische Gegenwarten werden in Zukunft

wahrscheinlich anders aussehen. Harsha Walia findet ermutigende Worte in Bezug auf die grossen Aufgaben abolitionistischer Bewegungen;

While power is omnipresent, ... (abolitionist) movements remind us that injustice is not ordained to determine our future. Empires crumble, capitalism is not inevitable, gender is not biology, whiteness is not immutable, prisons are not inescapable and borders are not natural law. We can abolish ... (Walia, 2021, S. 215).

Die theoretische Tiefe im Abolitionismus, die unterschiedlichen Ansatzmöglichkeiten für abolitionistisches Handeln und die Weitsicht der Ziele können einschüchtern. Doch Abolitionismus ist eine sehr hoffnungsvolle Bewegung und wertschätzend gegenüber ehrlichen Versuchen und vorangegangenen historischen Erfolgen.

Die Autor*innen konnten in Kapitel 5 ein umfassendes Verständnis von abolitionistischem Widerstand darstellen. Die Formen des Widerstands zeigen sich in den Strategien von Critical Resistance und Überlegungen aus postkolonialen Theorien. Die gewählten Beispiele schaffen einen guten Einblick in die Handlungsmöglichkeiten und Strategien von Abolitionismus. Die Autor*innen konnten anhand der Forderungen von Migrant Solidarity Network die Komponente Abschaffen vertiefen und zeigten deutlich abolitionistische Überlegungen in Widerstandsorganisation. Das (Mit)arbeiten an parlamentarischen Reformen ist dabei immer mit dem Risiko verbunden die abolitionistische Ausrichtung zu verlieren. Dieser Widerspruch von Reformen und nicht-reformistischen Reformen ist derzeit jedoch nicht auflösbar. Sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Staates können abolitionistische Bemühungen zu materiellen Entlastungen von Gemeinschaften führen. Die Komponente Verändern zeigte zwei wichtige Narrativ- und Diskursänderungen. Zum einen über die Kategorisierung von POM und zum andern über die Konzeption von Sicherheit. Postkoloniale Theorien und intersektionale Perspektiven liefern hierfür wichtige Erkenntnisse, um kritische Analysen vorzunehmen und neues Wissen zu produzieren. Auch die materielle Umverteilung wurde von den Autor*innen beschrieben. Schlussendlich konnte anhand des Beispiels Medina die Komponente des Aufbaus beschrieben werden. Dies stellte ebenfalls dar wie abolitionistisches Handeln konkret aussieht und stellte gemeinschaftsbasierte Sorgebeziehungen in den Mittelpunkt.

Die Beispiele von Widerstand liessen sich gut mit den Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen aus der ersten Unterfrage verknüpfen, womit ein Bild von abolitionistischem Widerstand gegen genannte Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen gezeichnet werden konnte. Der Widerstand von POM richtet sich gegen unsichere Reisewege und gewaltvolle Grenzpraktiken, langwierige und unzugängliche

Bürokratische Prozesse sowie sozialer Ausschluss. Die Ziele liessen sich in die abolitionistische Strategie (Abschaffen, Verändern und Aufbauen) verordnen. So können die Ziele, abgeleitet aus abolitionistischem Widerstand, auf folgende Punkte zusammengefasst werden.

Abschaffen	Verändern	Aufbauen
Grenzen & -praktiken, tödliche Fluchtwege	Praktiken und Diskurse der Kriminalisierung	Sichere Reisewege und Bewegungsfreiheit für alle
Bürokratische Hürden im Asylverfahren	Prozesse zur Feststellung wer Schutz/ Aufenthalt verdient	Geringe Bürokratischer Aufwand, Bleiberecht
Ausgrenzung von POM aus der Gesellschaft	Aufenthaltsbedingungen und die Rechtslage von POM	Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung, Rechtshilfe, Sozialem Leben

Tabelle 1: Ziele von abolitionistischem Widerstand in Bezug auf POM, eigene Darstellung

Als Zusammenfassung alles bisherigen Kapitel und Ergebnisse der Unterfragen dient folgende Abbildung.



Abbildung 4: Zusammenfassung Theorie und Ergebnisse (2), eigene Darstellung

6 Bezug zur Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der vorherigen Unterfragen in den Kontext der Sozialen Arbeit gestellt. Bisher wurden die Ziele eines abolitionistischen Widerstandes (Unterfrage 2) gegen gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen (Unterfrage 1) definiert. In diesem Kapitel wird nun die dritte Unterfrage beantwortet.

Wie können Sozialarbeiter*innen durch eine Auseinandersetzung mit intersektionalen abolitionistischen Ansätze die genannten Ziele unterstützen?

Als erstes werden widerständige Handlungen von Sozialarbeiter*innen beschrieben, welche in einem zweiten Schritt in den Kontext von abolitionistischen Theorien und Bewegungen gestellt werden. Dafür wird eine abolitionistische Kritik der Sozialen Arbeit anhand der Kompliz*innenschaft mit Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen dargestellt (6.1). Aufbauend werden Ansätze einer abolitionistisch ausgerichteten Sozialen Arbeit skizziert und anhand von 10 Prinzipien nach dem Network to advance abolitionist social work (NAASW) beschrieben (6.2).

6.1 Abolitionistischer Widerstand in der Sozialen Arbeit

Abolitionismus als Bewegung stellt eine Praxis dar, welche darauf abzielt existenzielle Problemlagen von Gemeinschaften/ Individuen (Adressat*innen) zu lösen. Da die Autor*innen in Kapitel 1.2 den Wunsch formulierten „die eigenen politischen Aktivitäten mit der beruflichen Praxis zu koordinieren“, beschreiben die Autor*innen wie abolitionistisches Handeln von Sozialarbeiter*innen aussehen könnte. Dies könnte durch widerständiges oder verweigerndes Handeln umgesetzt werden. Überlegungen dazu stammen aus den Strömungen der *radical social work* und *deviant⁷ social work*. Carey und Foster (2011) beschreiben, wie solche Praktiken von Sozialarbeiter*innen versteckt und individuell durchgeführt werden, damit die Regelbrüche nicht nachzuweisen sind. Sozialarbeiter*innen schätzen die Risiken und den Impact ihrer Handlungen ab und entscheiden wie sie den Bedürfnissen der Nutzer*innen gerecht werden können. Divergente Handlungen sind bspw. biegen und brechen von Regeln, verfälschen von Anträgen und Berichten durch Verschweigen oder hinzufügen von Informationen, Whistleblowing, oder Nutzer*innen zu ermutigen Entscheide rechtlich anzufechten (Carey & Foster, 2011). Sozialarbeiter*innen könnten bspw. gemeinsam mit POM darüber entscheiden ob Angaben auf Formularen verfälscht, oder Bedürfnisse übertrieben dargestellt werden sollten, um sicherzustellen, dass

⁷ Deviant wird von den Autor*innen mit divergent übersetzt und meint normabweichende oder störende Handlungen.

POM die notwendige Unterstützung und Ressourcen erhalten. Dies ist mit grosser Vorsicht zu unternehmen, da es rechtliche Folgen für alle Parteien haben kann, wobei diese für POM schwerwiegender ausfallen würden. Ein abolitionistischer Grundgedanke besagt eigentlich ein Unterstützungsparadigma: Alle POM bekommen Unterstützung und Schutz (durch Soziale Arbeit). Dies lässt die absichtliche Verfälschung oder Dramatisierung absurd aussehen, denn die Ausführungen zu Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen (vgl. Kapitel 4) zeigten bereits einen (ausreichenden) Schutz- und Unterstützungsbedarf auf. Abolitionistisches Handeln wird unterteilt in „arbeiten mit dem Staat“ und „arbeiten gegen/ ohne den Staat“. Wobei Erstes für Sozialarbeiter*innen mit Widersprüchen verbunden ist. Denn einerseits kann durch Soziale Arbeit innerhalb staatlicher Strukturen individuelle Hilfe geleistet werden, und viele Personen sind abhängig von den staatlichen Angeboten, andererseits wird meist mit Bestrafungslogiken gearbeitet und das staatliche Handeln nicht in Frage gestellt (NAASW, 2024, S. 39, 41). Arbeiten ohne den Staat meint Tätigkeiten in Gemeinschaftsorganisationen (S. 40, 41) wie bspw. Medina (Bern). Mit divergenten Handlungen könnte dieser Spannung entgegengewirkt werden. Sozialarbeiter*innen agieren dabei innerhalb des Staates, jedoch würde das Wissen über die Logiken und Anforderungen im System zu Gunsten der Adressat*innen ausgenutzt. Das Handeln würde also Versuche darstellen, Adressat*innen Zugang zu Ressourcen zu verschaffen und materiellen Entlastung zu bieten.

Um diese eigenständigen Handlungen in einen abolitionistischen Kontext stellen zu können benötigt es ein gemeinsames Verständnis der strukturellen Probleme. Die Autor*innen verwenden für die Definition der Problemlage eine abolitionistische Kritik an der Sozialen Arbeit, welche sich auf die Kompliz*innenschaft der Sozialen Arbeit mit Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen bezieht.

We cannot continue to turn a blind eye to the harm and oppression these (carceral) systems produce and our (social works) decades-long complicity in producing this harm and oppression. ... we can acknowledge that despite decades of valiant attempts, our efforts to create change from the inside have failed, and it is now time to look for alternative strategies. (Dettlaff, 2024, S. 115)

Dieses Zitat von Dettlaff, ist eine Aufforderung sich als Sozialarbeiter*innen mit Abolitionismus auseinanderzusetzen. Gerade die Formulierung „to look for alternative strategies“ hat den abolitionistischen Charakter des Aufbaus und Lebens von neuen Relationalitäten und Beziehungsweisen. Dettlaff kritisiert scharf die Sozialen Arbeit und ihre Kompliz*innenschaft mit rassistischen und unterdrückenden Systemen. Die Deklarationen im *Code of Ethics* (Berufskodex) seien reine performative Statements. Für Dettlaff ist klar, dass zuerst die Zusammenarbeit mit Bestrafungssystemen und Systemen, die Ungerechtigkeit

aufrechterhalten, beendet werden muss. Erst dann könnten Alternativen gedacht und abolitionistisch gehandelt werden. Nur so könne das Ziel der Befreiung erreicht werden (Dettlaff, 2024, S. 114). Ebenso argumentieren Richie und Martensen (2020), im Namen einer feministischen abolitionistischen Sozialen Arbeit den Ausbau von Bestrafungs- und Ausgrenzungspraktiken verhindern zu müssen. Typische sozialarbeiterische Berufsfelder sollen sich auch mit den Grundfragen nach der Bekämpfung von Rassismus, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Gemeinschaft auseinandersetzen. Nur so könne sich Soziale Arbeit, dem selbsternannten Ziel „für sozialen Wandel und Erreichen von Gerechtigkeit“ annähern. Mit dem Annehmen einer intersektionaler feministischen Perspektiven könnten Sozialarbeiter*innen ihre Arbeit weiterentwickeln, schreiben Richie & Martensen (2020, S. 15). Klar wird, dass in der abolitionistischen Kritik, der Sozialen Arbeit eine Kompliz*innenschaft mit unterdrückenden Systemen unterstellt wird.

Die Kompliz*innenschaft zeigt sich in der Definitionsmacht der Sozialen Arbeit, der Reproduktion von Rassismus und der Unterwerfung kapitalistischer Paradigmen über Leistung und Anspruch. Geiger (2017) verortet die Soziale Arbeit in Machtgefälle, welche sich nicht nur in der Beziehung von Sozialarbeiter*in und Nutzer*in abbildet. Soziale Arbeit ist an der „Gestaltung der Wirklichkeit“ beteiligt durch Wissensproduktion bspw. an Hochschulen oder mit konzeptuellen Antworten auf „soziale Probleme“ (Geiger, 2017, S. 24). Die Macht liegt darin, dass Soziale Arbeit (nicht ausschliesslich und nicht allein) definiert, was ein Problem ist, wie dies zu behandeln sei und welche Personen dafür adressiert werden müssen. Die Ergebnisse von Geiger zeigen, dass Rassismus in der Sozialen Arbeit auf individueller Ebene (S. 36) und in Organisationsstrukturen (S. 37-40) reproduziert wird. Auch das Nicht-einschreiten oder stilllegen von Widerstand gegen Strukturen und Politiken (ausserhalb) der Organisationen (S. 42, 43) ist eine Form dieser Reproduktion. Geiger zieht das Fazit, dass Soziale Arbeit Rassismus reproduziert. Dies indem, trotz dem Wissen über strukturellen Ausschluss von POM, keine Arbeit geleistet wird, um der Ausgrenzung entgegenzuwirken (S. 48). Akkaya et al. (2022) beschreiben ebenfalls die Reproduktion von Rassismus auf individuellen, strukturellen und institutionellen Ebenen der Sozialen Arbeit. Sie betonen, dass für die Arbeit gegen Diskriminierung stetig die vermeintlichen neutralen Strukturen, Regelungen und Handlungsmuster überprüft werden müssen (S. 15). Die Autor*innen möchten noch kurz auf den aktivierenden Wohlfahrtsstaat oder Sozialstaat eingehen. In Bezug auf POM zeigt sich dessen Auswirkung im Paradigma der zu leistenden Integrationsbemühungen. Galuske (2004) argumentiert, dass der aktivierende Sozialstaat Auswirkungen auf die Qualität der Sozialen Arbeit hat und diese durch die stetige Ökonomisierung verschlechtert wird. Galuske schreibt, dass durch das Aktivierungs-Paradigma von Fördern und Fordern, Fürsorglichkeit nun durch Strafe und Kontrolle

ausgeführt wird (2004, S. 16). Im Kern sei die Aktivierung des Sozialstaates eine Verschiebung von welfare zu workfare (S. 4). Das heisst, dass von Adressat*innen Mitwirkung, Bemühungen und Leistungen gefordert werden um bspw. Nothilfe, Unterkunft oder Aufenthaltsbewilligungen zu erhalten. Dies unterstreicht die Kritik, dass Soziale Arbeit mit Bestrafungslogiken arbeitet. Ebenfalls erkennen die Autor*innen Bezüge zum kapitalistischen System. Die Soziale Arbeit kann als Akteur*in des aktivierenden Wohlfahrtstaates verortet werden, weshalb die Autor*innen die Soziale Arbeit auch als Kompliz*in in kapitalistischen Unterdrückungssystemen sehen. Bewusste Regelbrüche und normabweichende Handlungen von Sozialarbeiter*innen ermöglichen es einzuschreiten und Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen nicht zu reproduzieren.

Aus den Ausführungen zur postkolonialen Theorie (vgl. Kapitel 3.6) argumentieren die Autor*innen, dass eine Einbettung der Sozialen Arbeit in institutionellen und strukturellen Rassismus auch eine Einbettung in postkoloniale Ausbeutungsverhältnisse bedeutet. Die Kompliz*innenschaft wurde nun in Bezug auf Rassismus klar dargelegt und in Bezug auf Kapitalismus thematisch angeschnitten. Die Unterdrückungsmechanismen, welche auf POM einwirken, bestehen aus einer Verstrickung von Kolonialismus, Rassismus, Kapitalismus und Patriarchat. Wie diese Mechanismen sich gegenseitig verstärken, wurde in den Ausführungen zu Intersektionalität (vgl. Kapitel 3.5) beschrieben. Deshalb argumentieren die Autor*innen an dieser Stelle dafür die Soziale Arbeit auch als Kompliz*in den ausbeuterischen Systemen von Kolonialismus, Kapitalismus und Patriarchat zu verordnen. Weitere Recherchen und Vertiefungen in dieser Forschung wären notwendig, um diese These besser stützen zu können.

Diese Kritik ist die Grundlage, um Ansätze abolitionistischer Praktiken in der der Sozialen Arbeit zu skizzieren. Die Autor*innen schliessen sich dieser Kritik an. Die Unzufriedenheit, ausgelöst durch das (noch) nicht umgesetzte Versprechen der Sozialen Arbeit für soziale Gerechtigkeit zu sein, hat erst die Suche nach abolitionistischen Ansätzen und widerständigen Handlungsmöglichkeiten ausgelöst. Aus dieser Kritik werden im nächsten Kapitel Ansätze einer abolitionistischen Sozialen Arbeit skizziert.

6.2 Ansätze einer abolitionistischen Sozialen Arbeit

In Bezug auf divergente Handlungen von Sozialarbeiter*innen im Kontext von Abolitionismus ist neben dem gemeinsamen Problemverständnis auch ein gemeinsamer Lösungsansatz notwendig. 2024 erschien das Buch: *Abolition and Social Work: Possibilities, Paradoxes, and the Practice of Community Care* (Kim et al, 2024). Es entstand aus der Arbeit des NAASW Kollektivs. Das Buch fasst den aktuellen Diskurs über Möglichkeiten, Grenzen und Paradoxen zwischen Abolitionismus und Sozialer Arbeit sehr gut zusammen. Der Fokus der Forschung

liegt darin, Möglichkeiten zu finden, um abolitionistische Prinzipien in die Berufsfelder der Sozialen Arbeit zu bringen. Das Buch zielt also nicht auf das Erarbeiten einer starren Definition von abolitionistischer Sozialer Arbeit ab (Kim et al, 2024, S. 15). Viele der Autor*innen sind Aktivist*innen und Sozialarbeiter*innen, in ihren Beispielen zu abolitionistischem Handeln beziehen sie sich meist auf ihre aktivistischen Tätigkeiten.

Aus unterschiedlichen Publikationen lassen sich verschiedene Punkte einer abolitionistischen Sozialen Arbeit herleiten. Zentral ist eine ablehnende Haltung gegenüber dem Arbeiten mit Bestrafungssystemen (Mueller & Toraif, 2023, S. 11) und zu verhindern, dass Bestrafungssysteme ausgeweitet werden (Richie & Martensen, 2020, S. 14). Abolitionistische Sozialarbeiter*innen beteiligen sich nicht an Reformkompromissen gegen Unterdrückungsstrukturen, sondern setzen sich für die Befreiung aller unterdrückten Gemeinschaften ein (Mueller & Toraif, 2023, S. 11). Ein weiterer Punkt abolitionistischer Sozialer Arbeit ist aus der gewaltvollen Geschichte zu lernen und Veränderung anzustreben. Kim et al. (2024) plädieren für das Entwickeln von *counternarratives* (Gegenerzählungen) zur *weissen* Sozialen Arbeit. Dadurch soll das Wissen von marginalisierten Gruppen in den Mittelpunkt gestellt werden und akademisches Wissen ohne epistemische Gewalt produziert werden. Die Zentrierung von marginalisierten Personen ist ein abolitionistisches Prinzip, die Auseinandersetzung mit postkolonialen Theorien und diskursiven Taktiken zu Narrativänderung können in diesem Prozess unterstützen.

Zusammengefasst zielen diese Punkte darauf ab die Kompliz*innenschaft mit Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismen zu beenden. Dafür hat das NAASW Prinzipien einer abolitionistischen Sozialen Arbeit ausgearbeitet.

10 Prinzipien einer abolitionistischer Sozialen Arbeit

(NAASW, 2024, S. 35,36, Übersetzung von den Autor*innen)

Eine abolitionistische Soziale Arbeit ...

1	<p>... ist verpflichtet gegen Bestrafungslogiken zu arbeiten. Soziale Arbeit bedient sich nicht den Denkweisen und Praktiken des Kontrollierens, Überwachen und Bestrafen.</p>
2	<p>... ist verpflichtet gegen Unterdrückung zu arbeiten. Soziale Arbeit handelt befreiend für alle Menschen und macht keine Unterscheidung zwischen i-/ legitimen Bedarfsgründen.</p>
3	<p>... ist verpflichtet Anti-Kapitalistisch zu arbeiten. Soziale Arbeit arbeitet gegen <i>racial capitalism</i> und baut soziale und ökonomische Systeme auf, die auf Gegenseitigkeit, Interdependenz und Fürsorge basieren.</p>
4	<p>... ist verpflichtet zu dekolonisieren. Soziale Arbeit prüft Wissen und Handlungen kritisch auf Kompliz*innenschaft zu Unterdrückung und arbeitet in gemeinschaftsbasierten Sorgebeziehungen, um Wohltätigkeitsarbeit zu beenden.</p>
5	<p>... ist verpflichtet zur Entprofessionalisierung. Soziale Arbeit beendet die Kompliz*innenschaft in Unterdrückung, um professionell legitimierte Hierarchien abzuflachen. Weiter müssen schwer zugängliche Institutionen abgeschafft werden, damit Hilfsmittel, Bildung, Ressourcen und jegliche Unterstützung für alle zugänglich ist.</p>
6	<p>... ist verpflichtet, Systeme, Strukturen und Ideologien, nicht Menschen als Problem zu definieren. Soziale Arbeit kriminalisiert und pathologisiert Verhalten von Menschen nicht, sondern deckt die Gewalt von Systemen, Strukturen und Institutionen auf und arbeitet an deren Beendigung. Durch die Veränderung von sozialen und ökonomischen Bedingungen können individuelle und kollektive Bedürfnisse erfüllt werden.</p>
7	<p>... arbeitet solidarisch nicht wohltätig. Soziale Arbeit anerkennt und arbeitet an abolitionistische Präsenzen im Sinne von gemeinschaftsbasierten Sorgebeziehungen.</p>
8	<p>... ist verpflichtet Leben-bejahende Institutionen und Beziehungen aufzubauen. Soziale Arbeit ist daran beteiligt die Welt aufzubauen, in der wir leben wollen und alle Menschen Gesund sein und gedeihen (engl. <i>thrive</i>) können.</p>
9	<p>... ist der Selbstbestimmung und Autonomie verpflichtet. Soziale Arbeit setzt diese Grundsätze um für eine befreiend Wirkung von Macht, Kontrolle und Bestrafung.</p>
10	<p>... ist verpflichtet auf Verletzungen und Gewalt nicht mit Bestrafungen zu antworten. Soziale Arbeit wendet transformative Gerechtigkeitsansätze an, um Kreisläufe der Gewalt zu beenden.</p>

Tabelle 2: 10 Prinzipien einer abolitionistischen Sozialen Arbeit, NSAAW 2024, Übersetzung, eigene Darstellung

Die Prinzipien wurden erstellt, um sozialarbeiterische Tätigkeiten für Menschen zu leisten ohne kontrollierende Aufgaben auszuführen. Kim et al. (2024) stellten sich die Frage, wann die Soziale Arbeit aufgehört habe, für Menschen zu arbeiten und wann sie angefangen habe, für den Staat zu arbeiten (S .60). Für den Kontext Schweiz wäre die Aussage, dass beides gleichzeitig schon immer existierte, zutreffend. Dies ist im Doppel-Mandat der Sozialen Arbeit zu erkennen. Es beschreibt, dass Soziale Arbeit sowohl das Interesse der Nutzer*innen wie auch jene der Gesellschaft oder des Staates zu vertreten hat. Weil diese nicht immer übereinstimmen, entsteht dabei ein Spannungsverhältnis (Lutz, 2020 a, Abschn. 1-5 ⁸). Dies wurde erweitert zu dem Trippelmandat der Sozialen Arbeit, indem der Auftrag der Profession hinzukommt. Sozialarbeiter*innen sollen ihre Tätigkeiten also auch nach der eigenen fachlichen Kompetenz und professionellen Haltungen ausrichten. Das Professionsmandat entspringt eigentlich dem Verlangen nach politischer Einmischung und sich für „eine bessere Gesellschaft“ einzusetzen (Lutz, 2020 b, Kap. 1 & 3 ⁹). Eine abolitionistische Soziale Arbeit würde also das Mandat der Nutzer*innen (Hilfe), Sinne von gemeinschaftsbasierten Sorgebeziehungen ausbauen, das Mandat des Staates (Kontrolle) abschaffen/ nicht wachsen lassen, das Mandat der Profession transformieren hinzu abolitionistischen Prinzipien und das Handeln an den abolitionistischen Strategien nach Critical Resistance (vgl. Kapitel 5.2) ausrichten.

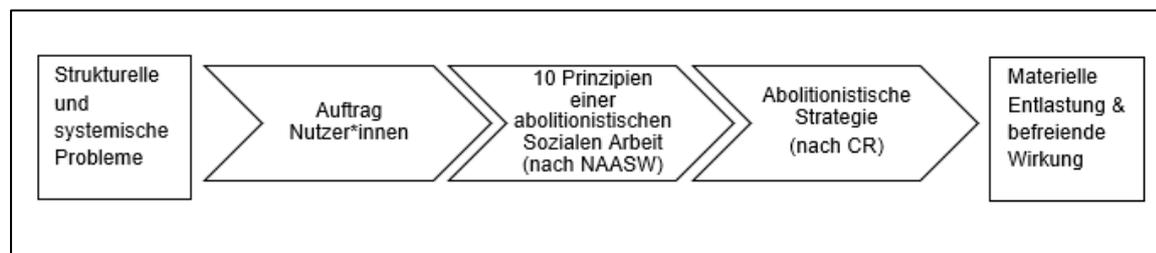


Abbildung 5: "Mandate" einer abolitionistischen Sozialen Arbeit, eigene Darstellung

Diese eigene Darstellung wird in der Diskussion genauer beschrieben, denn sie dient als Leitfaden für die Abhandlung der dritten Unterfrage (in Kapitel 7). Nach diesen Ausführungen sind die divergenten Handlungen nicht mehr als Regelbrüche oder deviant zu verstehen. Sie dienen zielführender den eigentlichen Auftrag der Sozialen Arbeit zu erfüllen. Solange die strukturellen Bedingungen und institutionellen Logiken noch der Aufrechterhaltung von Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen dienen, werden diese Handlungen als deviant konstruiert. Durch das Beenden der Kompliz*innenschaft können divergente Handlungen zu sozialarbeiterischen Tätigkeiten rekonstruiert werden oder werden obsolet. Die Soziale Arbeit ist aufgefordert zu verweigern, abzuschaffen und gleichzeitig radikal und kreativ neue

⁸ Nach Böhnisch & Lösch, 1972

⁹ Nach Sylvia Staub- Bernasconi, 2007

Relationalitäten aufzubauen (vgl. Definition Abolitionismus nach Thompson in Kapitel 3.1) um gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen gegen POM zu beenden. So wie es unzählige transformative Prozesse gibt im Umgang mit Gewalt, soll es auch unzählige Experimente von abolitionistischen Bemühungen in der Sozialen Arbeit geben.

7 Fazit

Die kritische Anwendung der Theorien zeigt, dass Grenzregime und *politics of race* verschiedene Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen hervorbringen. Die Auseinandersetzung mit Abolitionismus lässt unzählige Formen und Strategien von Widerstand erkennen, welche sich für POM einsetzen. Die Ziele des Widerstands wären durchaus von der Sozialen Arbeit unterstützbar, jedoch braucht es dafür eine Professions- und Praxis-kritische-Reflexion der Tätigkeiten und Handlungsmuster. Die Beispiele zu Widerstand sowie die Exemplarische Darstellung der Unterstützung durch Soziale Arbeit lassen bereits Handlungsmöglichkeiten erkennen (7.1). Die Beantwortung der Forschungsfrage zeigt verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf. Dies beruhen auf den abolitionistischen Strategien von Abschaffen, Verändern und Aufbauen, den diskursiven Taktiken aus der postkolonialen Theorie und nehmen Bezug zu CRP (7.2).

Um einen Überblick über die Theorien und Ergebnisse zu schaffen, haben die Autor*innen eine zusammenfassende, abschliessende Grafik erstellt.



Abbildung 6: Zusammenfassung Theorien und Ergebnisse (3), eigene Darstellung

7.1 Beantwortung der Unterfragestellungen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der jeweiligen Unterfragen zusammengetragen.

Unterfrage 1

- Welche gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen existieren für POM und wieso ist ein intersektionale Betrachtung notwendig?

Der theoretische Hintergrund dieser Arbeit hat ein vertiefteres Verständnis von gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen ermöglicht. Es kristallisierten sich für die Autor*innen verschiedene Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen heraus, welche die erste Unterfragestellung beantworten sollen. Gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungspraktiken für POM existieren auf verschiedenen Ebenen. Zu diesen Mechanismen zählen systematische Ausgrenzung durch institutionellen Barrieren, physische Gewalt und sozialer Ausschluss. Um gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen zu verstehen, stellten die Autor*innen zunächst ein differenzierteres Verständnis von Gewalt gegen POM dar. Physische, psychische, institutionelle, strukturelle und symbolische Gewalt wurden differenziert dargestellt und aufgezeigt, wie diese verschiedenen Formen der Gewalt gegen POM wirken. Struktureller- und institutioneller Rassismus führt zu Überwachung und Kriminalisierung von POM. Durch die Auseinandersetzung mit strukturellem und institutionellem Rassismus, zeigten die Autor*innen auf, dass die Ausgrenzungsmechanismen tief systemisch verankert sind. Insbesondere in der Praxis des manifestiert sich Rassismus, welcher tief in koloniale Kontinuitäten verankert ist. *Racial profiling* verfestigt stereotype Annahmen, kriminalisiert Mobilität und wirkt als Bestrafungsmechanismus, welcher systematisch diskriminiert und ausschliesst. Des Weiteren beschrieben die Autor*innen wie *racial capitalism* als ökonomische Ausgrenzung von POM wirkt. Grenzen und die damit verbundenen Praktiken werden als Bestrafungsinstrumente eingesetzt, um Mobilität zu verhindern und POM zu kriminalisieren. Durch Vertreibungen, Verluste, und unsichere Lebensbedingungen sind POM psychischer Gewalt ausgesetzt und häufig traumatisiert. Weiter führen eben diese Grenzpraktiken und Politiken dazu, dass die Fluchtwege für POM unsicherer, Menschen illegalisiert und Gewalt legitimiert wird. Inhaftierung und Abschiebung sind weitere Folgen dieser Politik. Die Administrativhaft und Asyllager, schränken die Bewegungsfreiheit und grundlegende Menschenrechte von POM ein. Asyllager tragen durch ihre entmenschlichende Struktur zur psychischen und sozialen Isolation von POM bei. Restriktive Asylverfahren schaffen systematische Barrieren, die POM von grundlegenden Rechten und Ressourcen ausschliessen. Langwierige Verfahren, bürokratische Hürden, Unsicherheiten und

Stigmatisierung führen zu weiteren Formen der Ausgrenzung. Häufig werden POM als Bedrohung oder Sicherheitsrisiko dargestellt. Durch Bezeichnungen wie "illegale Migrant*innen" wird ihre Existenz kriminalisiert und sie werden sozial stigmatisiert. Der soziale Ausschluss von POM wird durch beschränkten Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Rechtshilfe verstärkt.

Eine intersektionale Betrachtung ist unverzichtbar, um die Verwobenheit von Diskriminierungsformen aufzeigen, individuelle Verwundbarkeiten und Erfahrungen sichtbar zu machen, die kolonialen Ursprünge und strukturellen Bedingungen zu beleuchten und ganzheitliche Lösungen zu ermöglichen. Ohne eine solche Perspektive bleiben viele dieser Mechanismen, die POM ausgrenzen und bestrafen, unsichtbar oder unzureichend adressiert. Intersektionalität dient daher als unverzichtbares Werkzeug, um nachhaltige Veränderungen in den Strukturen zu bewirken und Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Unterfrage 2

- Welche Formen von Widerstand gegen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen gibt es und welche Ziele lassen sich daraus ableiten?

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten Unterfragen wurde Widerstand gegen gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen untersucht. Die Autor*innen konnten verschiedenen Formen von abolitionistischem Widerstand darstellen. Namentlich handelt es bei den Widerstandformen um versteckte, brechende, konstruktive oder diskursive Taktiken. Auch Verweigerungen wurde als Form von Widerstand von POM dargestellt, worin auch das Überleben von POM ein Widerstand darstellt (vgl. Existenz nach Bhabha und Aufhalten nach King). Die Autor*innen haben die abolitionistischen Strategien des Abschaffen, Verändern und Aufbauen als Widerstandsform vertieft. Die Reflexionsfragen von *Critical Resistance* aus den Ausführungen zu abolitionistischem Handeln können zu Zielen umformuliert werden und beantworten somit abschliessend die zweite Unterfrage. Die unterschiedlichen Punkte bedingen sich gegenseitig.

1. Ziele in Bezug auf Mechanismen

Es geht darum naturalisierte Kategorien abzulehnen und den Gemeinsinn zu verändern. Es muss also antirassistische Arbeit geleistet werden, um Diskriminierung und unterdrückende Mechanismen abzuschaffen. Ein Beispiel für antirassistische und soziale Gerechtigkeitsarbeit wäre die *critical race praxis (CRP)*. Durch Bildungsarbeit und die Untersuchung der anhaltenden Wirkungen kolonialer Herrschaft kann der Dekolonisierungsprozess vorangetrieben sowie Vorurteile, Kategorisierungen und der Gemeinsinn geändert werden.

Dabei sollen die Stimmen und Erzählungen von POM die Wissensproduktion steuern. Weiter beinhaltet dies bestehende Machtverhältnisse aufzuheben. Beispielsweise können partizipative Entscheidungsprozesse in Politik, Institutionen, Strukturen und der Nachbarschaft bestehenden Machtverhältnissen entgegenwirken. Lokale Selbstorganisationen und gemeinschaftsbasierte Sorgebeziehungen sollen unterstützt und ausgeweitet werden. Alle sollen an politischen Entscheidungen teilhaben, bspw. durch Stimm- und Wahlberechtigung für alle in der Schweiz. Zusätzlich ist es wichtig, auf die langjährige Ausbeutung mit materieller Umverteilung zu reagieren. Z.B. durch die Umverteilung der finanziellen Ressourcen von Polizei und Militär in Bildung und Gesundheit.

2. Ziele in Bezug auf Bestrafungslogiken

Bestrafungslogiken müssen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedensten Institutionen aufgedeckt und abgeschafft werden. Dieser Punkt muss als aufbauend zum vorherigen verstanden werden. Besonders wichtig ist die Entkriminalisierung von Überlebensstrategien von POM. Es soll die Befreiung aller angestrebt werden. Dies muss unbedingt mit dem *bottom-up*-Prinzip umgesetzt werden, also mit dem Fokus auf Gruppen, welche von mehreren Unterdrückungen betroffen sind. Durch alternative Konfliktlösungen können sich neue Logiken im Umgang mit Gewalt etablieren, welche auf Gemeinschaft, Solidarität und Selbstbestimmung aufbauen. Es geht um das Aufbauen von autonomen Strukturen, in welchen Gemeinschaft, Solidarität und Sorgebeziehungen gestärkt werden.

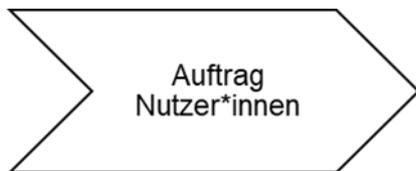
3. Ziele in Bezug auf gewaltvolle Praktiken

Jede Form von Gewalt muss gestoppt werden. Inhaftierungen, unübersichtliche, unzugängliche und bürokratische Asylprozesse, sowie soziale Ausgrenzung dürfen nicht weiterhin geschehen. Dafür muss Flucht und Migration entkriminalisiert werden und Mobilität soll als natürlich betrachtet werden. Sichere Reisewege müssen geschaffen werden und die bürokratischen Hürden in Aufnahme- und Asylverfahren abgeschafft werden. Bewegungsfreiheit, Bleiberecht und das Recht zu gehen müssen für alle gelten. Politische Rechte dürfen nicht abhängig vom Aufenthaltsstatus sein. Es muss eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet werden, um die Rechte der Personen zu sichern. Bereits bestehende solidarische Strukturen müssen auf politischer Ebene übernommen werden, um Veränderung hinzu gemeinschaftsbasierten Sorgebeziehungen zu schaffen. Im Prozess der Ausweitung von solidarischen Strukturen müssen Partizipation und Selbstbestimmung leitend sein.

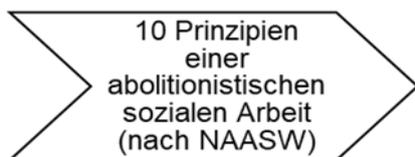
Unterfrage 3

- Wie können Soziale Arbeiter*innen durch eine Auseinandersetzung mit intersektionalen abolitionistischen Ansätze die genannten Ziele unterstützen?

Sozialarbeiter*innen können Ziele des abolitionistischen Widerstand durch radikale politische und Antidiskriminierungs-Arbeit, kritische Professions-, Praxis- und Selbstreflexion sowie gelebte und *gearbeitete* Solidarität unterstützen. Sozialarbeiter*innen können Widerstand leisten durch divergente Handlungen, welche eine abolitionistische Praxis darstellen und zur Unterstützung der genannten Ziele eingesetzt werden können. Die Autor*innen bieten verschiedene Anregungen abolitionistisch zu handeln. Die Abhandlung an den Zielen von abolitionistischem Widerstand von und für POM sind ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit Abolitionismus und für die Überlegungen, welche helfen, die eigene Arbeit abolitionistisch auszurichten.



Als Auftrag an die Soziale Arbeit werden die Ziele von abolitionistischen Widerstand genommen. Die Auftraggebenden / Nutzer*innen von sozialer Arbeit sind damit die Gruppe POM. Die Autor*innen diskutieren nun, wie Soziale Arbeit sich diesem Auftrag annehmen könnte. Der Auftrag lautet sichere Fluchtwege zu gewährleisten, bürokratische Hürden im Asylverfahren abzuschaffen und den Zugang zu sozialen und materiellen Ressourcen zu sichern.



Dieser Auftrag soll basierend auf den 10 Prinzipien einer abolitionistischen Sozialen Arbeit ausgeführt werden. Um die Prinzipien zu beschreiben, wählen die Autor*innen 3 aus, welche sich einfach mit den genannten Zielen zusammenführen lassen

- 5. Prinzip: „Soziale Arbeit ist verpflichtet zur Entprofessionalisierung.“

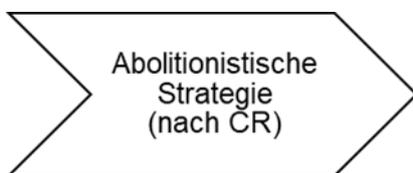
Durch die Prüfung der „Bedürftigkeit“ oder im Prozess der „Hilfeleistung“ werden Nutzer*innen überwacht und können sanktioniert werden. Durch Verfälschen von Berichten oder Anträgen und zurückhalten von Informationen könnte diese Prüfung umgangen werden, oder zumindest zu Gunsten von POM entschieden werden. Weniger bürokratische Prozesse bedeuten weniger Arbeitsaufwand und ermöglichen flachere Hierarchien. Die Autor*innen sehen in der Entprofessionalisierung auch das Potenzial, die Kompliz*innenschaft in Unterdrückung anzugehen.

- 7. Prinzip: „Soziale Arbeit arbeitet solidarisch nicht wohlütig.“

Solidarisch zu arbeiten, bedeutet für die Autor*innen, die Ressourcen zugänglich zu machen. Es gibt eine Vielfalt an Unterstützungsangeboten und abolitionistischen Gegenwarten, welche jedoch durch Bedingungen an Nutzer*innen und dem Druck, den Unterstützungsbedarf zu beweisen, ihren solidarischen Charakter verlieren. Diese Logiken zu verändern ist zentral für eine solidarische Soziale Arbeit.

- 6. Prinzip: „Soziale Arbeit ist verpflichtet, Systeme, Strukturen und Ideologien, nicht Menschen als Probleme zu definieren.“

Dieses Prinzip ist wichtig, um Gewaltursachen tatsächlich bearbeiten zu können. Sozialarbeiter*innen sollen weiterhin aufdecken, welche kontrollierenden und bestrafenden Auswirkungen die Arbeit im aktivierenden Sozialstaat haben. Der gleiche Fehlschluss wie bei der Bestrafung als Antwort auf Kriminalität und Grenzregime als Reaktion auf Mobilität ist auch erkennbar bei Sanktionen in der Integrationsarbeit. Soziale Arbeit soll systemkritisch arbeiten, um gegen die Kategorisierung von „Kriminell“ oder „Illegal“ und gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen vorzugehen. Diese Dichotomien erschweren die Arbeit für sichere Fluchtwege und Zugang zu überlebenswichtigen Ressourcen. Der Fokus soll sich von individuellen Integrationsbemühungen hin zu der Veränderung von ausgrenzenden Strukturen verschieben.



Weiter können die drei ausgewählten Prinzipien durch die Strategien (Abschaffen, Verändern und Aufbauen) umgesetzt werden. Die Tabelle 1, Ziele (vgl. Kapitel 5.3) in der Beantwortung der zweiten Unterfrage stellt dabei eine

erste Einordnung der Ziele in die Strategien nach Critical Resistance dar. Es geht um die Möglichkeiten der politischen Einmischung und des Aktivismus als Sozialarbeiter*innen. Dabei ist den Autor*innen nicht wichtig, welche Form gewählt wird (bspw. Lobby-, Bildungs-, Öffentlichkeitsarbeit, divergente Handlungen), sondern wie diese abolitionistisch ausgerichtet werden. Sozialarbeiter*innen sollen sich also wie im Kapitel zu abolitionistischem Handeln die gleichen Überlegungen für ihre Arbeit machen. Es gilt, sich kritisch mit den Machtverhältnissen auseinanderzusetzen und auf das Verhältnis der Arbeit innerhalb und ausserhalb der staatlichen Strukturen (vgl. Kapitel 6.1) zu achten, um Form, Strategie und Aktionsraum zu wählen. Die abolitionistische Ausrichtung politischer Einmischung (aus den Positionen der Sozialen Arbeit) befindet sich in einem widersprüchlichen Spannungsverhältnis in Bezug auf Reformarbeit (vgl. Ausführungen zu Reformen in Kapitel 5.2.1) und in Bezug auf divergente Handlungen und Regelverstöße.

➤ Abschaffen

In der Strategie zur Abschaffung von bürokratischen Hürden, gewaltvollen Grenzpraktiken, und der sozialen Ausgrenzung von POM ist die Widersprüchlichkeit wohl am besten spürbar. Stetige scharfe Kritik an der Kompliz*innenschaft der Sozialen Arbeit wird POM keine materielle Entlastung bringen. Deshalb kann Lobbyarbeit und Bündnisse mit Politiker*innen und sozialen Bewegungen eine gute Taktik sein, um konkrete Anliegen einzubringen. Bei der Unterstützung von (Volks-)Initiativen oder parlamentarischen Vorstössen sollte immer mit den Reflexionsfragen von CR gearbeitet werden, um ihre Auswirkungen auf POM kritisch zu prüfen. Es besteht die Möglichkeit selbst (versteckter) Widerstand zu leisten bspw. durch Verweigerung oder divergente Handlungen in Betracht zu ziehen.

➤ Verändern

Für Veränderung eignen sich Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um Bestrafungslogiken des aktivierenden Sozialstaats und der enormen Bürokratie im Asylverfahren entgegenzuwirken. Auch Diskursverschiebungen bezüglich der Kriminalisierung oder den Bedingungen um Hilfe zu erhalten sollten von der Sozialen Arbeit vorangetrieben werden. Die Autor*innen sehen hier auch die Verantwortung von (Aus-)Bildungsinstitutionen zukünftiger Sozialarbeiter*innen. Es ist essenziell, dass Sozialarbeiter*innen lernen, ihre Tätigkeiten politisch einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Dabei geht es nicht darum mit dem Finger auf Arbeitskolleg*innen zu zeigen. Sondern Bündnisse zu schliessen, sich zu bilden und gemeinsam an Veränderung zu arbeiten.

➤ Aufbauen

Wie schon dargestellt, bestehen abolitionistische Gegenwarten bereits. Viele Sozialarbeiter*innen leisten Freiwilligenarbeit an solchen Orten (Bsp. Medina) auch gibt es unzählige Organisationen, welche auf Fluchtrouten arbeiten, und niederschwellig materielle Grundbedürfnisse abdecken. Die Autor*innen sind der Meinung, dass solidarische Arbeitsweisen, Selbstbestimmung und Autonomie in den unterschiedlichen Berufsfeldern in der Verantwortung der Leitungspersonen und der angestellten Sozialarbeiter*innen liegen und umgesetzt werden könnten. Durch die Verweigerung, z.B. Meldungen zu machen wird Solidarität gelebt. Auch hier ist es hilfreich, Bündnisse zu schliessen mit sozialen Bewegungen, um die Tragweite von abolitionistischen Gegenwarten zu vergrössern. Zu diesem Zeitpunkt sehen die Autor*innen es noch sehr kritisch, diese Tätigkeiten mit staatlicher Sozialen Arbeit zu verbinden. Es fehlt an positiven Erkenntnissen wie diese Strategie ausgeweitet werden kann, ohne an Solidarität, Partizipation und Selbstbestimmung zu

verlieren, oder ohne Regelverstöße zu arbeiten. Diese Gedanken fließen in die Beantwortung der Forschungsfrage ein. Die Autor*innen stellen verschiedene Handlungsmöglichkeiten vor, verlassen dabei aber den Rahmen der Sozialen Arbeit.

7.2 Beantwortung der Forschungsfrage

- **Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Auseinandersetzung mit intersektionalen abolitionistischen Ansätzen in Bezug auf Widerstand von und für *people on the move*?**

Aus der Auseinandersetzung mit intersektionalen abolitionistischen Ansätzen in Bezug auf Widerstände von und für POM ergeben sich verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Mit dem Einbezug von Intersektionalität können die Überschneidungen von *race*, Klasse, Geschlecht, Herkunft und Aufenthaltsstatus berücksichtigt werden und die Lebensrealitäten von POM ausführlich abgebildet und verstanden werden. Abolitionismus bietet dabei die Möglichkeit Handlungen auf den Abbau von Machtverhältnissen und gewaltvollen Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen auszurichten, sowie solidarische Widerstandsstrategien und Beziehungsweisen aufzubauen.

Staatliche, institutionelle und strukturelle Gewalt soll stetig kritisiert und beendet werden. Grenzregime, Asylsysteme und Strafverfolgung müssen als gewaltvolle Institutionen erkannt und abgeschafft werden. Aus der Kritik müssen Handlungen folgen und Strukturen geschaffen werden, welche Schutz bieten. Dies kann durch folgende Handlungen geschehen.

- ➔ Analysieren von unterliegenden Dynamiken und Kontextualisieren von Problemen damit ein umfassendes Bild von struktureller Gewalt etabliert wird.
- ➔ Mit politischer Einmischung z.B. für die Abschaffung restriktiver Asylgesetze kämpfen.
- ➔ Unabhängige Rechtsberatung ermöglichen, welche auf die Bedürfnisse von POM eingehen. POM, welche rechtliche Entscheide anfechten wollen, in diesem Prozess unterstützen.
- ➔ Monitoring von staatlicher Gewalt, um bspw. Polizeigewalt oder Gewalt in Asyllagern zu dokumentieren und ihre Existenz zu delegitimieren. Dies kann als Grundlage genutzt werden, um an deren Abschaffung zu arbeiten.

Abolitionismus fordert, bestehende Narrative zu überdenken und neu auszugestalten. Diskursive und bildende Taktiken sind dafür sicher geeignet. Es soll ein inklusives Verständnis von Solidarität und Gemeinschaft entstehen und damit der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung von POM entgegengewirkt werden. Folgende Handlungen können die Veränderung des Gemeinnsinns unterstützen.

- ➔ In Anlehnung an die CRP können performative Interventionen sowohl im institutionellen als auch persönlichen Rahmen genutzt werden, um diskriminierende Strukturen zu hinterfragen und alternative Narrative zu etablieren.
- ➔ Dokumentation und Veröffentlichung von Erfahrungsberichten von POM, oder *whistleblowing* über gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungspraktiken, um Veränderung voranzutreiben.
- ➔ Beispielsweise mit Workshops kritisches Denken fördern und Narrative neu definieren, Dichotomien von schutzwürdigen/ -unwürdigen oder kriminell und illegal in Bezug auf POM ablehnen.
- ➔ Beispielsweise mit kulturelle Veranstaltungen, die Pluralität von Identitäten und Erfahrungen sichtbar machen, um ein vielschichtiges Verständnis von Geschichte, Wissen und Kultur zu fördern.

Mit kritischer Bildungsarbeit und Wissensproduktion kann Dekolonialisierung vorangetrieben werden und Narrative verändert werden. Abolitionistische, postkoloniale und intersektionale Theorien zu kennen ist zentral, um rassistische koloniale und nationalistische Ideologien und Praktiken hinterfragen und dekonstruieren zu können.

- ➔ Entwickeln und Anwenden von Lehrmaterialien, die Rassismus und Kolonialismus thematisieren und gewaltvolle Bestrafungs- und Ausgrenzungsmechanismen aufdecken.
- ➔ Forschung zur Möglichkeit und Umsetzung abolitionistischer Ideen und Widerstände.

Transnationale Solidarität ist notwendig, um kollektiven Widerstand zu ermöglichen. Abolitionismus verbindet verschiedene Freiheits- und Anti-Gewalt-Kämpfe und fordert intersektional zu handeln. Es geht also darum Bündnisse zu schließen und gemeinsam an der strukturellen Veränderung zu arbeiten. Folgende Handlungen zeigen, wie kollektiver Widerstand aufgebaut werden kann.

- ➔ Gemeinsame Aktionen planen, unterschiedliche Menschen zusammenbringen und Gemeinschaften und gemeinschaftsbasierte Sorgebeziehungen aufbauen.
- ➔ Gemeinsame Proteste gegen Abschiebungsverfahren planen und bspw. Wege blockieren, oder Informationen den Abschiebebehörden vorenthalten.
- ➔ Räume erschaffen, in welchen Erfahrungen und Strategien geteilt werden können.

Erfahrungsaustauschäume sollen geschaffen werden, um den Zugang zu Netzwerken, Ressourcen, Informationen und Unterstützungsangeboten zu fördern. Solche Räume dienen dem Schutz vor Gewalt und institutionellen Hindernissen und um selbstorganisierten Widerstand aufzubauen. Es geht darum Infrastrukturen aufzubauen und unterstützend zu handeln.

- ➔ Sichere Anlaufstellen wie Schutzräume auf Fluchtrouten sowie in Transit- und Ankunftsländern organisieren.
- ➔ Selbstorganisationen von Betroffenen unterstützen.
- ➔ Durch aktivistische Solidaritätsnetzwerke die Bedürfnisse von POM aufgreifen und sie unterstützen.
- ➔ Reflektieren von Strategien und Aktionen, um zukünftiges Handeln anpassen und verbessern zu können.

Selbstbestimmung und Autonomie gewährleisten und die Stimmen und Bedürfnisse von POM in den Mittelpunkt von Handlungen stellen. Es soll nicht nur Raum zur Bedürfnisartikulation gegeben werden, sondern POM müssen aktiv am Entscheidungsprozess beteiligt sein. So können in Widerstandsorganisationen Machtstrukturen weniger reproduziert werden.

- ➔ POM in (politische) Entscheide einbinden und Mitbestimmung auf verschiedenen Ebenen ermöglichen.
- ➔ Widerstandsformen unterstützen und in sozialarbeiterische Tätigkeiten einfließen lassen.
- ➔ Selbstorganisierte Projekte und Unterstützungsstrukturen finanzieren und begleiten.

Zusammenfassend lassen sich das Kritisieren und Abschaffen struktureller Gewalt, das Verändern vorherrschender Narrative, das Etablieren einer gerechteren und inklusiveren Wissensproduktion und -vermittlung, sowie das Aufbauen von Solidaritäts-, Schutz-, Erfahrungs- und Widerstandsräumen, basierend auf Autonomie und Selbstbestimmung als zentrale Handlungsmöglichkeiten festhalten.

7.3 Ausblick

Diese Arbeit leistete einen Beitrag zum wissenschaftlichen und politischen Diskurs über die Möglichkeiten von Abolitionismus. Die Methode der Literaturarbeit war passend gewählt, um einen Überblick über abolitionistische Theorien und Theoretischen Konzepten wie Postkolonialismus und Intersektionalität zu schaffen. Die Bachelorthesis stellt exemplarisch dar wie eine Auseinandersetzung mit Abolitionismus und Widerstand in Bezug auf POM aussehen kann. Die Vertiefungen und Exkurse in die unterschiedlichen Themenpunkte waren für die Autor*innen spannend und lehrreich. Die Autor*inne sehen bezüglich den Ansätzen einer abolitionistischen Sozialen Arbeit viel Potenzial. Es besteht die Chance dadurch Gewalt nicht zu reproduzieren und die eigentlichen Ziele der Sozialen Arbeit zu erreichen. Weitere Forschung wäre nötig, um dies so zu gestalten, dass die Soziale Arbeit Abolitionismus gerecht werden könnte. Ebenfalls wären weitere Forschungsarbeiten mit einem anderen Fokus aufschlussreich. Beispielsweise über spezifische Formen des polizieren in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit, oder über Gewalt- und Ausgrenzungsmechanismen in Bezug auf Staatsbürger*innenschaft. Auch die Frage nach kollektiver Sicherheit und gewaltfreiem Zusammenleben könnte noch ausführlicher bearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit Gewalt und Ungerechtigkeit war für die Autor*innen nicht nur lehrreich, sondern zeitweise auch herausfordernd. Ein Gefühl der Ohnmacht ist den Autor*innen nicht fremd, denn die Konfrontation mit den Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten war und ist da. Gemeinschaftsbasierte Sorgebeziehungen und kollektive Gemeinschaften, welche auf Solidarität basieren, wie Medina Bern geben Hoffnung, dass eine bessere Welt für alle möglich ist. Aus den Erkenntnissen (Theorie) konkrete Handlungsmöglichkeiten (Praxis) zu ziehen war für die Autor*innen anspruchsvoll. Die theoretischen Überlegungen in der Praxis umzusetzen, seine Handlungen abolitionistisch auszurichten und damit der Theorie gerecht zu werden ist ein Lernprozess. Die Autor*innen möchten mit dieser Arbeit ermutigen abolitionistisch zu handeln und Solidarität über Grenzen hinweg zu leben. Es braucht utopische und radikale Visionen, um den Weg hin zu einer gerechteren Welt für alle zu gehen.

8 Literaturverzeichnis

- Achermann, C., Bertrand, A., Häberlein, J., Miaz, J. & Rezzonico L. (2014). *Restricting Immigration: Practices, Experiences and Resistance*. National Center of Competence in Research - The Migration-Mobility Nexus (nccr – on the move). University of Neuchâtel. https://nccr-onthemove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2014/08/nccrotm-Final-Fact-Sheet-IP13-final.pdf
- Akbar, A. (2023, November). *A horizon beyond legalism: On non-reformist reforms*. Law and Political Economy Project. <https://lpeproject.org/blog/a-horizon-beyond-legalism-on-non-reformist-reforms/>
- Akbar, A. (2022). Reform (der Polizei) – ein abolitionistischer Horizont. In Loick, D. & Thompson V. E. (Hrsg.). *Abolitionismus. Ein Reader*. (S. 316-420). Suhrkamp/Bassichis, M., Lee, A., Spade, D. (2011). Building an Abolitionist Trans and Queer Movement with Everything we've got. In Smith, N., Stanley E.A. (Hrsg.), *Captive Genders. Trans Embodiment and the Prison Industrial Complex*. AK Press.
- Akkaya, G., Eckmann, M. & Eser Davolio, M. (2022, April). Junge Menschen, Vorurteile und Rassismus – was kann die Soziale Arbeit tun? In Avenir Social (Hrsg.), *Sozial Aktuell*. <https://digitalcollection.zhaw.ch/server/api/core/bitstreams/67afc7fe-a9d3-4147-ab46-ce393e9893ee/content>
- Amnesty International. (2021). *Leitfaden Inklusive Sprache*. <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/inklusive-sprache/inklusive-sprache-uebersicht/leitfaden-inklusive-sprache-de.pdf>
- Amnesty International. (2022). *Glossar zu Inklusiver Sprache*. <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/inklusive-sprache/glossar>
- Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) Hamburg. (2020, 11. Juni). *Systemrelevanz? Nein! Systemtransformationsrelevant! Ein Zwischenruf*. https://akshamburg.files.wordpress.com/2020/06/zwischenruf_akshamburg.pdf
- Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). (2005, Stand 15.10.2023). *Abschnitt 5, Zwangsmassnahmen*. <https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2007/758/20231015/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2007-758-20231015-de-pdf-a.pdf>
- Autor*innenkollektiv meuterei. (2022). *Grenzenlose Gewalt. Der unerklärte Krieg der EU gegen Flüchtende*. Lesen ohne Atomstrom (Hrsg.). ISBN 978-3-86241-491-8
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit*.
- Benz, M. & Schwenken, H. (2005). Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft*, 35(140). (S. 363–377). <https://doi.org/10.32387/prokla.v35i140.589>
<https://www.prokla.de/index.php/PROKLA/article/view/589>
- Bergold-Caldwell, D., Löw, C., & Thompson, V. E. (2021). Schwarze Feminismen – Verflochtene Vermächtnisse, Kritische Gegenwartsanalysen, emanzipatorische Horizonte. *Femina Politica*, 30(2). (S. 9–22). <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v30i2.02>

- Bierria, A., Caruthers, J. & Lober, B. (2022). *Abolition feminisms Vol. 1: Organizing, survival, and transformative practice*. Haymarket Books.
- Bishop, K. & Künzli, J. (2020). *Ausländerrechtliche Administrativhaft in der Schweiz. Menschenrechtliche Standards und ihre Umsetzung in der Schweiz*. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).
https://skmr.ch/assets/publications/200819_Administrativhaft.pdf
- Blank, M. & de Matos, C. G. (2023). Migration. In Nöthen, E., Schreiber, V. (Hrsg.), *Transformative Geographische Bildung*. (S. 57-62). Springer Spektrum.
https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-66482-7_9
- Bonilla-Silva, E. (1997). Rethinking racism: Toward a structural interpretation. *American Sociological Review*, 62(3). (S. 465–480).
- Bradley, G. M. & de Noronha, L. (2022). *Against borders: The case for abolition*. Verso Books.
<https://www.versobooks.com/en-gb/products/2655-against-borders>
- Brueckenwind (2020). *White Savior Complex*. <https://brueckenwind.org/bildungsarbeit/white-savior-complex-2/>
- Buckel, S. (2012). „Managing Migration“ – Eine intersektionale Kapitalismusanalyse am Beispiel der Europäischen Migrationspolitik. *Berliner Journal für Soziologie*, 22(1). (S. 79–100).
<https://doi.org/10.1007/s11609-012-0179-y>
- Buschmann, M. (2015). Hungerstreiks Notizen zur transnationalen Geschichte einer Protestform im 20. Jahrhundert. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. Bundeszentrale für politische Bildung <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/216235/hungerstreiks/>
- Campbell, S. (2022). Abolition not relocation. Moving from humanitarian containment toward camp abolition. In Campbell, S., Whithener, B., Medien K. (Hrsg.), *Border Abolition Now*. (S.98-114). Pluto Press
- Card, K. (Regie). (2020). *Geographies of Racial Capitalism with Ruth Wilson Gilmore*. Antipode Foundation. <https://antipodeonline.org/geographies-of-racial-capitalism/>
- Carey, M., & Foster, V. (2011). Introducing ‘deviant’ social work: Contextualising the limits of radical social work whilst understanding (fragmented) resistance within the social work labour process. *British Journal of Social Work*, 41(3). (S. 576– 593).
<https://doi.org/10.1093/bjsw/bcq148>
- Castro Varela, M. d. M. (2008, Juni). Feministische postkoloniale Theorie. In *Olympe. Feministische Arbeitshefte zu Politik. Postkolonialismus. Logik und Perspektiven*, (27). (S. 20-25).
- Castro Varela, M. d. M., & Dhawan, N. (2015). *Kolonialismus, Antikolonialismus und postkoloniale Studien*. In Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (Hrsg.), *Postkoloniale Theorie*. (S. 15–90). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839411483-002>
- Castro Varela, M. d. M. (2016). Das Leiden der Anderen betrachten: Flucht, Solidarität und postkoloniale Soziale Arbeit. In Bröse, J., Faas, S. & Stauber, B. (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit*. (S. 3–20). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9>
- Castro Varela, M. d. M., & Dhawan, N. (2020). *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung* (3. Aufl.). Utb GmbH.

- Castro Varela, M. d. M., & Jusuf, J. I. (2021). Postkoloniale Theorie und soziale Ausschließung. In Anhorn, R. & Stehr, J. (Hrsg.), *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*. (S. 333-348). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19097-6>
- Collins, P. H. (2000). *Black feminist thought: Knowledge, consciousness, and the politics of empowerment* (2nd ed.). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203900055>
- Collins, P. H. (2021). Intersectionality as critical social theory. *Contemporary Political Theory*, 20(3), (S. 690–725). <https://doi.org/10.1057/s41296-021-00490-0>
- Connor, U. (2023). *Territoriale Grenzen als Praxis. Zur Erfindung der Grenzregion in grenzüberschreitender Kartografie*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845297781>
- Cowan, L., Esposito, F. Hopwood, S., Kalokoh, A., Martins, V. & Zivardar, E. (2022). Unfolding and flourishing. Strategies of border abolition feminism. In Campbell, S., Whithener, B., Medien K. (Hrsg.), *Border Abolition Now*. Pluto Press.
- Crenshaw, K.W. (2021, Juli). Das Konzept der Intersektionalität und seine Bedeutung für die Menschenrechte. *Zeitschrift für Menschenrechte = Journal for human rights*, (15)1. (S. 142-167). DOI: 10.46499/1769.1992
- Critical Resistance, Interrupting Criminalization & Project Nia. (2022). *So is this Actually an Abolitionist Proposal or Strategy? A collection of resources to aid in evaluation and reflection*. <https://criticalresistance.org/resources/actually-an-abolitionist-strategy-binder/>
- Critical Resistance. (n.d). *Strategy and Theory of Change*. <https://criticalresistance.org/how-we-organize/>
- Daase, C. (2014). *Was ist Widerstand? Zum Wandel von Opposition zu Dissidenz. Aus Politik und Zeitgeschichte*. (APuZ). Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/186866/was-ist-widerstand-zum-wandel-von-opposition-und-dissidenz/>
- Davis, K. (2014). Intersektionalität als "Buzzword". Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage: "Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?". In Lutz, H., Herrerar Vivar, M. T., Supik, L. (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. (S. 57-73). Wiesbaden Springer
- De Genova, N. P. (2016). *Mediterranean Struggles for Movement and the European Government of Bodies: An Interview with Étienne Balibar and Nicholas De Genova*. Antipode: a radical journal of geography. <http://www.euronomade.info/?p=6912>.
- Dettlaff, A. (2024). Ending Carceral Social Work. In Kim, M. E., Rasmussen, C. & Washington, D. M. (Hrsg.). (2024). *Abolition and social work: Possibilities, paradoxes, and the practice of community care*. (S. 109-115). Haymarket Books.
- Dilts, A. (2022). Krise, Kritik und Abolition. In Loick, D. & Thompson V. E. (Hrsg.). *Abolitionismus. Ein Reader*. (S. 81-112) Suhrkamp.
- El-Amin, E., Destine, S. & Brown, M. (n.d.). Beyond Racialized Carceral Safety: Toward a Conceptualization of Black Safety. *Social Justice A Journal of Crime, Conflict & World Order*, (49)3. (S. 1-16). <https://socialjusticejournal.org/product/vol-49-3/>

- El-Tayeb, F., & Thompson, V. E. (2019). Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In Wa Baile, M., Dankwa, S. O., Naguib, T., Purtschert, P. & Schilliger S. (Eds.), *Racial Profiling* (S. 311–328). Transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839441459-021>
- Flückiger, N., Maaroufi, M. & Schilliger, S. (2024). Lokale Sorge-Infrastrukturen von unten als Antwort auf strukturelle Sorglosigkeiten. In Bescherer, P., Griesi, E., Künkel, J. & Mackenroth, G. (Hrsg.), *Der Bewegungsraum der sozialen Frage: Wo Protest Platz hat und Raum findet. Raumproduktionen: Theorie und gesellschaftliche Praxis*, (44). (S. 30-48). Münster Verlag <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-96642-6>
- Gahman, L., & Hjalmarson, E. (2019). Grenzimperialismus, Rassenkapitalismus und Entnunsgeografien. *ACME: Ein internationales Journal für kritische Geographien*, 18(1), (S. 107-129). <https://repository.graduateinstitute.ch/record/297837?v=pdf>
- Galuske, M. (2004). *Der aktivierende Sozialstaat. Konsequenzen für die Soziale Arbeit*. Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden. <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation?bibld=5068>
- Geiger, L. (2017). *Die Reproduktion von Rassismus in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten*. Bachelorthesis an der Alice Salomon Hochschule für Soziale Arbeit. <https://wusgermany.de/sites/default/files/content/files/geiger-bachelorarbeit.pdf>
- Gil, D. G. (2006). *Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter*.
- Global Detention Project. (n.d.). *Switzerland immigration detention profile*. <https://www.globaldetentionproject.org/countries/europe/switzerland>
- Günther, K. (2022). Kritik der Strafe. In Loick, D. & Thompson V. E. (Hrsg.), *Abolitionismus. Ein Reader*. (S. 140-160). Suhrkamp.
- Hall, S. (2008). Estudios culturales: dos paradigmas. In Mezzadra, S., Spivak, G. C., Mohanty, C. T., Shohat, E., Chakrabarty, D., Mbembe, A., Young, R. J. C., Puwar, N. & Rahola, F. (Eds.), *Estudios postcoloniales: Ensayos fundamentales*. (S. 121–136). Traficantes de Sueños.
- Hall, S. (2012). *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (1. Aufl.). Argument Verlag.
- Harker, C. S. (2019). *"A community of interruptions": Thinking postcoloniality through Fanon and Rancière's notions of race and violence*. University of Pompeu Fabra, Barcelona. Academia.edu. https://www.academia.edu/40440196/_A_community_of_interruptions_Thinking_postcoloniality_through_Fanon_and_Ranci%C3%A8res_notions_of_race_and_violence
- Häberlein, J. (2019). The Vitality of Borders: Migration Through and Bordering Practices in Switzerland. In Lüthi, B. & Skenderovic, D. (Hrsg.), *Switzerland and Migration. Palgrave Studies in Migration History*. https://doi.org/10.1007/978-3-319-94247-6_8
- Hillmann, K. H. (2007). Gewalt. In Hillmann, K. H. (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie*. (S. 297-299). Kröner.
- Kim, M. E., Rasmussen, C. & Washington, D. M. (Hrsg.). (2024). *Abolition and social work: Possibilities, paradoxes, and the practice of community care*. Haymarket Books.

- Kim, M. E. (Eds.). (2012). *Creative Interventions Toolkit: An Invitation & Practical Guide for Everyone to Stop Violence* <https://criticalresistance.org/resources/creative-interventions-toolkit/>
- King, N. (2016). *No Borders. The politics of migration control and resistance*. ZED Books.
- Kunz, K. (n.d.). *Zum Konzept der «Punitivität» und seiner Entwicklung im internationalen Vergleich*. <https://boris.unibe.ch/100763/1/FS%20Kerner.pdf>
- Küffner, C. (2022). Undoing deportation – un/sichtbare Widerstände in asymmetrischen Kräfteverhältnissen. In Küffner, C. (Hrsg.), *Un/doing deportation – Die Arbeit an der Ausreisepflicht*. (S. 125-168). Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38107-3_5
- Lamble, S. (2022). Karzerale Logiken transformieren: Zehn Gründe dafür den gefängnisindustriellen Komplex durch queere/ trans Analysen und Aktionen zu demontieren. In Loick, D. & Thompson V. E. (Hrsg.), *Abolitionismus. Ein Reader*. (S. 455-495). Suhrkamp
- Leinius, J., & Mauer, H. (2021). Gratwanderungen zwischen Differenz und Gleichheit: Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven der kritischen feministischen Forschung. In H. Mauer & J. Leinius (Hrsg.), *Intersektionalität und Postkolonialität: Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht*. (S. 43–66). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742455>
- Lilja, M. (2022). The definition of resistance. *Journal of Political Power*, 15(2). (S. 202–220). <https://doi.org/10.1080/2158379X.2022.2061127>
- Loick, D. & Thompson V. E. (2022). Was ist Abolitionismus? In Loick, D. & Thompson V. E. (Hrsg.), *Abolitionismus. Ein Reader*. (S. 7-56). Suhrkamp
- Lopez, E. C. (2022). *Abolish Carceral Logic*. Stanford Journal of Civil Right & Civil Liberties (SJCRCCL). Stanford University. <https://law.stanford.edu/publications/abolish-carceral-logic/>
- Lutz, R. (2020 a). *Doppeltes Mandat*. Socialnet Lexikon. <https://www.socialnet.de/lexikon/Doppeltes-Mandat>
- Lutz, R. (2020 b). *Tripelmandat*. Socialnet Lexikon. <https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat>
- Mansfield, M. (n.d.). *Practising Everyday Abolition*. Abolitionist futures. <https://abolitionistfutures.com/latest-news/practising-everyday-abolition>
- Marchi, F. (2022). Golden Gulag in Italy, For the abolition of the reception-industrial complex. In Campbell, S., Whithener, B., Medien K. (Hrsg.), *Border Abolition Now*. (S.130- 146). Pluto Press.
- Marti, S. (2023). *Innere Grenzziehungen Das Nothilferegime im schweizerischen Asylsystem*. transcript Verlag.
- Maurer, A. (2017). Erklären mit Mechanismen. In Otto von Freising- Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Hrsg.), *Erklären in der Soziologie. Geschichte und Anspruch eines Forschungsprogramms* (S.81- 94). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17776-8_5

- McLeod, M. A. (2022). Abolitionistische Demokratien entwerfen. In Loick, D. & Thompson V. E. (Hrsg.), *Abolitionismus. Ein Reader*. (S. 556-608). Suhrkamp.
- Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S. & Romaner, E. (2013). *Migrationsforschung als Kritik?* Springer VS Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19144-7>
- Medina. (2023). Jahresbericht. https://www.vereinmedina.ch/_files/ugd/c066e0_abbcf8e8e08948fc934768ebd06a4ad6.pdf
- Migrant Solidarity Network. (2020). *In diesem System kann kein Mensch leben. Wir können nur noch atmen*. https://migrant-solidarity-network.ch/wp-content/uploads/2020/09/Dossier_Asyssystem_online.pdf
- Migrant Solidarity Network. (2024). *Gefängnis Moutier: Im Hungerstreik gegen drohende Ausschaffung in die Türkei*. <https://migrant-solidarity-network.ch/2024/06/02/seit-dem-23-mai-befinde-ich-mich-im-hungerstreik/>
- Movement for Black Lives (M4BL). (2017). *End the war on black communities. Demands*. <https://m4bl.org/policy-platforms/end-the-war-on-black-communities/>
- Mueller, J. C. & Toraif, N. (2023). *Abolitionist social work*. In Oxford Research Encyclopedia of Social Work. <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780199975839.013.1553>
- Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.). (2023). *Rassismusforschung I: Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839461501>
- Network to advance abolitionist Social Work (NAASW). (2024). Conceptualizing Abolitionist Social Work. In Kim, M. E., Rasmussen, C. & Washington, D. M. (Hrsg.), *Abolition and social work: Possibilities, paradoxes, and the practice of community care*. (S. 32-41). Haymarket Books.
- Ogette, T. (2023). *Und jetzt du: Zusammen gegen Rassismus*. Penguin TB Verlag. ISBN 978-3-328-11030-9
- Pijnenburg, A., & Rijken, C. (2021). Moving beyond refugees and migrants: Reconceptualising the rights of people on the move. *Interventions: International Journal of Postcolonial Studies*, 23(2). (S. 273–293). <https://doi.org/10.1080/1369801X.2020.1854107>
- Purtschert, P. (2019). *Kolonialität und Geschlecht im 20. Jahrhundert: Eine Geschichte der weißen Schweiz*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839444108>
- Richie, E. B. & Martensen, M. K. (2020). *Resisting Carcerality, Embracing Abolition: Implications for Feminist Social Work Practice*. In *Affilia Journal of Women and Social Work*. Vol 35(1). (S. 12-16). <https://doi.org/10.1177/08861099198975>
- Rommelspacher, B. (2009). Was ist eigentlich Rassismus? In Mecheril, P. & Melter C. (Eds.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (pp. 25–38). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Rucht, D. (2023). Träger und Strukturen sozialer Bewegungen. In Burzan, N. & Bauer, U. (Hrsg.), *Grundlagentexte Soziologie*. (S. 68-103). Juventa Verlag https://content-select.com/media/moz_viewer/63f499c2-522c-4b59-9cfd-4509ac1b000f/language:de

- Sciortino, G. (2004). *Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe*. In IMIS-Beiträge 24. (S. 17-44).
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH). (n.d.). *Europäische Migrationspolitik*.
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/migrationspolitik/europaeische-migrationspolitik>
- Siouti, I., Fürstenau, B., Machold, C., Mecheril, P., & Welker, M. (2022). *Othering in der postmigrantischen Gesellschaft*. SSOAR. <https://doi.org/10.14361/9783839463086>
- Sircar, O. (2022). 'Mutual aid is present in every crisis': An Interview with Dean Spade. *Jindal Global Law Review*, 13(1), (S. 191-220). Jindal Global University. <https://doi.org/10.1007/s41020-022-00173-w>
- Solidarité sans frontières (Sosf) & Droit de Rester. (2023). *Spirale der Gewalt: Dublin-Abschiebungen nach Kroatien*. https://www.sosf.ch/sites/default/files/2023-08/230628_Sosf_DublinKroatien_Spirale_der_Gewalt_DE_WEB.pdf
- Staatssekretariat für Migration (SEM). (2024, 13. Februar). *2023 verliessen mehr weggewiesene Personen die Schweiz als im Vorjahr*. Medienmitteilung.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-100012.html>
- Textor, M. (2023). Frontmatter. In *Racial Profiling und Polizeigewalt: Erfahrungen, Handlungsfähigkeit und Widerstand jugendlicher Betroffener*. Bielefeld: transcript Verlag.
<https://doi.org/10.1515/9783839468043-fm>
- The Funambulist. (2018, 20. Dezember). Making Abolition Geography in California's Central Valley, Interview with Ruth Wilson Gilmore. *Space & Activism* (21).
<https://thefunambulist.net/magazine/21-space-activism/interview-making-abolition-geography-california-central-valley-ruth-wilson-gilmore>
- Thompson, V. E. (2020, 14. Juli). *Abolitionismus als intersektionale Intervention: Vanessa E. Thompson im Interview*. In Interdisziplinäre Geschlechterforschung. <https://www.gender-blog.de/beitrag/abolitionismus-intersektionale-intervention>
- Thompson, V. E. (2021). With and against the master's tools towards abolition. In Dankwa S.O., Filep, S.M., Klingovsky, U., & Pfruender G. (Hrsgs.), *Bildung, Macht, Diversität: Critical Diversity Literacy im Hochschulraum* (1. Aufl.). (S. 142-149). Transcript Verlag.
- Thompson, V. E., & Zelik, R. (2024, 12. September). Ruth Wilson Gilmore: «Abolitionismus ist eine Aufforderung, internationalistisch zu denken». *WOZ Die Wochenzeitung*, (37).
https://www.woz.ch/2437/ruth-wilson-gilmore/abolitionismus-ist-eine-aufforderung-internationalistisch-zu-denken?check_logged_in=1
- Thompson, V. E. (2024). Surplus people of the world unite! On borders, policing, and abolition. In Campbell, S., Whithener, B., Medien K. (Hrsg.), *Border Abolition Now*. (S. 36-53). Pluto Press.
- Traussneck, M. (2023). Intersektionalität: Begriffliche Annäherungen an eine vielschichtige Debatte. In Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.), *Rassismusforschung I: Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven* (S. 101-128). transcript Verlag.
<https://doi.org/10.14361/9783839461501>

- United Nations High Commission for Refugees (UNHCR). (1951). *Convention and protocol relating to the status of refugees*. <https://www.unhcr.org/media/convention-and-protocol-relating-status-refugees>
- United Nations High Commission for Refugees (UNHCR) a. (n.d.). *Dramatische Gefahren auf den Routen nach Europa*. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/116993-dramatische-gefahren-auf-den-routen-nach-europa.html>
- United Nations High Commission for Refugees (UNHCR) b. (n.d.). *Asylsuchende*. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende>
- Wagner, L. (2017). Who is who? In *Sozial Extra* (41), (S. 6–10). <https://doi.org/10.1007/s12054-017-0042-7>
- Walia, H. (2013). *Undoing Border Imperialism*. AK Press. ISBN-13: 9781849351348
- Walia, H. (2021). *Border & Rule. Global Migration, Capitalism and the Rise of Racist Nationalism*. Haymarket Books. ISBN 978-1-64259-406-5
- Wallaschek, S. (2015). Im Gespräch: Postkoloniale Theorie und Intersektionalität. *Momentum Quarterly*, 4(4), (S. 218-232). <https://www.momentum-quarterly.org/momentum/article/view/1740>
- Wartmann, J. (2022, 2. Mai). *Intersektionale Perspektive auf die Frontex*. Frontex Referendum. <https://frontex-referendum.ch/2022/05/02/intersektionale-perspektive-auf-die-frontex/>
- WeExist. (2024, 17. November). *Nein zur extremen SVP-Genderstern-Initiative am 24. November*. Medienmitteilung. <https://www.instagram.com/reel/DCfQ2B6IDc6/?igsh=YnpjNzRxbGs5dHc2>
- Winston, R. E. (2021). Praxis for the people: Critical race theory and archival practice. In Leung, S. Y. & López-McKnight, J. R. (Eds.), *Knowledge justice: Disrupting library and information studies through critical race theory* (Chapter 12). MIT Press. <https://doi.org/10.7551/mitpress/11969.003.0020>

9 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT THEORETISCHE RAHMUNG, EIGENE DARSTELLUNG	34
ABBILDUNG 2: ZUSAMMENFASSUNG THEORIE UND ERGEBNISSE (1), EIGENE DARSTELLUNG.....	42
ABBILDUNG 3: STATEMENT VON ÖZTÜRK, VERÖFFENTLICHT AM 2. JUNI 2024 VON MIGRANT SOLIDARITY NETWORK	48
ABBILDUNG 4: ZUSAMMENFASSUNG THEORIE UND ERGEBNISSE (2), EIGENE DARSTELLUNG.....	59
ABBILDUNG 5: "MANDATE" EINER ABOLITIONISTISCHEN SOZIALEN ARBEIT, EIGENE DARSTELLUNG	66
ABBILDUNG 6: ZUSAMMENFASSUNG THEORIEN UND ERGEBNISSE (3), EIGENE DARSTELLUNG.....	68
TABELLE 1: ZIELE VON ABOLITIONISTISCHEM WIDERSTAND IN BEZUG AUF POM, EIGENE DARSTELLUNG	59
TABELLE 2: 10 PRINZIPIEN EINER ABOLITIONISTISCHEN SOZIALEN ARBEIT, NSAAW 2024, ÜBERSETZUNG, EIGENE DARSTELLUNG	65



Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit)

Diese Erklärung ist von allen Studierenden der jeweiligen Gruppe separat auszufüllen.

Studierende/r:
(Name, Vorname) Freiermuth Janina

Bachelor-Thesis:
(Titel) Grenzenloser Widerstand – Intersektionaler Abolitionismus für eine solidarische Welt

Fachbegleitung:
(Dozent/in) Dr. Claske Dijkema

Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel

Die Leistungen der Einzelnen sind als solche auszuweisen, Kollektivbewertungen sind ausgeschlossen (Art. 22 Abs. 3 SPR BSc S).

Bitte beachten Sie: Maximal die Hälfte der Kapitel der Bachelor-Thesis können als Gruppenleistung ausgewiesen werden. Bitte geben Sie die genauen Kapitel-Nummern an, welche Sie in Einzel- bzw. in Gruppenleistung erarbeitet haben.

Ich habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst:

Kapitel 2 (2.1, 2.2), Kapitel 3 (3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.6.1, 3.6.2), Kapitel 4 (4.1)

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

Kapitel 1 (ganz), Kapitel 3 (3.1), Kapitel 5 (ganz), Kapitel 7 (ganz)

Ort, Datum:
Bern, 01.12.2024

Unterschrift: 

Selbständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe.“

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 26 Abs. 3 RRS mit der Note 1.0 bewertet werden.“

„Die Verwendung von textgenerierender KI habe ich entsprechend den Vorgaben des Departements Soziale Arbeit deklariert.“

Ort, Datum:
Bern, 01.12.2024

Unterschrift: 



Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular wird als letzte Seite der Bachelor-Thesis angefügt.



Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit)

Diese Erklärung ist von allen Studierenden der jeweiligen Gruppe separat auszufüllen.

Studierende/r:
(Name, Vorname) Caviglia Mo

Bachelor-Thesis:
(Titel) Grenzenloser Widerstand – Intersektionaler Abolitionismus für eine solidarische Welt

Fachbegleitung:
(Dozent/in) Dr. Claske Dijkema

Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel

Die Leistungen der Einzelnen sind als solche auszuweisen, Kollektivbewertungen sind ausgeschlossen (Art. 22 Abs. 3 SPR BSc S).

Bitte beachten Sie: Maximal die Hälfte der Kapitel der Bachelor-Thesis können als Gruppenleistung ausgewiesen werden. Bitte geben Sie die genauen Kapitel-Nummern an, welche Sie in Einzel- bzw. in Gruppenleistung erarbeitet haben.

Ich habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst:

Kapitel 2 (2.3), Kapitel 3 (3.1.1), Kapitel 4 (4.2, 4.3, 4.4), Kapitel 6 (6.1, 6.2)

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

Kapitel 1 (ganz), Kapitel 3 (3.1), Kapitel 5 (ganz), Kapitel 7 (ganz)

Ort, Datum: Bern, 01.12.2024 Unterschrift: 

Selbständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 26 Abs. 3 RRS mit der Note 1.0 bewertet werden.“

„Die Verwendung von textgenerierender KI habe ich entsprechend den Vorgaben des Departements Soziale Arbeit deklariert.“

Ort, Datum: Bern, 01.12.2024 Unterschrift: 



Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular wird als letzte Seite der Bachelor-Thesis angefügt.